

Andre Vaith der Jüngere

Bräu, Wirt und Kommunalpolitiker (1675–1747)

Ludwig Keller

1. Vorwort

In den Deggendorfer Geschichtsblättern Nr. 14 wurde 1994 erstmals, allerdings mehr als Randfigur, ein Mitglied der Deggendorfer *Vaith*-Sippe vorgestellt, eines Familienverbands, der im 17. und 18. Jahrhundert insgesamt rund 80 blutsverwandte Frauen und Männer umfaßte. Nicht eingerechnet sind in dieser Zahl die Ehefrauen, Ehemänner und sonst irgendwie verwandten und verschwägerten Angehörigen dieser Gruppe. Mit ihnen würde die Zahl der Mitglieder dieses zeitweise stadtbeherrschenden Clans weit über 300 ansteigen. Das bevorzugte Metier der Männer aus sechs Generationen waren Erzeugung und Verkauf von Lebensmitteln und Getränken. Sie waren überwiegend Bierbräuen, Wirte oder Metzger. Natürlich gab es auch den einen oder anderen „Ausreißer“, man könnte auch von Versagern sprechen (z. B. einen Seifensieder). So mancher von ihnen bemühte sich aber nur nicht um das leibliche Wohl seiner Zeitgenossen, sondern trug auch zur Unterhaltung und Belustigung der Mitmenschen bei, wie dies etwa der Weinwirt *Degenhard Vaith* um 1700 mit brennenden Perücken und nadelgespickten Wirtshausbänken sehr nachdrücklich, wenn auch auf recht eigenwillige Weise bewies¹. Einige *Vaithische* jedoch sagten der schnöden Welt „ade“ und widmeten sich ganz dem geistlichen Leben. Einer wurde Pfarrer in Mallersdorf, ein anderer Kapuzinerpater in seiner Heimatstadt Deggendorf und ein dritter Ordenspriester am Kolleg der Jesuiten in Ingolstadt.

Die zahlreichen Schwestern der *vaithischen* Männer blieben bei ihren Verehelichungen ebenfalls recht häufig dem Brau- und Schankgewerbe verbunden, indem sie an entsprechende *Hauswürthe* verheiratet wurden. Andererseits holten sich aber die Männer aus dem *Vaith*-Clan ihre *Ebeconsortinnen* durchaus auch aus anderen Berufssparten. Das Bäckerhandwerk ist dabei ebenso vertreten wie das Weißgerbergewerbe, wenngleich der Trend zum eigenen Berufsstand aus naheliegenden Gründen unübersehbar ist. Alles in allem nahm dieses zeitweise engmaschige Ineinanderheiraten ziemlich bedenkliche Formen an. Es wäre durchaus einmal eine eigene Untersuchung wert, inwieweit hier kanonisches Recht verletzt und biologisch-genetische Schranken mißachtet wurden.

Nicht wenige *vaithische* Männer brachten es im Laufe der Zeit z. T. zu ansehnlichem Wohlstand und ehrenvollen Ämtern in ihrer Heimatstadt. Aber sie waren größtenteils auch unbeherrschte Hitzköpfe, die sich immer wieder mit ihren Mitmenschen anlegten, diese beleidigten und auch mit sehr handgreiflichen Argumenten von ihrer Meinung zu „überzeugen“ versuchten. So mancher hat-

te auch zu amtlichen Vorschriften ein gestörtes Verhältnis. Eigenwillige Preisgestaltung beim Bier, Unzufriedenheit mit dem Ergebnis der amtlichen Bierprüfung, Nichteinhaltung vorgeschriebener Braumengen und illegaler Kauf und Verkauf von konzessionsfremden Waren brachte sie dann immer wieder mit Recht und Ordnung in Konflikt. Und wie überall gab es natürlich auch *Vaithische*, die im Umgang mit Geld ihre liebe Not hatten. Kurzum, eine sehr bunte Gesellschaft, die im Durchschnitt allerdings schon im unteren Bereich des Üblichen lag.

Normalerweise erfährt man über das Alltagsleben eines einfachen Bürgers nur dann das eine oder andere Detail, wenn er etwa eine Stiftung oder gemeinnützige Schenkung machte oder aber auch mit dem Gesetz Probleme bekam. Nur dann wurde in der Regel der sprichwörtliche „kleine Mann von der Straße“ amtlich aktenkundig gemacht. Ansonsten bleiben unsere Kenntnisse auf kirchliche Registrierungen über Geburt, Heirat und Tod und weltliche Urkunden über Immobiliengeschäfte u. ä. beschränkt. Bei *Andre Vaith dem Jüngeren* liegen die Dinge jedoch anders. Nicht ein einziger Verstoß gegen Sitte, Moral und Gesetz läßt sich für ihn nachweisen. Er ist im oben pauschal formulierten Urteil über die *vaithischen* Männer überhaupt nicht unterzubringen. Ohne jede Übertreibung darf man ihn auch noch nach rund 300 Jahren als einen untadligen Ehrenmann bezeichnen. Er hätte nicht nur für seine zahlreichen Verwandten ein nachahmenswertes Vorbild sein können, sondern ebenso gut auch für sehr viele seiner Zeitgenossen. Leider ohne erkennbaren Erfolg. Sogar in seiner eigenen Familie mußte er dies leidvoll erfahren.

Über *Andre Vaith* steht uns eine Vielzahl von Einzelinformationen aus verschiedenen Quellen zur Verfügung. Dieser Mann läßt sich deshalb auch noch nach drei Jahrhunderten so präzise und facettenreich nachzeichnen, als ob er ein Zeitgenosse von uns wäre. Ein Grund hierfür ist wohl u. a. im schweren Schicksal dieses Degendorfers zu suchen, der dennoch nie resignierte oder sich in kritischen Situationen aus der Verantwortung stahl. *Andre Vaith der Jüngere* paßt überhaupt nicht in das zugegebenermaßen recht grobe Raster, das man über seine Zeitgenossen legen kann. Dies allein sollte schon Rechtfertigung genug sein, sich mit ihm eingehender zu beschäftigen und sein langes und sehr ereignisreiches Leben offen zu legen und zu würdigen. So wird letzten Endes dieser Beitrag zu einer posthumen Laudatio auf einen Mann geraten, auch wenn dies ursprünglich gar nicht beabsichtigt war.

In der Geschichtsforschung, auch wenn es „nur“ um die kleine, für viele noch immer unbedeutende lokale Historie geht, sollte man sich grundsätzlich vor persönlichen Gefühlen und subjektiven Wertungen hüten. Dessen ist sich der Verfasser sehr wohl bewußt. Und dennoch soll und kann hier aus verschiedenen Gründen da und dort nicht ganz darauf verzichtet werden. Geschichte ist keine tote und sterile Materie, kein Sammelsurium aus Daten und Ereignissen, sondern hat immer noch mit Menschen aus Fleisch und Blut zu tun, die wie wir ihre ureigensten Emotionen besaßen und diese auch auslebten.

2. Die Herkunft des Andre Vaith des Jüngern

Die erste Kunde über einen Blutsverwandten der direkten Linie ist gesichert auf *Michaeli* des Jahres 1603 zu legen. Diese Linie endete dann exakt am 26. Februar 1743 in der Seuchenzeit während des Österreichischen Erbfolgekriegs². Über sechs Generationen hinweg bewegen wir uns dabei konsequent im Deggendorfer Braugewerbe. Am 28. Dezember 1605 wird in einem Lehrbrief der Bierbräu *Degenhart Vaith* als Lehrherr des hiesigen Eisenhändlersohns *Andre Wiser*, wie auch als von seiten des Handwerks geschworener Meister genannt. Der frischgebackene Bräubursch *Wiser* hatte am 29. September 1603 seine zweijährige Lehrzeit bei *Degenhart Vaith* begonnen und mit gleichem Datum Anno 1605 erfolgreich beendet:

*Lehrbriefff: Hanns Scheibl, des Innern Raths, Burger unnd Pierpreu allhie, alls von ainem ersamen Hanndtwerch der Pierpreuen verordnet geschworener Maister, neben demselben Degenhart Vaith, auch Pierpreu unnd hierjnn Lehrmaister, bekhennen, das Andre Wiser, Wolffgannng Wisers, Burgers und Eisenhandlers Sohnn, das Preuhandtwerch dem Gebrauch (Brauch) nach zway Jahr lanng, welche sich Michaelj Ao: 603 angefangen und sich auf benannte Zeit Ao: 605 geendet, aufrecht und redlich erlehrnt, jnmassen er deswegen von ainem ersamben Handtwerch ledig gezellt worden (freigesprochen wurde).*³

Dieser formal etwas verunstaltete Lehrbrief enthält den Namen des Urgroßvaters von *Andre Vaith*, der lt. dieser Urkunde zumindest im Herbst 1603 als geschworener Meister schon längere Zeit ein ehrenwertes Mitglied des hiesigen Braugewerbes war. Seine Brauerei lag in der damaligen *Hörolzgasse* (Bahnhofstraße Nr. 13, alte Hausnummer 184). Danach darf man davon ausgehen, daß dieses Brauhaus schon einige Jahre im Besitz von *Degenhart Vaith* war. Damit kann sogar die Verbindung zum 16. Jahrhundert hergestellt werden.

Sein am 23. November 1606 getaufter Sohn *Georg Faidt*⁴ übernahm 1630 die Brauerei des Vaters. Er war zweimal verheiratet. Aus der ersten Ehe sind weder *Ebweib* noch Kinder bekannt. Der Witwer ehelichte dann Anfang 1635 die *Maria Rormairin*, eine Tochter des hiesigen Bäckermeisters *Dionisius Rormair*. Der Bruder *Andreas Faydt* erheiratete sich Anfang 1635 die Brauerei auf Nr. 131 (Michael-Fischer-Platz 6). Ein weiterer Bruder war der gelernte Bäcker *Christoph Faidt* auf Nr. 102, später Nr. 132 (Rosengasse 5 bzw. Michael-Fischer-Platz 2). Hier handelt es sich um jenen „schlagkräftigen“ Deggendorfer Bürger und Bäckermeister, den der Verfasser an anderer Stelle bereits einmal kurz charakterisierte⁵. Die einzige nachweisbare Tochter *Margaretha* heiratete ebenfalls in das Bäckergewerbe ein. 1661 war *Georg Faidt*, der Großvater von *Andre Vaith*, bereits verstorben. Seine Familie war durch reichen Kindersegen ausgezeichnet. Für insgesamt vier Mädchen und sieben Buben nennen ihn die Taufmatrikel als Vater⁶. Aber hier war vielleicht nicht alles in Ordnung.

Der Lebenswandel seiner zweiten Frau hatte zu erheblichen Bedenken und auch bösen Auseinandersetzungen in aller Öffentlichkeit Anlaß gegeben. Glaubt man den Vorwürfen, so wäre die *Maria Faidtin* eine Alkoholikerin mit reichlich unmoralischem Lebenswandel gewesen. So wurde sie von einer Nachbarin als *versoffne Schandthurn* bezeichnet, die sich *alle Tag in* (mit) *Wein voll sauffen . . . thue*. Außerdem habe sie *vill Frazen, seyen aber ihres Mans Khinder nit*. Welcher Wahrheitsgehalt in diesen Beschuldigungen tatsächlich steckte, ist aus den Unterlagen des Ratsprotokolls von 1649 nicht zu ersehen. Eine dreitägige Gefängnisstrafe mit der Schandgeige um den Hals für die (angeblichen) Verleumdungen durch die Nachbarin könnte man als klaren Schuldspruch werten, muß es aber nicht. Die Ratsherrn waren seinerzeit einfach froh, dieses leidige Thema vom Tisch zu haben⁷.

Der älteste Sohn des *Georg Faidt, Johannes*, zwischen 1631 und 1638 geboren, übernahm nach dem Tod des Vaters 1661 die Brauerei in der *Hörolzgasse*⁸. Zwei seiner Schwestern, *Elisabetha* und *Catharina*, heirateten zwei Söhne des Bierbräuen *Reichardt Schwaiger* (des Älteren), die nacheinander die Brauerei auf Nr. 79 in der *Arachauergasse* (Bräugasse 3, ehemaliges Hotel „Aschenbrenner“) besaßen. Die beiden *Schwaiger*-Brüder, *Wilhelm* und *Hieronimus*, starben innerhalb kurzer Zeit. *Catharina*, die Witwe des *Hieronimus Schwaiger*, verkaufte dann kurzerhand Anfang 1675 um nur 1000 Gulden das Brauhaus an ihren Bruder *Melchior*, dem Vater von *Andre Vaith*. Der geringe Kaufpreis läßt auf ein ziemlich heruntergewirtschaftetes Objekt schließen. Ein beachtenswertes Detail dieser Urkunde: Im Kaufvertrag vom 21. Januar 1675 wird die Braut expressis verbis mitgenannt: . . . *dem ehrengedachten Melchior Faidten, Preukhnecht, unnd Susanna Prellingerin, dermahlen seine Hochzeiterin und khonfftigen Hausfrauen . . .* hatte *Catharina Schwaigerin* die Brauerei verkauft. Zugegeben, ein in dieser Form recht seltenes und ungewöhnliches Dokument⁹.

Nach dem Kauf der Brauerei erfolgte die Aufnahme als Bürger, sowie nach erfolgreich abgelegter praktischer Prüfung die Ernennung zum Meister:

Melchior Faidt, Burgers Sohn alhie, ist auf sein unndertheniges Anhalten vor ainen Burger und Pierpreu alda aufgenommen worden und, zumahlen er ohnedas ein Burgers Sohn, ist selbiger herkhomenermassen khein Burgerrecht zuerstattten verbunden, weegn des Zapfen: Schenckh: oder Gastrecht aber hat selbiger zu Gemainer Statt Cammer bezahlt . . . 34. f:

Obiger Melchior Faidt, Burger unnd Pierpreu, hat, nachdem er sein Maister Pier gemacht und zu seiner völligen Perfection gebracht, selbiger gebreuchigermassen zu Gemainer Statt erlegt auch . . . 2. f: .51. kr: .3. h: 10

Die Meistergebühr entsprach in gängiger Münz (gültige Landeswährung) traditionsgemäß einem Pfund Regensburger Pfennigen. Die Verleihung des Schankrechts war grundsätzlich um ein Mehrfaches höher als die Gebühr für die Konzessionserteilung in den meisten anderen Gewerben. Auch das hatte Tradition.

Vergleichbar mit den Bierbräuen sind nur noch die Bäcker und Metzger, die für die Überlassung einer Brot- bzw. Fleischbank, d. h. einer städtischen Verkaufsstelle, ebenfalls Beträge um die 20 bis 30 Gulden *erlegen* mußten. Diese hohen Gebühren hingen wohl damit zusammen, daß es sich bei Brot, Fleisch und Bier um Grundnahrungsmittel handelte, die einer kommunalen Preisbindung und damit auch der ständigen Preis- und Qualitätskontrolle durch amtlich bestimmte sog. Beschauherren unterworfen waren. Hingegen war hiesigen Bürgerssöhnen das Bürgerrecht gleichsam gratis in die Wiege gelegt worden. Allerdings leistete sich die Stadt in Zeiten besonderer Geldnot in ihrer Amtskasse mitunter hiervon Ausnahmen.

Nach der Aufnahme als bürgerlicher Meister heiratete *Melchior Faidt* (geb. 21. Dezember 1650¹¹) seine Braut *Susanna*. Am 19. April 1675 sind beide eine Paar und gleich zu Beginn ihrer Ehe gezwungen, die ersten Schulden zu machen, um die offenkundige „Bruchbude“ in der *Arachauergasse* wieder in einen einigermaßen ordentlichen Zustand bringen zu können¹².

Melchior Faidt führte ein relativ gesittetes Leben. Sein Strafregister nimmt sich sowohl gegenüber anderen *vaithischen* Männern als auch gegenüber seinen Zeitgenossen relativ bescheiden aus. Abgesehen von der einen oder anderen verbalen Entgleisung ließ er sich keine ernsteren Vergehen zuschulden kommen. Und diese beschränkten sich ohnehin auf Differenzen innerhalb des Gewerbes, so z. B. als er seinen Berufskollegen *Hanns Stephan Sepaintner* aus der damaligen Kramgasse (Pfleggasse) einen Schelm nannte. Ein ernster Verweis und eine Geldstrafe von etwas mehr als einem Gulden brachten die Sache wieder ins Lot¹³.

Melchior und *Susanna Faidt* haben im Laufe der Jahre die doch recht desolante Brauerei in der heutigen Bräugasse wieder einigermaßen saniert. Von Wohlstand, auch in bescheidenster Form, konnte jedoch keine Rede sein. Dennoch kauften sie Ende August 1690 einen unterhalb des Mühlbergs gelegenen Bauernhof, um ihn dann allerdings schon ein knappes halbes Jahr später wieder abzustoßen. Käufer war *Veit Heintl* und sein Ehefrau *Anna*, Bauersleute aus Uttenkofen, die sich damit die Grundlage für die Aufnahme als Bürger der Stadt schufen. Obwohl der sog. *Täberhof*, der in früherer Zeit auch *Tänglhof* genannt wurde und dann später durch die Ereignisse im Österreichischen Erbfolgekrieg abging, mit etwas Gewinn verkauft wurde, dürfte es sich um einen Notverkauf gehandelt haben. Das Ehepaar *Faidt* hatte immer noch Schulden. Der größte Teil des Verkaufserlöses ging daher an verschiedene Gläubiger: 50 Gulden zum Betschwesternamt, 365 Gulden an die zum Kloster Metten gehörige Pfarrkirche in Edenstetten und 100 Gulden an *Georg Singkover* in Freundorf. 125 Gulden mußten die Käufer schuldig bleiben. Außerdem verkauften die *Faidts* einen großen Acker, der vom *Täberhof* bis zu den Fluren des Hofes am Perlasberg hinaufreichte. Ein Kaufpreis wurde dafür jedoch nicht genannt¹⁴.

Ab Mitte 1693 schlug das Schicksal in der Brauerei in der *Arachauergasse* hart zu. Damit begann der zeitweise recht dramatische weitere Lebenslauf von *Andre Vaith dem Jüngeren*. Ein Wort noch zu der bereits zeitgenössischen Apostrophierung ab März 1703 der beiden namensgleichen Männer als *der Ölter* und *der Jünger*. *Andreas Vaith der Ölter* war ein Vetter zweiten Grades (Großcousin) des Vaters von *Andre Vaith dem Jüngeren*. Obwohl zwei verschiedenen Generationen angehörig, überschneiden sich die Lebensdaten des jüngeren und älteren *Andre Vaith* ganz erheblich. *Der Ölter* war lediglich um zehn Jahre älter als *der Jünger* und hatte zudem auch noch den gleichen Beruf. Daher war schon bald nach 1700 diese Unterscheidung in amtlichen Unterlagen notwendig geworden, zumal zu dieser Zeit der jüngere *Vaith* bereits in der Stadt zu einer bekannten Persönlichkeit geworden war.

3. Geburt und Jugend

Einen Tag vor St. Andreas ist im Deggendorfer Taufmatrikel für den 29. November 1675 folgendes vermerkt:

<i>Inf[ans]</i> (Kind)	<i>Andreas</i>
<i>Pater</i>	<i>Melchior Vaith, Burger und Pierpreu</i>
<i>Mater</i>	<i>Susanna</i>
<i>Patrinus</i> (Taufpate)	<i>Christophorus Hafenbrätl, Burger und Rotgerber</i> ¹⁵ .

Pfarrer *Andre Hail*, erst seit zwei Jahren in Deggendorf, war offenbar mit den lokalen Gepflogenheiten bezüglich der Berufsbezeichnungen noch nicht so recht vertraut, denn über die Jahrhunderte hinweg wurden nämlich hier die Rotgerber als *Lederer* bezeichnet. Aber auch seine Kooperatoren bevorzugten diese ortsunübliche Berufsbezeichnung.

Diese erste amtliche Meldung über *Andre Vaith dem Jüngern* ist leider aber auch zugleich für die nächsten 17^{1/2} Jahre die letzte Information über ihn. Man kann daher nur Vermutungen über diese Zeit anstellen. Trotzdem wird man nicht fehlgehen, wenn man eine für damalige Zeit recht ordentliche mehrjährige Schulbildung für ihn annimmt. Dies war in hiesigen Bürgersfamilien so üblich. Ein Besuch der Lateinschule jedoch ist eher auszuschließen. Nach der Deutschen Schule wird man wohl die Lehrzeit im Braugewerbe ansetzen dürfen. Daß er ein gelernter Bierbrauer wurde bzw. war, ist durch mehrere Quellenangaben gesichert. Der „Anderl“ könnte beim Beginn seiner Lehrzeit etwa dreizehn Jahre alt gewesen sein. Da in den amtlichen Unterlagen Deggendorfs ein Eintrag über die Aufdingung als *Lehrjung* fehlt, kann zuverlässig geschlossen werden, daß der Bräusohn aus der *Arachauergasse* seine zwei Lehrjahre an einem anderen Ort ableistete, oder *ausgestanden hat*, wie es für gewöhnlich in den Lehrbriefen heißt. Dort wurde er dann auch freigesprochen. Ob er anschließend gleich wieder in seine Vaterstadt zurückkehrte oder vielleicht auf die Walz ging, läßt sich nicht angeben. Für letztere Überlegung gibt es allerdings ein hauchdünnes Indiz, auf das noch zurückzukommen ist.

4. Das Schicksalsjahr 1693

Das zweite Lebenszeichen von *Andre Vaith* (das der *Jüngere* wird im folgenden weggelassen) stammt vom 18. August 1693. Im Band 18 der hiesigen Pfarrmatrikel ist auf Seite 434 folgende Eintragung zu lesen:

<i>Spons[us]</i> (Bräutigam)	<i>Andre Vaith, Preukhnecht</i>
<i>Sponsa</i> (Braut)	<i>Ursula Heflin von Landtsperg</i>
<i>Min[ister]</i> (Traupriester)	<i>Rns (Reverendus) Ott Coop[perator]</i>
<i>Testes</i> (Zeugen)	<i>Christian Pföst, Mezger, und Melchior Seidl, Preu</i>

Bei diesem Datum beginnt man zu rechnen. Der Bräuknecht *Andre Vaith* war zu diesem Zeitpunkt knapp 17^{3/4} Jahre alt, damit auch noch nicht volljährig und stand nun ziemlich unvermittelt vor dem Traualtar. Welche Gedanken Kooperator *Joannes Georgius Ott* bei der Trauungszeremonie dabei durch den Kopf gegangen sein mögen, können wir heute nur vermuten. Sicherlich mögen es Gedanken des Mitgefühls, aber auch des Respekts gewesen sein. Mitgefühl deshalb, weil irgendwann im Sommer 1693, vermutlich sogar ziemlich plötzlich und unerwartet, der Vater des „Anderl“, *Melchior Faidt*, verstarb. Ein genaues Todesdatum läßt sich wegen fehlender Unterlagen nicht angeben. Mitleid aber auch mit der noch lebenden Mutter *Susanna*, die im Verlauf von etwas mehr als 15 Jahren sieben Kindern das Leben geschenkt hatte, von denen zu diesem Zeitpunkt mit aller Wahrscheinlichkeit zwei bereits verstorben waren. Eines von diesen hatte Kooperator *Ott* erst am 4. Januar 1692 als jüngstes ihrer Kinder auf den Namen *Maria Regina* getauft¹⁶. Respekt mag er jedoch dem blutjungen Bräutigam wegen seines mannhaften Eintretens für den Fortbestand von Familie und Betrieb gezollt haben. Zum Zeitpunkt der Trauung war es sicherlich schon ausgemachte Sache, daß der Bräuknecht in die Fußstapfen seines viel zu früh verstorbenen Vaters treten wird, der nur 43 Jahre alt geworden ist. Zehn Tage nach seiner Heirat war dann der weltliche Teil an der Reihe: *Andre Vaith* wurde als Bürger und Bräu der Stadt Deggendorf aufgenommen. Eine Art „Feriensenat“, bei dem nur sechs der 18 Ratsherren anwesend waren, vollzog diesen so entscheidenden Schritt im Leben des im doppelten Sinne sehr jungen Ehemanns:

Andre Vaith, weyl: Melchiorn Vaith, gewesten Burger und Pierpreuen alhie seel: nachgelassener Sohn, ist nach vorbeygangner Verehelichung zu einen Burger und Pierpreuen an: und aufgenommen, verglibt (vereidigt) und für Zapfenrecht belegt, auch alsogleich entricht wordten .30. f: Testes Hanns Hochberger und Franz Carl Schräzenstaller.

Die bei dieser Amtshandlung anwesenden Ratsherrn waren Amtskammerer *Franz Carl Schräzenstaller* (Zinngießer, später Weinwirt), *Johann Schwaiger* (Weinwirt), *Georg Prellinger* (Weißbierwirt; er war der Onkel von *Andre Vaith*), *Reichard Schwaiger* (Bierbräu; ebenfalls ein Verwandter von *Andre Vaith*), *Ulrich Kraus* (Bäcker) und *Johann Wolffsgrueber* (Handelsmann). Be-

merkwürdig ist dabei die Nennung gesonderter Zeugen, nämlich des Amtskammerers und eines weiteren Deggendorfer Bürgers, *Hanns Hochberger*. Dies war in der Minderjährigkeit des Kandidaten begründet. Dabei sieht es ganz danach aus, als ob man den schräg gegenüber dem Rathaus wohnenden Schneidermeister rasch als Zeugen in die Ratsstube beordert hatte (Ecke Luitpoldplatz/Bahnhofstraße). Eine formelle Volljährigkeitserklärung des *Andre Vaith* erfolgte, wie dies in ähnlichen Fällen üblich war, im übrigen nicht¹⁷.

Zwischenbilanz: Ein noch nicht einmal Achtzehnjähriger war ab dem 28. August 1675 Bürger und Bierbräu auf Haus Nr. 79 (Bräugasse 3), der seine Mutter und mindestens drei kleine Geschwister im Alter zwischen sieben und zwei Jahren zu versorgen hatte. Ohne daß es jemals in den nüchternen und so gar nicht barocken amtlichen Unterlagen angesprochen wurde, hatte man seinerzeit sicherlich vor so viel Verantwortungsbewußtsein, aber auch Risikobereitschaft und Ehrgeiz große Achtung.

Ein anderes Problem beschäftigt aber in diesem Zusammenhang den Verfasser schon seit vielen Jahren: Wie kam der Bräuknecht „Anderl“ so schnell zu seiner Braut *Ursula Heflin von Landtsperg*? Mit dem Herkunftsort war ohne Zweifel Landsberg am Lech gemeint. War sie Dienstmagd oder Kellnerin in der Brauerei und damit sozusagen „gerade griffbereit“ und auch heiratswillig gewesen? Dem wäre aber nach unseren heutigen Kenntnissen ein deutlicher Standesunterschied im Wege gewesen. War der Bräubursch’ vielleicht gerade in Landsberg auf seiner Walz in Diensten eines dortigen Bräus gestanden und hatte sich dort zwischen den beiden schon zarte Bande entwickelt? Aber so einfach eine Fremde ins Haus zu bringen und sie der trauernden Mutter als künftige Hochzeiterin zu präsentieren, paßt auch nicht so recht in unser Bild von der damaligen Zeit. War sie älter als ihr zukünftiger *Hauswürlh*? Vielleicht sogar jünger? War sie arm oder reich? Wir wissen über sie nichts. Es gibt weder einen Ehevertrag noch sonst irgendein Dokument, das dieses Mädchen aus ihrer Anonymität befreien könnte.

Das Jahr 1693 war damit aber noch nicht zu Ende. Für *Andre Vaith* kam es noch schlimmer. Irgendwann zwischen Ende August und Mitte Dezember 1693 verstarb auch seine Mutter. Und damit bemächtigte sich die weltliche Obrigkeit, d. h. der Magistrat, dieser Angelegenheit. Mit Datum vom 17. Dezember 1693 wurde der *Melchior Vaithische Vertrag* aufgesetzt:

Zuvernehmen, welchermassen unnd gestalten auf hierzeitliches und christliches Ableiben weyl: Melchiorn Vaithens, gewesten Burger und Pierpreuen albie und Susanna, dessen Ehewürlthin, beede seel., deren nachgeblibener Sohn Andre Vaith, mit seinen noch verhandtenen drey Geschwisterigeten, als Leopoldten im 8., Anna Maria im vierten und Clara im dritten Jahr jhres Alters, in Beysein der hierzu verordneten Commissarien, Herrn Johann Schwaigers, Statcammerers, des Innern [Rhats], und Herrn Andreen Passauers, des Eissern Rhats, wegen des jhnen anerstorbnen sowohl vätter[li-

chen] als mietterlichen, wie auch 100 f: Öndl und Andl Guetts, oder vill-mehr deren obrigkheitlich verordnete Vormundter, Herrn Georgen Prelinger, des Jnnern Rhats, Statcammerern, dan H. Degenharden Vaithen, auch des Rhats und Weingastgeben . . . usw. (Hinweis: Mit Öndl und Andl waren Großeltern gemeint)¹⁸.

An dieser Stelle sollte man im Vertragstext abbrechen, um einige Sachverhalte abzuklären. Da sind zunächst einmal die Kinder von *Melchior* und *Susanna Faidt* zu nennen. Laut Taufmatrikel der Pfarrei Mariä Himmelfahrt hatte das Ehepaar sieben Kinder:

	geb. bzw. getauft am:
<i>Andreas (Andre)</i>	29. November 1675 ¹⁹
<i>Joannes</i>	28. November 1676 ²⁰ früh verstorben
<i>Ferdinand</i>	14. Oktober 1681 ²¹ früh verstorben
<i>Leopoldus</i>	15. November 1685 ²²
<i>Anna Maria</i>	?
<i>Maria Clara</i>	13. Januar 1690 ²³
<i>Maria Regina</i>	4. Januar 1691 ²⁴ früh verstorben

Drei der sieben Kinder waren somit spätestens am 17. Dezember 1693 bereits verstorben. Da die Sterberegister zwischen 1634 und 1700 fehlen, können hierzu keine weiteren Angaben gemacht werden. Warum über die *Anna Maria* keine Angaben gefunden werden konnten, ist möglicherweise damit zu erklären, daß das Kind nicht im Bereich der Pfarrei Deggendorf geboren und somit auch hier nicht getauft wurde. Für ähnliche Fälle gibt es genügend andere Beispiele.

Störend jedoch am Vertragstext ist seine irreführende Formulierung bezüglich der Vormundschaften. Die hierbei beratend mitwirkenden Prokuratoren *Georg Wilhelmb Schneckh* und *Hanns Thomas Wierhier* hatten es sich wohl nicht gründlich genug überlegt, daß ein vollwertiger und inzwischen auch volljähriger Bürger der Stadt – nämlich *Andre Vaith* – wohl kaum noch unter Vormundschaft stehen konnte. Juristendeutsch und Juristenlogik hatten wohl schon immer ihre Tücken.

Der Vertrag regelte die Erbschaft folgendermaßen:

- Der älteste Sohn *Andre Vaith* sollte das Anwesen mit dem Bräuhaus, allem Braugeschirr, Holz, Einrichtung (Gesamtwert: 1500 Gulden), die beiden Zugpferde, drei Kühe und drei Jungrinder erhalten. Außerdem wurden ihm sämtliche finanziellen Verpflichtungen überschrieben, die mit dem Anwesen verknüpft waren, d. h. sowohl Schulden als auch Guthaben.
- Eine besondere Veranlagung des Realwerts des Braurechts erachteten die Vormünder für nicht erforderlich.
- Seine drei Geschwister hatten, nach Abzug der Schulden, insgesamt 655¹/₂ Gulden Bargeld zu erhalten, d. h. je 218¹/₂ Gulden pro Kind.

- Diese dreimal 218¹/₂ Gulden sollten auf dem Haus bis zum vollendeten 14. Lebensjahr eines jeden Geschwisters zinslos verbleiben. Danach sollten sie mit den landesüblichen fünf Prozent verzinst werden.
- Der Übernehmer der Brauerei hatte jedes Geschwister bis zum vollendeten 14. Lebensjahr unentgeltlich mit Kost und Kleidung zu versorgen.
- Der Übernehmer wurde verpflichtet, jedem Geschwister auf seine Kosten einen ordentlichen Schulbesuch zu ermöglichen, um das Lesen, Schreiben und Rechnen lernen zu können.
- Der Übernehmer hatte auf seine Kosten für die Erlernung eines frei zu wählenden (!) ehrlichen Handwerks des Bruders *Leopold* zu sorgen.
- Die beiden Schwestern sollten bei einer Näherin auf Kosten des Übernehmers das Nähen erlernen.
- Für den Fall, daß *die Kindter mit der notdürfftigen Cosst und Klaidtung der Billichkeit nach nit underhalten oder auch ybel traciert würdten, auf solchen Fabl ist man* (d. h. der Übernehmer) *schuldtig und verpundten, gedachten .3. Kindtern anderwerttig das Underkhommen, neben gebiehrer Cosst und Klaidtung ohne Entgelt beyzeschaffen und nottürfftig zu versorgen und zu verpflegen.*

Gerade dieser letzte Punkt mußte dann jahrelang wie ein Damoklesschwert über *Andre Vaith* gehangen haben, denn die zwei *rhatsmässigen* Herrn Vormünder legten mit Sicherheit ihre ganze Aufmerksamkeit auf das Wohlergehen ihrer drei (nicht vier) Mündel. Im Ernstfall hätten auch die nahen verwandtschaftlichen Bande nichts genützt. Immerhin waren beide Herrn leibliche Onkel des durch den obigen Vertrag ganz schön „hineingetauchten“ *Andreas*. Hätten sie das eine oder andere Auge einmal zugeedrückt, wären sie von ihren Ratskollegen hart zur Verantwortung gezogen worden. So mußten sie zwangsläufig absolute Korrektheit walten lassen. Die Feststellung, daß die Vormünder wie auch der Rat viele Jahre später Augenmaß und Verständnis zeigten, als sie dem *Andre Vaith* die Verzinsung der geschwisterlichen Erbteile in Anbetracht der Kriegszeit um 1703/04 erließen, beruhigt jedoch schon sehr.

Der Vertrag enthält noch weitere kleinere Positionen, bei denen es im Wesentlichen um etwas Silberschmuck ging. Daß man dem Übernehmer sämtliche Kosten, die aus der Vertragserstellung sich ergaben, aufhalste, versteht sich von selbst. Dabei sollte man sich immer wieder vergegenwärtigen, daß der dermaßen „Beglückte“ gerade mal 18 Jahre alt war.

5. Hopfen und Malz, Gott erhalt's – Bierbrauen um 1700

Das bayerische Reinheitsgebot von 1516 ist mittlerweile durch die Querelen um Bier aus anderen EU-Ländern hinreichend bekannt. Wie schwierig jedoch die landesweite Durchsetzung dieser herzoglichen Bestimmung zu Beginn des 16. Jahrhunderts war, beweisen mehrere Textstellen im sog. Eid-, Tax- und

Gerichtsbuch der Stadt Deggendorf aus der Mitte dieses Jahrhunderts. Nur durch „schwere“ heilige Eide konnten offenbar Bierbräuen wie auch Weißbierwirte seinerzeit daran gehindert werden, allerhand illegale Manipulationen am lebenswichtigen Nahrungsmittel Bier vorzunehmen. Diese Gefahr war auch um 1700 noch keineswegs gebannt. Und so hatten die Bierbräuen jedes Jahr aufs neue den entsprechenden Eid abzulegen. Stadtschreiber *Hanns Steuer* hatte Anno 1555 die Eidesformel im o. e. Buch festgehalten:

Der Pierpreuen Aydt vermög der Pollicej Ordnung.

*Wir schworenn zu Gott ainen Aide, das wir unnd alle unnser Hausgesind, Knecht unnd ander Eehaltenn (Dienstboten), so mit dem Preuwerch umbe-
geen, den fürstlichen Mandaten unnd aussgangner Lanndordnung nichts
zewider handeln oder zethuen verschaffen; Auch zu ainem Pier kain anders
Stuckh nemen oder brauchen, dan allein Gerstnn oder Maltz, Hopffen unnd
Wasser, wellen auch yeder Zeitt, es sey Sommer oder Winter, dem Pier sein
gebirliche Sudt unnd Kielung (Kühlung) gebenn unnd ausser der dreier
Stuckh in kainem Pier, es sye Haintzll: oder Nachpier, gar nichts versieden
noch jn dy Vaß mit Pier schützen, darain henkhen oder thun, weder ~~Kran-~~
~~witber~~, Stainwurtz, Firmitat, Wolgemuett, Parißkörner, Poech, Aschen,
Sueßholtz, noch andere Kreuter, Wurtzen, wie das alles Namenn unnd dar-
tzue gebraucht, auch dem Pier seinn Farb, Stergkh (Stärke, d. h. berau-
schende Wirkung) oder ainen Geschmachn geben mochte, alles vermeiden
unnd underlassen, als war unns der almechtig Got helf²⁵.*

Die Liste der im Eid der Bierbräuen aufgeführten unerlaubten Zusätze bedarf einer näheren Erläuterung. Bier, Hopfen und Wasser waren offenbar selbst nach der landesweiten Gültigkeit des Reinheitsgebotes nicht die alleinigen Grundstoffe für das Bier. Das Hauptproblem beim Bier war seine Haltbarkeit, vor allem während der warmen Jahreszeit. Eine entsprechende Kühlung durch Eis, wie dies dann ungefähr ab 1725 der Fall war, kannte man nicht. Das Bier wurde in den hauseigenen Kellern eingelagert und man konnte nur hoffen, daß es gegen Ende des Sommers nicht allmählich sauer und damit ungenießbar, ja sogar gesundheitsschädlich wurde. Die Gefahr hierzu war groß. Dies hing mit der damaligen Braumethode zusammen. Das Bier der sicherlich gar nicht so „guten alten Zeit“ wies einen den meisten heutigen Zeitgenossen völlig ungewohnten Geschmack auf. Es war ein dunkles, aber sog. obergäriges Bier (vergleichbar dem „Alt“), dessen wichtigster Grundstoff dunkles, über offenem Feuer scharf gedarrtes Malz war. Dadurch erhielt es ein ausgeprägtes Raucharoma. Heute kennt man derartiges Bier nur noch als „Rauchbier“ im berühmten Bamberger „Schlenkerla“, dessen besondere Note anfangs doch sehr gewöhnungsbedürftig ist. Der Gärungsprozeß von obergärigem Bier läuft auch heute noch bei wesentlich höherer Temperatur (über 10° C) ab als bei untergärigem, bei dem 4° C nicht überschritten werden. Schon nach wenigen Tagen ist deshalb der Gärungsprozeß beendet und die Mikroorganismen schwimmen in

der Schaumschicht an der Oberfläche des jungen Bieres (daher obergäriges Bier). Das etwas gehaltvollere und damit auch teurere Sommerbier wurde im März, also noch in der kühlen Jahreszeit, eingebraut. Daher auch die Bezeichnung Märzenbier. Das leichtere Winterbier wurde im Oktober *ingesinnert* und wurde ohne lange Lagerung sofort ausgeschenkt.

Sollten einmal im Herbst vor Beginn der neuen Brausaison noch Restbestände vom Sommerbier übriggeblieben sein, so mußten sie, um neue Lagerkapazitäten schaffen zu können, innerhalb kürzester Zeit konsumiert werden. Es war die feucht-fröhliche Zeit des sog. „Alten Bieres“. Heute ist dieses einst so schöne Ereignis zu einer gesellschaftlichen Zwangsmaßnahme verkommen. Noch zu Beginn der Adventszeit laden Wirte mit Zeitungsinseraten zum „Alten Bier“ ein. Aus einer uralten sinnvollen Tradition ist eine sinnwidrige Geschäftemacherei geworden.

Von den die alkoholische Gärung durchführenden Mikroorganismen wußte man zu dieser Zeit noch recht wenig, auch wenn man Hefen und Bakterien schon kannte. Bei obergärigem Bier spiel(t)en nicht nur Hefen eine wichtige Rolle, sondern z. B. auch Milchsäurebakterien. Mit den damaligen Läuterverfahren konnten diese jedoch nie vollständig entfernt werden. Und so tickte im lebenswichtigen Gerstensaft ständig eine mikrobielle Zeitbombe. Außerdem dürfte das Bier aus Sparsamkeitsgründen nicht selten einen zu niedrigen Stammwürzegehalt gehabt haben, der sich einerseits in einem „dünnen“ Geschmack und andererseits in einem zu geringen Alkoholgehalt des Bieres manifestierte. Vor allem letzterer ging sehr zu Lasten der Haltbarkeit. Rein empirisch gewonnene Erkenntnisse ließen die „Biersieder“ – etwas anderes waren die damaligen Bierbrauer nicht – deshalb zu allen möglichen, aber auch unmöglichen Zusatzstoffen greifen.

- **Asche:** Enthält basisch reagierendes Kaliumcarbonat, das die allmählich entstehende Milchsäure neutralisieren konnte und damit das Sauerwerden etwas einbremste.
- **Pech:** Das Harz verschiedener Nadelholzarten (auch heute noch fälschlich als Pech bezeichnet) enthält antibakterielle Substanzen, die letzten Endes konservierend wirken.
- **Kranawitber:** Die Wacholderbeeren sollten wohl ursprünglich um 1540 ebenfalls „indiziert“ werden. Man hatte sich aber eines Besseren besonnen und die Verwendung dieses uralten Küchengewürzes und Heilmittels den Bräuen wieder gestattet. Der Harzgehalt der Wacholderbeeren wirkt konservierend.
- **Süßholz:** Mit der Wurzel der vom Mittelmeer bis nach Mittelasien verbreiteten Süßholzstaude *Glycyrrhiza glabra* erfolgte eine Geschmackskorrektur, die einen höheren Stammwürzegehalt und damit einen höheren Malzzuckergehalt vorspiegeln sollte.

- *Pariskörner*: Diese Samen einer tropischen Pflanze enthalten einen intensiv rotbraunen Farbstoff. Durch das Mitkochen der zerstoßenen Körner erhielt das Bier in der Durchsicht einen satten Rubinton. Damit wurde ebenfalls ein großzügiger Einsatz von dunklem Malz vorgetäuscht.
- *Firmitat*: Hier hatte der Stadtschreiber etwas nicht verstanden oder nicht exakt abgeschrieben. Korrekt müßte es nämlich *Zirmitat* heißen. Dahinter verbirgt sich ein bei uns vermutlich nur eingeschleppter, aber ursprünglich nicht heimischer Vertreter aus der großen Pflanzenfamilie der Doldenblütler (*Umbelliferae*): *Tordylium maximum*, das Große Drehkraut. Einige zu dieser Pflanzenfamilie gehörende Arten sind uns aus der eigenen Küche, aber auch aus dem Geschichtsunterricht bekannt. Möhre, Petersilie, Kümmel, Dill und Anis gehören hierher. Und der giftige Gefleckte Schierling, der dem Philosophen Sokrates ein vorzeitiges und unfreiwilliges Ende bereitete. Zahlreiche Doldenblütler enthalten ätherische Öle (Küchengewürze und Heilpflanzen!), andere aber auch giftige Alkaloide. Manche Botaniker glaub(t)en den Namen „Drehkraut“ mit den leicht gedrehten, kümmelähnlichen Früchten erklären zu müssen. Das ist aber Unsinn. *Tordylium maximum* gehört nämlich zu den alkaloidhaltigen *Umbelliferae*. Der Genuß von Drehkrautextrakt erzeugt rauschartige Zustände. Man darf das „Drehen“ daher sehr wörtlich nehmen. Aus heutiger Sicht müßte man den Bierbräuen und Bierbrauern von früher den Vorwurf eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz machen.

Wer weiß, was sich dann noch hinter den *andere[n] Kreuter[n]*, *Wurtzen*, wie das alles *Namenn [hat] unnd dartzue gebraucht* wurde, alles verborgen hatte. Einige der angegebenen Ingredienzien lassen sich heute überhaupt nicht mehr identifizieren. Wie furchtbar müssen zuerst der Rausch und nach diesem der Kater nach reichlichem Zuspruch zu diesem „Gesöff“, irreführend als *Praunprier* bezeichnet, gewesen sein. Unsere Vorfahren müssen schon besonders hartgesottene Typen gewesen sein, daß sie Derartiges ohne permanente Intoxikationserscheinungen überstehen konnten. Die geringe Lebenserwartung der Männer der damaligen Zeit könnte durchaus hiermit in Zusammenhang gebracht werden. Die Frauen lebten zwar auch nicht abstinente, bevorzugten aber offenbar als Hauptgetränk mehr den Wein. Die Devise beim Bier war ganz offensichtlich klar: „G’scheid siaß muaß ’s sei(n) und an Pfundsrausch muaß ma kriang. Dann is guat!“ Hierauf kann man nur noch sagen: Prost! Ein schwacher Trost: Zu Zeiten des *Andre Vaith* hat sich die Braukunst in dieser Hinsicht schon sehr zum Guten entwickelt. Aber sicherheitshalber wurde nach altgewohnter Tradition zu Beginn eines jeden Kalenderjahres trotzdem ein „schwerer“ Eid geschworen. Immerhin war noch in den Kindertagen des „Anderl“ einmal ein Großteil der hiesigen Bevölkerung der purgierenden Wirkung eines völlig mißratenen Gebräus zum Opfer gefallen.

Eine kurze Bemerkung noch zum erwähnten *Haintzll: oder Nachprier*. Es wur-

de gleichsam als zweiter „Aufguß“ der bereits schon einmal verwendeten Grundstoffe Malz und Hopfen gewonnen. Es war ein ausgesprochenes Dünnbier mit geringem Malzzuckergehalt, wenig Alkohol und von sehr blasser Farbe. Sozusagen das „Light-Bier“ der „guten alten Zeit“.

Um das Brauwesen umfassend erlernen zu können, genügten zwei Lehrjahre. Das Brauhandwerk hatte damit von allen früheren Lehrberufen die kürzeste Ausbildungszeit. Dafür wurden im Laufe der Zeit die Lehrbriefe immer länger und sprachlich – Verzeihung – immer „geschwollener“. Ungeachtet ihrer „Mini-Lehrzeit“ betrachteten sich die Brauherrn zu allen Zeiten „als etwas Besseres“. Sie benahmen sich dementsprechend als eine Art „Highsociety“, der die Einhaltung von Vorschriften und die Achtung von ortsüblichen Konventionen sehr schwer fiel. Und so hatten sie mit der Beachtung des landes- und ortsüblichen Ordnungsrahmens ständig ihre Probleme. Sperrstundenübertretungen und andere ebenfalls schon erwähnte *Widersezlichkeiten* waren bei ihnen ebenso an der Tagesordnung wie das häufige, oft monatelange Fernbleiben von den sonntäglichen Gottesdiensten und Predigten. Der Stadtrat wie auch die Pfarrherrn hatten daher immer wieder genug Anlässe, sich mit diesen Mißständen zu befassen. Den entsprechenden Maßnahmen, Strafen und Ermahnungen war jedoch nie ein durchgreifender und nachhaltiger Erfolg beschieden.

Andre Vaith hatte bereits die Fünfzig überschritten, als man in Deggendorf daranging, außerhalb der Stadt geräumige Bierkeller in die Felsenhänge entlang der heutigen Nörerstraße, des Schanzenwegs und der Perlasberger Straße zu sprengen. Im Abstand von einem guten halben Meter wurden in den Naturkellern Bretterwände hochgezogen, hinter denen dann in jedem Winter große Mengen an Eis fest eingestampft wurden. Dieses Kühlverfahren brachte sicherlich einen erheblichen Fortschritt in der Lagertechnik und damit auch eine deutliche Verbesserung der Bierqualität während des Sommers. Die Kühlung mit Natureis war sogar noch nach dem Zweiten Weltkrieg für kleine Brauereien und Bierdepots auf dem Land die Kühltechnik beim Bier schlechthin. Der Verfasser erinnert sich daran noch sehr gut. Während der kriegs- und nachkriegszeitlichen Stromabschaltungen waren die Kältemaschinen des *Carl von Linde* wertlos geworden. Aus zugefrorenen Flüssen, eigenen Weihern und von sog. Eisgerüsten wurden bei strengem Frost gewaltige Mengen Eis gewonnen und in den Bierkellern in der erwähnten Weise deponiert. Das letzte Eisgerüst stand in Deggendorf in der Nähe zwischen Haslacher Straße und der Stadt-Au. Problematisch wurde es aber, wenn ein Winter einmal recht mild ausfiel. Dann drohten den Biertrinkern schlechte Zeiten.

6. Freud' und Leid – sie liegen oft nahe beisammen

So viel sei an dieser Stelle schon vorausgeschickt: *Andre Vaith* hatte sich ab 1693 durchgebissen und rechtschaffen gewirtschaftet und gehaust. Irgendwann im späten Frühjahr 1694 wird ihm dann die *Ursula* eine freudige Nachricht ins

Ohr geflüstert haben. Am 12. oder 13. Dezember war es dann soweit: Der erste Schrei eines Neugeborenen in der Brauerei in der *Arachauergasse*. Am 13. Dezember taufte diesen dann ihr Traupriester auf den Namen *Joannes Melchior*:

Infans: *Joannes Melchior*

Pater: *Andreas Vaith, Burger und Pierpreu alhier*

Mater: *Ursula*

Patrinus: *Andreas Hafenbrädl, Burger und Rodgärber allhier*

Bapt: *J. G. Ott*²⁶

Offensichtlich hatte es aber bei der Geburt Komplikationen gegeben, denn bereits am 10. Januar 1695 schloß *Andre Vaith* mit einer hiesigen Bürgerstochter einen Ehevertrag: *Ursula Vaithin*, die geborene *Heflin von Landtsperg*, war tot. Bei der Taufe von *Joannes Melchior* lebte sie jedoch mit Sicherheit noch²⁷. *Andre Vaith* war mit 19 Jahren schon Witwer geworden und hatte ein neugeborenes Kind im Haus. Aber ein *Andre Vaith* ließ sich auch hierdurch nicht unterkriegen. Der junge Bräu reagierte in kritischen Momenten ausgesprochen kühl, überlegt und schnell entschlossen. Möglicherweise standen ihm wirklich gute Freunde und Berater in dieser mißlichen Lage zur Seite. Dabei sollte man weniger an den als „Luftikus“ wie auch als Schlägertyp bekannten Onkel und Ratsherrn *Degenhard Vaith* denken, als vielmehr an den anderen Vormund der Geschwister und Onkel des *Andre Vaith*, *Georg Prellinger*. Ein seriöses, gestandenes bairisches Mannsbild. Es gibt in den einschlägigen Quellentexten Hinweise darauf, daß zwischen den Familien *Prellinger* und *Vaith* ein sehr gutes, wahrscheinlich sogar herzliches Verhältnis bestand. Was im übrigen damals durchaus nicht selbstverständlich war. Vor allem Großmutter *Prellinger* muß der „gute Geist“ gewesen sein.

Der Ausweg aus dem Dilemma um Weihnachten 1694 hieß *Catharina Reichlin*, eine Weißgerberstochter von hier. Wenden wir uns deshalb zunächst der Familie der zweiten Braut des *Andre Vaith* zu.

7. Die Familie Reichel

Am 25. Mai 1635 wurde der aus Straubing stammende *Balthasar Reichel* in Deggendorf als Bürger und Weißgerber aufgenommen:

*Balthasar Reichel, Burger und Weißgerber zue Straubing, ist auf Vorgebung seines Geburts und Lehrbrieff, jme aber vom Feindt weckhgenommen worden, zu ainem Burger und Maisster des Weißgerber Handtwerchs an: und in die Pflicht genomen worden, hat für Burgerrecht erlegt 6 Hrd. oder 7 f: 2 β*²⁸.

Aufgrund der Quellenlage mußte der Weißgerber das Haus Nr. 432 (Pferdemarkt 10) erworben haben, dessen Vorbesitzer *Antoni Khracher* sehr wahr-

scheinlich in der Seuchenzeit von 1634 verstorben oder weggezogen war. Auf dem Haus lag eine Weißgerbergerechtigkeit, die der Neubürger *Balthasar Reichel* nutzen konnte²⁹. Ab 1636 steuerte er von Haus und Handwerk³⁰. *Balthasar Reichel* hatte wenigstens zwei Söhne. *Melchior* übernahm die väterliche Weißgerberei am Pferdemarkt, *Balthasar* machte sich auf Haus Nr. 339 (Östlicher Stadtgraben 27) ansässig und heiratete die Tochter *Anna Jacoba* des Bierbräus *Reichardt Schwaiger* (d. Ä./Haus Nr. 226/Oberer Stadtplatz 15). Zwei Brüder von ihr, *Wilhelm* und *Hieronimus*, waren bekanntlich mit zwei Schwestern von *Melchior Vaith* verheiratet (Tanten von *Andre Vaith*). Degendorfer Verwandtsbände³¹.

1685 ist *Melchior Reichel* bereits verstorben, da seine Verlassenschaft in diesem Jahr amtlicherseits inventarisiert wurde. Lt. Inventarbuch 1685 hatte er als Lediger die Weißgerberei im September 1661 durch Kauf erworben. Haus- und Betriebsübergaben zu Lebzeiten der Eltern oder eines Elternteils erfolgten damals grundsätzlich in Form einer sog. *Khauffsybergab*, d. h. der neue Besitzer hatte ein elterliches Anwesen voll und ganz zu bezahlen. Beim Tod von *Melchior Reichel* war auch seine *Hauswürthin* bereits verstorben, denn als Erben werden nur die fünf Kinder genannt: *Jacob*, *Andree*, *Maria*, *Regina* und *Catharina*. Der erste Bruder hatte das Weißgerberhandwerk erlernt, über den zweiten gibt es keine weiteren Informationen. *Maria* heiratete den Weißgerber *Wolf Schalckh* in Eggenfelden und *Regina* wurde Bräuin in der Brauerei des *Georg Grill* in der *Crambgassen* Haus Nr. 63 (Pfleggasse 16).

Das Inventarisierungsprotokoll vom 29. Dezember 1685 der Weißgerberei zählt mit zu den interessantesten und aufschlußreichsten Dokumenten über die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Degendorfer Bürgersfamilie der damaligen Zeit³². Es ist gleichzeitig ein eindrucksvoller Beweis für bürgerlichen Fleiß und wohlüberlegtes Finanzgebahren. Wer heute vor dem Haus Pferdemarkt 10 steht und den Inhalt des Inventarisierungsprotokolls kennt, gerät in erhebliche Schwierigkeiten bezüglich des früheren Raumbedarfs in diesem Anwesen. Nicht nur, daß das gesamte Vermögen, die Barschaft und die zahlreichen Sachwerte auf stolze 7000 Gulden veranschlagt wurde, läßt den Leser staunen, sondern daß der Familie *Reichel* nicht weniger als 33 Stück Großvieh und 60 Mutterschafe gehörten. Das Rätsel ist sehr schnell gelöst. Bis auf eine einzige Milchkuh waren sämtliche anderen 92 Tiere in weitem Umkreis bis Simmling, Otzing, Arndorf, Eichendorf usw. auf nicht weniger als 21 Bauernhöfen verteilt gewesen. Wie dabei die finanziellen Angelegenheiten zwischen dem Weißgerber und den einzelnen Bauern abgewickelt wurden, entzieht sich allerdings unserer Kenntnis. Die große Zahl von 60 Mutterschafen ist jedoch sehr leicht aus der Tatsache heraus zu erklären, daß Weißgerber u. a. viele Schafhäute zu Leder verarbeiteten. In diesem Zusammenhang erfährt man auch, daß die damaligen Weißgerber nach der „klassischen“ Methode der sog. Fettgerberei arbeiteten. Und zwar mit *Visch Oehl*. Ob sich dahinter etwa Lebertran oder aber auch Walöl verbargen, läßt sich nicht angeben.

Kehren wir nochmals zur *Catharina Reichlin* zurück. Sie war das jüngste Kind des *Melchior Reichel*. Zum Zeitpunkt seines Todes stand sie noch unter Vormundschaft, d. h. sie war noch nicht volljährig. Sie dürfte demnach etwa so alt wie *Andre Vaith* gewesen sein. Selbst in Anbetracht der Tatsache, daß sie das jüngste Kind und noch dazu „nur“ ein Mädchen war, das baldmöglichst unter die Haube kommen sollte, erstaunt doch sehr die kurzfristige Entscheidung zur Heirat mit dem jungen Bräu und Witwer mit Kind auf Haus Nr. 79. Jedenfalls eine „übertragene Jungfer“, die man möglichst bald loswerden wollte und mußte, war die *Catharina* auf gar keinen Fall. Und so eine erstrebenswerte Partie für ein Mädchen aus wohlhabendem Hause war hier auch nicht zu machen. Eine Brauerei, die so gerade einmal noch als akzeptabel, aber beileibe nicht erstrebenswert zu bezeichnen war. Und außerdem ein potentiell Stiefkind im Haus. Hatte sich da womöglich schon zu Lebzeiten seines ersten Weibes *Ursula* mit der Weißgerberstochter irgendein, vorsichtig ausgedrückt, zartes Nahverhältnis entsponnen? Schwer zu glauben, denn den argwöhnischen Nachbarn auf beiden Seiten wäre dies sicherlich nicht verborgen geblieben und man hätte sich gehörig darüber das Maul zerrissen. Erst recht, wenn der „Anderl“ dann auch noch sein „Verhältnis“ geheiratet hätte. Damit stehen wir wieder vor dem gleichen Problem wie Anno 1693 bei der *Ursula Heflin*: Wir wissen nichts. Vorausschauend läßt sich aber hier schon andeuten, daß dem *Andre Vaith* seine zweite Frau *Catharina Reichlin* rund dreieinhalb Jahrzehnte treu und fleißig zur Seite stand und mit ihm viele Höhen und Tiefen durchlebte.

8. Die Zeit vor 1700

Der junge *Andre Vaith* genoß in der Stadt allgemeine Wertschätzung und galt als vertrauenswürdiger Bürger. Dies geht u. a. daraus hervor, daß er im Sommer 1695 als noch nicht einmal Zwanzigjähriger zusammen mit drei weiteren Männern amtlicherseits als Vormund über die minderjährigen Kinder des Bräus *Hanns Praitenaicher* bestellt wurde. Die Vormünder verkauften allerdings kurz darauf die mit 900 Gulden Schulden belastete Brauerei Haus Nr. 65 (Pfleggasse 12) für 3750 Gulden kurzerhand an den ledigen Bräuknecht *Hans Prellinger*³³. Solche Immobilienverkäufe unter Vormundschaften waren damals durchaus üblich. *Zum bessern Nuz und Wohlfarth der Pflegspupillen* (Pflegekinder, d. h. Mündel) hieß es dann in den entsprechenden Kaufverträgen. Nur der Name *Prellinger* erzeugt im vorliegenden Fall etwas Unbehagen. Der *Hans Prellinger* war ein sehr „naher“ Verwandter von zweien der vier Vormünder. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Allerdings hatte der Erwerb der trotz der Schulden durchaus ansehnlichen Brauerei in der *Crambgassen* auch einen Pferdefuß. Der Käufer wurde zum Unterhalt der beiden *Praitenaicher*-Söhne *Franz* und *Anthoni* auf unbestimmte Zeit verpflichtet. Das konnte u. U. sehr

lange dauern. Einer der beiden für einen Immobilienkauf bzw. -verkauf erforderlichen Zeugen war der damalige Stadt- und Gerichtsprokurator *Georg Wilhelm Schneckh*. Ihn und *Andre Vaith* muß wohl über viele Jahre hinweg ein enges Vertrauensverhältnis verbunden haben. Davon wird gegen Ende des Beitrags noch die Rede sein.

Nach diesem Intermezzo wieder zu *Andre Vaith* selbst. Für den 10. Oktober 1695 wurde die Hochzeit mit seiner Braut *Catharina Reichlin* angesetzt. Warum man zwischen Ehevertrag und Heirat ausgerechnet zehn Monate verstreichen ließ, könnte als Zufall gewertet werden. Der Verfasser glaubt aber nicht an derartige Zufälle. Zehn Monate, das ist genau die Zeitspanne für eine Schwangerschaft plus eine Monatsperiode. Hier wurde, wie auch in anderen ähnlichen Fällen, auf „Nummer sicher“ gegangen. Diese Frist wurde so weit als möglich konsequent eingehalten. Dies geschah sowohl aus religiös-sittlichen wie auch aus juristischen Gesichtspunkten heraus. Unsittlichkeit vor der Hochzeit, aber auch eventuelle Erbschaftsprobleme, z. B. bei Witwen mit Kind(ern), konnten damit ein für alle mal offen gelegt werden. Warum allerdings Anno 1693 die erste Heirat des *Andre Vaith* mit der Landsbergerin so urplötzlich „durchgezogen“ wurde, gibt unter diesem Aspekt ein zusätzliches Rätsel auf.

Die amtliche Nachricht über die zweite Hochzeit des *Andre Vaith* am 10. Oktober 1695 lautet:

<i>Spons[us]</i>	<i>Andre Vaith, Bierpneu und Viduus</i> (Witwer)
<i>Sponsa</i>	<i>Catharina Reichlin, ledig, allhier</i>
<i>Spons (sic! Testes)</i>	<i>Andre Salzburger, Pöckh</i> <i>Georg Wolf, Pöckh</i> ³⁴

Wieder stellte sich im Haus des *Andre Vaith* Nachwuchs ein. Leider läßt sich die Geburt der Tochter *Maria Catharina* zeitlich nicht exakt einordnen, da die Suche nach einem entsprechenden Matrikeleintrag zwischen Sommer 1696 und Frühjahr 1699 ergebnislos verlief. So darf ähnlich wie bei der Schwester *Anna Maria* von *Andre Vaith* daraus geschlossen werden, daß diese Tochter in Degen Dorf zumindest nicht getauft wurde.

In sehr vielen Familien gab und gibt es bekanntlich immer wieder „schwarze Schafe“, die entweder durch ihren Lebenswandel oder durch ihre Geschäfte aus dem Rahmen fallen. So auch in der *Vaith*-Sippe. Solche „schwarzen Schafe“ waren z. B. der Weinwirt *Degenhard Vaith* (Haus Nr. 133/Luitpoldplatz 22) oder dessen Bruder, und damit ebenfalls ein blutsverwandter Onkel des *Andre Vaith*, *Franz Vaith*. Er scheint aufgrund der Quellenlage ein recht unster Geiſt mit geringen wirtschaftlichen – im doppelten Sinne des Wortes – Fähigkeiten gewesen zu sein. Zwischen 23. Juli 1693 und 29. Juli 1697 besaß er ein Gasthaus in der Kramgasse Haus Nr. 44 (Pfle ggasse 15)³⁵. Am 17. September 1697 kaufte er von *Frau von Forrestin*, heute würde man diese Dame als

gewieften, aber auch skrupellosen Immobilienhai bezeichnen, den sog. *Simerlischen Gartten*, eine Liegenschaft mit Haus und Grund im Bereich des heutigen Westlichen Stadtgrabens (Haus Nr. 446/Westlicher Graben 38), sowie den sog. *Rottmayr Gartten*, um beide Objekte dann einen Tag vor dem Hl. Abend 1697 schon wieder für 940 Gulden zu verhöckern. Käufer war der Bierbräu *Hanns Georg Fürst* (Haus Nr. 117/heute: mittlerer Teil des City-Center-Blocks, Michael-Fischer-Platz 3). *Andre Vaith* bekam von der Sache Wind und machte das sog. Einstandsrecht geltend. Man könnte dies als ein sippeninternes Rückkaufsrecht bezeichnen. Damit konnte durch die Verwandtschaft eine unnötige und vor allem unerwünschte Veräußerung von Immobilien im Besitz einer Großfamilie an Dritte vereitelt werden. Noch am selben Tag, dem 23. Dezember 1697, kaufte *Andre Vaith* von seinem Berufskollegen *Hanns Georg Fürst* die beiden Objekte zurück. Die entsprechende Begründung lautete: . . . *als vorigen Verkhauffer (Franz Vaith) ain negst Befreindter (Verwandter) und lieben Brueders Khindt (Neffe)* . . . Da mit diesen beiden Erwerbungen das Familienbudget erheblich überzogen wurde, war das Ehepaar *Vaith* erneut zur Kreditaufnahme gezwungen. Für einen Zweiundzwanzigjährigen ein reichlich riskantes Unterfangen. Aber in der Zwischenzeit haben wir uns an den Unternehmungsgeist und den Geschäftssinn des *Andre Vaith* allmählich gewöhnt. Immerhin war er jetzt, gegen Ende des 17. Jahrhunderts, Besitzer einer Brauerei in der *Arachauergasse*, eines Hauses mit großem Garten *aufm Graben* sowie eines weiteren Grundstücks in dessen unmittelbarer Nähe. Aber Schulden hatte er auch.

Das junge Ehepaar stand jedoch mit beiden Beinen fest am Boden. Und es pflegte gute Kontakte zu anderen Familien, die sich u. a. in mehreren Gevatterschaften manifestierten. Gevatterschaft übernehmen hieß, mit dem Getauften und seiner Familie verwandt zu werden. Zwar nur nach kanonischem Recht, aber immerhin verwandt. Und wer wußte schon, wofür das einmal gut sein konnte. So treffen wir *Catharina Vaithin* in den Pfarrmatrikeln nicht selten als Taufpatin für Kinder der Familien *Hafenbrätl* (Lederer), *Hiebl* (Schmied in der *Au* = Stadt-Au) usw. an. Dabei stellten sich die *Hafenbrätls* und die *Vaiths* über mehrere Generationen hinweg regelmäßig gegenseitig die Taufpaten. Dadurch wurde der Kreis der sog. geistigen Verwandten, zwischen denen etwa nach kanonischem Recht die gleichen Ehehindernisse wie für Blutsverwandte bestanden, überschaubar gehalten.

25. Oktober 1697:

*Bapt. est Maria Catharina à Sebast[iano] Virg[ilio] Reichardt, fil[ia] legitima] Andreae Haffenbrötl, Burger und Lederer alhie, et eius ux: Mariæ, pat: Catharina Vaithin, Pierpreuin alhie*³⁶

Außerdem am 19. Juli 1699 für eine weitere Tochter der *Hafenbrätlischen*³⁷ und schließlich am 5. August 1699 für eine Tochter der Familie *Hiebl*³⁸. Auch

in späteren Jahren stößt man in den Taufmatrikeln immer wieder auf die Bierbräuin *Catharina Vaithin* als Taufpatin. Die Kathl tat etwas für die Familie.

Irgendwie scheint die *Catharina* von ihren Fähigkeiten her sehr gut zu ihrem Mann gepaßt zu haben. Sie war eine resolute und geschäftstüchtige junge Frau, die sich auch auf dem juristischen Parkett gut zu behaupten wußte. Wie anders könnte man sonst den schriftlichen Auftrag in Form einer sog. *Gwaldt* (Gewalt, d. h. Vollmacht) interpretieren, den ihre Geschwister *Jacob Reichel*, *Maria Schalckhin* und *Regina Grillin* ihr zwecks Schuldeintreibung bei einer ehemaligen Geiselhöringer Bierbräuswitwe mit Datum vom 19. Juli 1698 gaben³⁹.

9. Vorkriegszeit

Bald nach der Jahrhundertwende sollte *Andre Vaith* zum drittenmal Vater werden. Am 9. Juli 1700 war es dann soweit:

*Eodem die (am seben Tag) bapt[izatus] est Josephus, Andreae Vaith, Pierpreus alhier, et eius ux[oris] Catharinae filius. Patr[inus] Andreas Hafenbrädl, Leederer alhier*⁴⁰

Dieser *Joseph Vaith* trat später in den Jesuitenorden (*Societas Jesu*) ein und machte in dessen Kolleg zu Ingolstadt eine beachtliche geistliche Karriere. Er stieg bis zum *Pater Regens* auf. Bereits knapp 16 Monate später kam dann am 9. Juli 1701 das vierte Kind zur Welt:

*Christophorus Jacobus, Andreas Vaith, Pierpreu alhie, m[ater] Catharina, patr[inus] Andreas Hafenbrätl, Lederer alda*⁴¹

Christoph Jacob treffen wir dann viele Jahre später als *Pater Hermil*, Lektor im hiesigen Kapuzinerkonvent, wieder an.

10. Kriegszeit – Notzeit

Bald nach der Jahrhundertwende zog über den bairischen Landen das Kriegsgespens herauf. Die Ambitionen des Hauses Wittelsbach auf die spanische Königskrone brachte, nach rund einem halben Jahrhundert halbwegs ruhiger Zeiten, das Land wieder in arge Kriegsnot. 1701, mit dem Beginn des Spanischen Erbfolgekriegs, sollte der erste Weltkrieg der Neuzeit über unser Land hereinbrechen. Auch Deggendorf und sein Umland wurden davon erfaßt.

Im Jahre 1702 erging an die Stadt der churfürstliche Befehl, sich in ordentlichen Verteidigungsstand zu setzen. Zu diesem Ende sollen sich die Bürger mit Waffen wohl versehen und sich darin üben, die Stadtmauern und die Thore in guten Stand setzen und den verfallenen Stadtgraben neu ausräumen. Die Bürgerschaft zeigt sich auch ganz willig und that, was befohlen war. Nur die Geldkräfte waren schwach, deswegen wurde ihr bewilliget, das erforderli-

che Pulver und Blei, so wie die Luntten bey dem Rentamt Straubing zu fassen, hinsichtlich der Kosten auf Verbesserung der Thore und die Räumung des Stadtgrabens einen Vorschlag zu machen, woraus sie bestritten werden sollen. Der Antrag erfolgt, die Regierung möchte bewilligen, daß von jedem Faß Bier, das bey dem Bräumte in Schwarzbach erzeugt wird, ein Groschen erhoben werden darf. Indessen scheint, daß diesem Antrag nicht willfahren wurde. Ein Magazin mußte angelegt werden und dazu die Landgerichte Osterhofen, Natternberg und Deggendorf die Vorräte liefern. Zur Unterbringung des Heu und Strobes wurde der städtische Heustadel und die Schießhüte (sic!) auf der Bogen verwendet . . . Der Churfürst Maximilian organisierte auch die Landmiliz, oder, wie man sie damals nannte, Landfahnen.

Mit diesen Worten beschrieb Bürgermeister Schreiner in vorigen Jahrhundert die ersten vorbereitenden Maßnahmen angesichts der drohenden Kriegsgefahr⁴².

Selbstverständlich befaßte sich auch der Magistrat eingehend mit den anstehenden Problemen. Eines dieser Probleme hieß *Willibald Fux*. Er war seinerzeit kurfürstlicher Mautner, vorher Gerichtsschreiber am Pfleg- und Landgericht Deggendorf. Gleichzeitig hatte er das Kommando über den für den Raum Deggendorf zuständigen *Landfahnen*. Am 13. April 1703 erschien die gesamte Bürgerschaft im Rathaus und forderte nachdrücklich die Enthebung des *Herrn Willibald Fux* von seinem Landfahnenkommando. Seit er in Deggendorf sei, habe er die Bevölkerung nur schikaniert und ihr *nichts als lautter Widerwertigkeiten, sunder* (besonders) *der Burgerschaft, nur zuemessen khönnen*. Er sei für diesen Posten der wohl untauglichste Mann, den man sich vorstellen könnte. Kaum drohten irgendwelche Gefahren, war er *alzeit der erste gewest, der sich zur Flucht geruht, von alhie hinweckh gewolt, mithin andere zur Forcht unnd Zagheit verursacht, auch verwichener Wochen in der Nacht sich würrcklich von dannen geben hat, mit dem Vorwandt, als ihne die Wacht nit zum Thor hinaus lassen wollen, er habe nichts mehr zu ambtieren, seye nur als ein Provisoner* (abgedankter Soldat) *alda, gestalten auch bekhant, das er sein Vermögen würrcklich von alhie geflehet* (fluchtartig weggebracht) *habe*. Der *Fux* war demnach alles andere als ein leuchtendes Vorbild in Sachen Vaterlandsliebe. Es kam noch schlimmer für ihn. Er sei nicht nur ein Feigling, sondern es wurde ihm auch vorgehalten, daß er *in Kriegssachen und waß zu solcher Veranstaltung erfordtert würdt, mündter als nichts verstehet*⁴³. Er war also obendrein auch noch ein Dummkopf. Kein Wunder, daß man diesen Mann auf schnellstem Wege loswerden wollte. Aber dazu mußte die Regierung in Straubing erst ihr Einverständnis geben. Und das konnte dauern. Mit Müh' und Not brachte man dann einige des Schießens kundige Männer zusammen. Doch: *Einerseits waren die Leuthe nothwendig bey ihren bürger: Gewerben, andererseits der Anstrengungen des Felddienstes ungewohnt, die ihnen um so lästiger wurden,*

*weil sie schlecht verpflegt waren, dabey immer um ihre Familie und ihre Habe besorgt, indem der Feind jeden Augenblick ihre Heimat zu überfallen droht; die bewog sie und andere, daß sie . . . (unleserlich) . . . zu den ibrigen heimzukehren*⁴⁴. Sorge um Familie und Besitz, aber auch die miserable Verpflegung haben also so manchen Landwehrmann zur Fahnenflucht bewogen. Durch die Regierung wurde dann schließlich doch noch veranlaßt, den Befehl zu geben, daß *die Landfahnnens Mannschaft sollte mit Hausmannskost verpflegt werden, damit sie desto eher bey Sachen behalten werden mögen*⁴⁵.

Am 22. September 1703 rückten dann die Österreicher nach der Eroberung von Hilgartsberg, Winzer und Hengersberg unter dem Kommando von Oberst d'Arnan mit 1600 Mann Infanterie und 80 Mann Kavalerie vor den Toren der Stadt an. Vier Mörser und vier Kanonen wurden auf den Höhen rund um Deggendorf in Stellung gebracht. Obwohl die Stadttore verbarrikadiert und die Wehrgänge auf der Stadtmauer gut besetzt waren, gab man angesichts der feindlichen Übermacht sehr schnell auf. Wie es damals üblich war, wurden sofort erhebliche Geldsummen vom Feind gefordert. Mehr als 13 000 Gulden konnten ganz überraschend durch die Deggendorfer Bürger, hier weilenden Fremden und aus den Barschaften der Stiftungen in kürzester Zeit zusammengebracht werden. Eine Plünderung der Stadt unterblieb, wohl aus dem Grund, weil die Herrn Offiziere als gute Katholiken dem *mirakulösen Gut* in der Grabkirche höchste Reverenz erwiesen, um nicht um das ewige Heil ihrer Soldatenseele fürchten zu müssen. Ohne Zweifel mit ein Verdienst des damaligen neuen Pfarrherrn *Dr. Wischlbürger*, der in dieser kritischen Lage großes diplomatisches Geschick bewies. Dennoch waren aber viele Deggendorfer, aber auch Landgerichtsuntertanen aus purer Angst in die umliegenden Wälder geflohen. 16 Wochen lang war Deggendorf in der Hand des Feindes.

Aber das sprichwörtliche dicke Ende kam dann im Winter 1703/04. *Die Bedrängnisse der Stadt wurden noch dadurch vermehrt, das die kranken Soldaten, deren in den 16 Wochen 536 dahero waren, allerley gefährliche Krankheiten, hitzige Fieber, Petetschen, rothe und weisse Ruhr in der Stadt verbreitet [haben], welche bey dem durch Armuth niedergedrückten Einwohnern bey dem Mangel an Lebensmitteln um so leichter um sich griffen*⁴⁶. Im Gegensatz zu den beiden Seuchenwellen von 1634 sind wir über den Verlauf der erneuten Epidemie im Winter 1703/04 sehr gut durch die Sterberegister unterrichtet. Ohne Zweifel handelte es sich in erster Linie um Fleckfieber, die typische Soldatenkrankheit schlechthin (Flecktyphus, Hungertyphus, *Petetschen*), welche bekanntlich durch Körperläuse übertragen wird⁴⁷. Verseuchtes Trinkwasser war dann die Ursache für die Rote und Weiße Ruhr. Es waren tatsächlich Anno 1703/04 in erster Linie die Soldaten, die diesen Infektionskrankheiten erlagen. Die Opfer in der hiesigen Zivilbevölkerung hielten sich dagegen erfreulicherweise in Grenzen. Die Erkrankungswelle setzte im Oktober 1703 ein, erreichte im Januar 1704 mit insgesamt 68 Toten ihren Höhepunkt und klang dann zum Frühsommer 1704 hin allmählich aus.

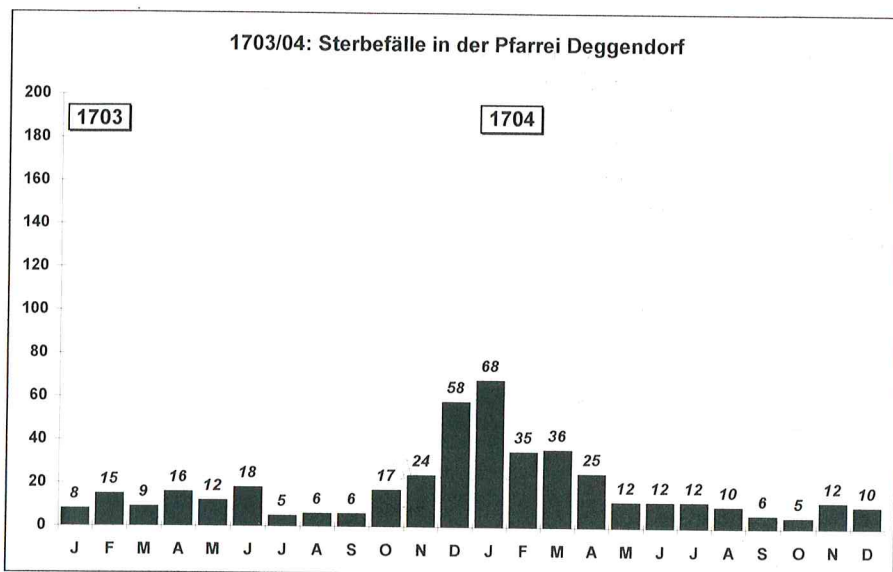


Abb. 1

Der deutliche Anstieg der Sterbefälle in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf während des Winters 1703/04 ist in erster Linie auf Todesfälle unter den in der Stadt liegenden französischen Soldaten zurückzuführen. Die „Vorwelle“ in den Monaten Februar bis Juni 1703 ging ebenfalls überwiegend auf fremde Personen zurück (Dienstboten, Bettler u. a.). Durch sie dürften schon vor der „Hauptwelle“ im Winter 1703/04 Infektionskrankheiten eingeschleppt worden sein. Die Zivilbevölkerung blieb, bis auf Kinder und alte Menschen, von den beiden relativ schwach ausgeprägten Epidemiewellen weitgehend verschont.

Exkurs:

Die in damaliger Zeit immer wieder aufflackernden Fleckfieberepidemien wurden durch mehrere Faktoren begünstigt. Ab dem Ende des 16. Jahrhunderts setzte eine deutliche und lang anhaltende Klimaverschlechterung ein, die durch kühle und feuchte Sommer und durch frühe und strenge Winter gekennzeichnet war. Ungeheizte Schlafstuben waren die Regel und ließ die Menschen in den kalten Nächten in den Betten eng zusammenrücken. Mangelnde Hygiene auch in den sog. „besseren“ Familien begünstigte ganz erheblich die Verbreitung der das Fleckfieber übertragenden Kleiderläuse. Geschwächt durch einseitige und ungenügende Ernährung waren die Menschen extrem anfällig für diese sonst als typische Soldatenkrankheit auftretende Infektion. Daß im Winter 1703/04 die Opfer unter der Zivilbevölkerung sich noch in relativ engen Grenzen hielten, ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch immer wieder durchziehende Truppenverbände (Türkenkriege) eine latente Immunisierung der Bevölkerung erfolgte. Auch die Nahrungsversorgung war zu dieser Zeit noch einigermaßen intakt. Die beiden letzten Fakten änderten sich dann grundlegend in der Seuchenzeit von 1742/43.

Im Herbst 1704 verschärfte sich dann nochmals die Kriegslage, als sich ein feindlicher Truppenverband mit etwa 200 Mann der Stadt näherte. Doch genügten offensichtlich die beiden in der Stadt liegenden Kompanien des *Graf Tattenböckischen Regiments*, um die Gefahr abwenden zu können. Die beiden Einheiten wurden bald durch 500 Mann aus dem *Graf Guido von Starnbergischen Regiment* verstärkt, die dann bis zum Februar 1706 hier blieben⁴⁸. Ein notwendiges Übel, denn die Quartierskosten waren sehr hoch.

Blenden wir etwas zurück. Mitten in der nahenden Kriegszeit war der Familie *Vaith* ein fünftes Kind geboren worden. Für den 25. September 1702 ist folgende Eintragung zu lesen:

Joannes Andreas
P. *Andreas Vaith, Pierpneu albie*
M. *Catharina*
Patr. *Andreas Haffenpratrl, Lederer alda*⁴⁹

Schlecht oder gar unterernährte Menschen, Kranke, Kinder und alte Leute konnten der Epidemie nicht Paroli bieten, wenn die Quälgeister (Kleiderläuse) von den Militärs die Krankheit (Fleckfieber) auf die Zivilbevölkerung übertrugen schrieb der Verfasser in den „Deggendorfer Geschichtsblättern“ von 1994⁵⁰. Nun, *Andre* und *Catharina Vaith* hatten ein Kind, ein noch sehr kleines sogar: *Joannes Andreas*. Im Alter von einem Jahr und zehn Wochen mußte er am Nikolaustag 1703 diese Welt verlassen. Wieder einmal hatte Gevatter Tod im Hause *Vaith* die Sense geschwungen⁵¹. Und auch dem sechsten Kind, dem letzten der Familie, war auf dieser Erde nur eine kurze Zeitspanne vergönnt. *Philipp Jacob* starb am 14. März 1704, erst ein Jahr alt⁵².

11. Landfahnenfourier Andre Vaith

Am 2. März 1703 ist zum erstenmal in einer amtlichen Quelle die Formulierung *Andre Vaith der Jünger* zu lesen. Der nun 28jährige Bräuer aus der *Arachauergasse* war inzwischen voll in das öffentliche Leben seiner Heimatstadt eingetreten. Daher die förmliche Unterscheidung zu seinem namens- und berufsgleichen Verwandten im Magistrat. An diesem Tag hatte sich der Rat mit dem sehr ernstesten Problem der Kostenerstattung für die Angehörigen des sog. *Landfahnen der Landesdefension* (Landesverteidigung) zu beschäftigen. In einem *Landfahnen* waren Zivilisten zu einer Art Miliz zusammengefaßt, ausgewählte Männer, die mit einer Feuerwaffe umgehen konnten. Jede Abteilung eines *Landfahnen* stand unter dem Kommando eines von der Regierung besoldeten Landleutnants, der nicht nur die Befehlsgewalt, sondern bei den Einsätzen und Übungen auch die volle Jurisdiktion über seine Mannschaft ausübte. Natürlich mußte exerziert und geübt werden. In der Regel an den Sonntagen vor der Gottesdienstzeit. Bei unentschuldigtem Fernbleiben mußte der pflicht-

vergessene Landwehrmann zum Gaudium aller rücklings auf einem hölzernen Esel reiten⁵³.

Im März 1704, als eigentlich in unserer Gegend bereits das Schlimmste überstanden war, entschloß sich die Obrigkeit zu einer Neuorganisation des hiesigen Landfahnen. Danach standen unter dem Kommando eines *Landlieutnants* ein *Fähnrich*, ein *Feldwaibel* (Feldwebel), ein *Fourier*, elf *Korporals*, 24 *Gefreite*, drei *Tampours*, vier *Feldpfeifer* (Musiker) und 173 *Gemeine*. Der hiesige Landfahnen umfaßte demnach insgesamt 223 Mann. In Anbetracht der Größe des zuständigen Gebietes eine mehr als bescheidene Anzahl. Immerhin gehörten dazu: Die Städte Deggendorf und Grafenau, die Märkte Hengersberg und Plattling, die Gerichte Deggendorf, Hengersberg, Natternberg, Dießenstein und Winzer, die Hofmark Niederaltaich, die niedermünsterische Probstei in Deggendorf und das Kloster Metten. Sie hatten zusammen knapp 340 Gulden zum Unterhalt des Landfahnen beizusteuern, wobei das Gericht Hengersberg fast ein Drittel dieses Betrags abführte. Warum das Kloster Niederaltaich in der Auflistung bei Schreiner nicht erwähnt ist, muß unbeantwortet bleiben⁵⁴.

Andre Vaith der Jünger war der *Fourier* dieses Landfahnnens. Die Hauptaufgabe eines *Fouriers* war die Organisation der Mannschaftsverpflegung und der Futterbeschaffung für die Pferde. So lag es daher nahe, daß ein *Fourier* auch der Finanzverwalter eines *Landfahnen* war. Außerdem war er zugleich der sog. Muster- oder Feldschreiber. Als solcher hatte er die Musterrolle (Stammrolle), in der alle Angehörigen der Einheit verzeichnet waren, zu führen. Alles in allem eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit. *Andre Vaith* war für diesen Posten genau der richtige Mann. Er war nicht nur korrekt und zuverlässig, er war auch couragiert. Und deshalb auch die Ratssitzung vom 2. März 1703. *Andre Vaith* rief anlässlich einer von der Straubinger Regierung befohlenen Wehrübung zum Streik auf. Der Grund: Die Männer sollten zum Exerzieren nach Vilshofen marschieren und hatten noch nicht einmal für die letzte Übung ihre persönlichen Auslagen erstattet bekommen. *Andre Vaiths* Devise war, wenn nicht bezahlt wird, wird auch nicht marschiert. Bei der Regierung geriet man in Rage. Man drohte allen Widersetzlichen, sie in eisernen Fesseln und Banden nach Straubing bringen zu lassen. *Andre Vaith* war davon überhaupt nicht beeindruckt und blieb bei seiner Forderung. Das Ergebnis war überraschend, denn die Regierung lenkte umgehend ein und versprach, die entstandenen Kosten für die vorhergehende Übung zu erstatten. Für *Andre Vaith* ein voller Erfolg, der seinen Mannen sicherlich einigen Respekt abnötigte⁵⁵.

12. Andre Vaith, des Eussern Rhats

Bei so viel Durchsetzungsvermögen, aber auch untadeligem Lebenswandel, konnte es auf die Dauer nicht ausbleiben, daß man *Andre Vaith* in den Deggendorfer Rat holte. Im April 1712 war es dann soweit. Seine Karriere als

Kommunalpolitiker begann etwas ungewöhnlich. In Deggendorf war es uralte Tradition, daß an *Ruperti* (24. September) sich alle Bürger der Stadt im großen Rathausaal zur alljährlichen Ratswahl einzufinden hatten. Der Wahlmodus war immer das gleiche. Nach der Vereidigung aller Anwesenden mußten zuerst die sog. *Siebener* ermittelt werden. Zwei davon bestimmten die acht Herrn des Inneren Rats aus ihrer Mitte, zwei wählten die Bürger aus den zehn Mitgliedern des Äußeren Rats und drei *erkiesten* (wählten) diese wiederum aus der Bürgerschaft. Diese *Siebener* wählten dann aus dem Äußeren Rat fünf Mitglieder, die sog. *Fünfer*. Diesen erst fiel dann die verantwortungsvolle Aufgabe zu, für die nächste Amtsperiode des Rats (Beginn jeweils am 24. September) den Winter- bzw. Sommerkammerer zu wählen. Der Winterkammerer amtierte von *Galli* (16. Oktober) bis *Georgi* (23. April), der Sommerkammerer von *Georgi bis Galli*. Die wichtigste Aufgabe der *Fünfer* war jedoch die Wahl geeigneter Männer aus der Bürgerschaft in frei gewordene *Eussere Rhatstöbln*. Unmittelbar nach der Ratswahl mußte ein entsprechendes Protokoll der Regierung zugesandt werden, die dann die Bestätigung vornahm. Zugegebenermaßen stellte dieser Modus ein reichlich umständliches Verfahren dar. Aber immerhin sind darin bereits erste demokratische Ansätze deutlich erkennbar. Und das ist für uns heute die überraschende Neuigkeit.

Die *Fünfer* hatten aber auch das Recht, ungeeignete Ratsherrn abwählen zu dürfen. Das war dann ein besonders heikles Thema, denn „Sesselkleber“ gab es schon immer. Dabei ging es damals kaum um unmittelbare oder mittelbare finanzielle Vorteile als vielmehr um soziales Ansehen. Aus dem Rat abgewählt zu werden, war eine unvorstellbare Demütigung vor aller Öffentlichkeit.

Ehe die *Fünfer* ihre schwerwiegenden Wahlentscheidungen treffen konnten, wurden sie selbstverständlich vereidigt. Welche Verantwortung diese fünf Männer zu tragen hatten, geht allein schon daraus hervor, daß der Text der Eidesformel der *Fünfer* im sog. Eid-, Tax- und Gerichtsbuch der Stadt Deggendorf an erster Stelle steht. Die Formel liegt uns in einer Fassung des frühen 16. Jahrhunderts vor, vermutlich sogar in der Originalfassung:

Der Fünffer Aid.

Erstlich der Walherrn Ayd.

*Wir schwern zu Gott ainen Ayd, das wir ainen ersamen Innern Ratt wellen setzenn unnd enntsetzenn nach unnsern Gewissen unnd pestenn Verstendnus, als wir dann das gegen Gott am Jüngsten Tag wellem verantworten und das nit unnterlassen, weder durch Lieb, Gunst, Freündschaft, Veintschaft, Neid, noch Haß unnd Nothgab, noch sunst von keinerlay Sachenn wegen. Darzue helff unns der allmechtig Gott. Amen*⁵⁶.

(Die *Nothgab* sollte man am besten mit „Bestechung“ übersetzen)

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts lautete dann die Formel in etwas modernerer sprachlicher Fassung. Im Vorspann zu dieser Eidesformel wird darauf hingewiesen, daß sie in einem über 200 Jahre alten *Jurament Brieffl* enthalten sei.

Diese Feststellung könnte so interpretiert werden, daß es sich hierbei um eine herzogliche Urkunde handelte:

*Wir schwören zu Gott ainen Eydt, das wir den Innern Rhat wollen sezen und entsezen nach unsern Wissen und Gewissen, wie wir es einsstens am jüngsten Tag vor Gott verantwortten khönen, weeder aus Feindt: noch Freundschaft, aus Schankhung (Bestechung), noch inanderweeg, als wahr unns Gott helff und alle seine Heiligen*⁵⁷.

Wahl oder Abwahl eines Mitglieds des Inneren Rats und damit auch indirekt die Bestimmung der künftigen Kammerer – das war also die ursprüngliche Aufgabe der *Fünfer*. Längst aber hatten sie nicht mehr nur den Inneren Rat zu ergänzen, sondern auch bekanntlich unmittelbar die Kammerer und die neuen Mitglieder des Äußeren Rats zu wählen, und, wenn dazu berechtigter Anlaß bestand, die *Herrn* auch ihres Amtes zu entheben. Warum man sich in der Zwischenzeit nicht zu einer Aktualisierung des Textes entscheiden konnte, mag wohl mit der Unantastbarkeit einer heiligen Eidesformel zu erklären sein.

Andre Vaith kam jedoch nicht im September 1711 in den Äußeren Rat, sondern, wie schon erwähnt, erst an *Georgi* 1712. Eine amtliche zeitgenössische Begründung liegt hierfür nicht vor. Aber es läßt sich eine wenigstens halbwegs plausible Erklärung hierfür entwickeln. Im Januar 1711 war *Degenhard Vaith des Innern Rhats*, der Onkel von *Andre Vaith*, verstorben. Finanzielle Unregelmäßigkeiten in seiner Amtsführung als „Verwaltungsstadtrat“, die allerdings erst nach seinem Tod in vollem Umfang zum Vorschein kamen, werden mit ziemlicher Sicherheit die halbjährige Verzögerung in der Neubesetzung der frei gewordenen Ratsstelle bedingt haben⁵⁸. Im übrigen waren zu dieser Zeit zwei Stellen frei, die dann beide an *Georgi* 1712 besetzt wurden. Mit *Andre Vaith* kam auch noch der Tuchscherer *Jgnaty Neumayr* in den Äußeren Rat.

Aus sozialer wie auch aus demographischer Perspektive mag es durchaus ganz interessant sein, wer denn die anderen 16 Ratsmitglieder Anno 1712 (ab *Georgi*) waren. Hier die vollständige Liste der Rats Herrn:

Innerer Rhat

<i>Andre Passauer</i>	Amtskammerer (Sommerkammerer 1712), Lederer (Haus Nr. 314/Östlicher Stadtgraben 1).
<i>Philipp Nerus Miller</i>	Vizekammerer (und designierter Winterkammerer 1712/13), Maler (Haus Nr. 76/Luitpoldplatz 11).
<i>Ferdinandt Rhorbeckh</i>	Stadtkammerer, Weinwirt (Haus Nr. 98/Luitpoldplatz 17).
<i>Georg Prellinger</i>	Stadtkammerer, Weißbierwirt (Haus Nr. 41/Pfleggasse 9. Onkel von <i>Andre Vaith</i>).
<i>Melchior Seidl</i>	Ehem. Bierbräu (wohnte bei seinem Schwiegersohn, dem Bierbräu <i>Simon Ponnemayr</i> , in Haus Nr. 117/Michael-Fischer-Platz 3).

<i>Christian Pfösst</i>	Weinwirt (Haus Nr. 34/Oberer Stadtplatz 6).
<i>Elias Stichauner</i>	Handelsmann (Haus Nr. 35/Oberer Stadtplatz 4. War mit der Schwester von <i>Johann Gregori Lehner</i> verheiratet).
<i>Franz Dunzinger</i>	Eisenhändler (Haus Nr. 151–152/Lateinschulgasse 4 und 2).
	<u>Äußerer Rhat</u>
<i>Johann Gregori Lehner</i>	Handelsmann (Haus Nr. 182/Bahnhofstraße 9. Schwager von <i>Elias Stichauner</i>).
<i>Franz Carl Schräzenstaller</i>	Weinwirt (Haus Nr. 74/Luitpoldplatz 7. Sohn des Kammerers <i>Johann Jacob Schräzenstaller</i> , der 1693 bei der Aufnahme von <i>Andre Vaith</i> als Bürger und Bierbräu den Vorsitz in der Ratssitzung vom 28. August führte).
<i>Ulrich Wüchener</i>	Metzger (Haus Nr. 10/Metzgergasse 1).
<i>Paulus Zwickhel</i>	Bierbräu (Haus Nr. 155/Luitpoldplatz 12).
<i>Andre Salzburger</i>	Bäcker (Haus Nr. 46/Pfleggasse 19).
<i>Johann Jacob Kayser</i>	Bierbräu (Haus Nr. 184/Bahnhofstraße 13. War mit der Witwe von <i>Johann Vaith</i> , einem Onkel von <i>Andre Vaith</i> , verheiratet).
<i>Georg Kauttner</i>	Bäcker (Haus Nr. 227/Oberer Stadtplatz 17. Seine Tochter wird 1723 den ältesten Sohn von <i>Andre Vaith</i> , <i>Johann Melchior</i> , heiraten).
<i>Johann Georg Genzinger</i>	Apotheker (Haus Nr. 205/Oberer Stadtplatz 5. Gebürtiger Münchner und der Schwager von <i>Degenhard Vaith</i> , des Onkels von <i>Andre Vaith</i>).
<i>Andre Vaith</i>	Bierbräu (Haus Nr. 79/Bräugasse 3. War ein Nefte von Kammerer <i>Georg Prellinger</i> , ein angeheirateter Nefte von <i>Johann Jacob Kayser</i> , der künftige Schwiegervater der <i>Kauttner</i> -Tochter und außerdem ein weitschichtiger Verwandter des Apothekers <i>Johann Georg Genzinger</i>).
<i>Jgnaty Neumayr</i>	Tuchscherer (Haus Nr. 209/Oberer Stadtplatz 13. War nur rund 21½ Jahre im Rat; früh verstorben).

Nach heutigem Verständnis bestanden zwischen den damaligen Mitgliedern des Rats zu viele verwandtschaftliche Beziehungen. Auch stimmt die Tatsache nachdenklich, daß fast die Hälfte aller Ratsherrn, nämlich acht, aus einer einzigen Berufssparte, dem Schankgewerbe, kamen. Bedenkliche Strukturen, die man heute gerne mit dem Wort „Filzokratie“ um- und beschreibt. Die Frage, ob sich diese Nahverhältnisse seinerzeit zum Vorteil oder Nachteil der Kommune auswirkten, ist nur sehr schwer zu beantworten. Man darf jedoch aus

den zahlreichen Ratsprotokollen schließen, daß sich die nicht miteinander ver-
sippten Ratsherrn gegenseitig peinlich genau auf die Finger sahen. Offensicht-
liche Verstöße sind zumindest in dieser Zeit nicht nachweisbar. Was sich aller-
dings sozusagen „hintenherum“ unter Ausschluß der Öffentlichkeit abspielte,
entzieht sich einer objektiven Beurteilung. Insgesamt betrachtet, gewinnt man
jedoch eher den Eindruck, daß gemeinsames berufliches Interesse vor ver-
wandtschaftliches Kalkül gesetzt wurde. Zumindest war man hinsichtlich der
Amtsgeschäfte sehr um Objektivität bemüht. Später änderte sich allerdings das
Bild ganz grundlegend. Postenschachereien, Selbstbeweihräucherungen ge-
genüber der Regierung, lästiges Antechambrieren und regelrechte Bettelbriefe
wegen einer neu zu besetzenden Ratsstelle nahmen bedenkliche Ausmaße an.
Man ließ Beziehungen spielen und bemühte sich nach Kräften um jegliche
Form der Protektion. Deshalb kam es dann auch Mitte des 18. Jahrhunderts zu
einer gewaltigen „Palastrevolution“, in deren Verlauf die *Fünfer* an *Ruperti*
Anno 1755 den halben Rat „an die Luft setzten“. Aber das ist eine andere Ge-
schichte. Und *Andre Vaith* erlebte sie ohnehin nicht mehr.

Nach dem frühen Tod von *Jgnaty Neumayr* entstand um seine freigewordene
Ratsstelle um 1715/16 dennoch allerhand Aufregung und Verdruß. Sie wurde
mit *Georg Joseph Prellinger*, dem Sohn von Kammerer *Georg Prellinger* und
Vetter von *Andre Vaith*, besetzt. Sicherlich eine zunächst gutgemeinte, aber
schließlich doch recht unglückliche Entscheidung, wie sich sehr bald heraus-
stellen sollte. Eines jedoch muß betont werden: Protektion durch den Vater
war hier mit Sicherheit auszuschließen. Ganz im Gegenteil. Das Verhältnis
zwischen Vater und Sohn *Prellinger* muß eher als sehr gespannt bezeichnet
werden. Dafür gibt es sogar in Form einer eidesstattlichen Erklärung des
Kammerers einen unmittelbaren Beweis. Sehr bald schwänzte *Prellinger* jun.
konsequent die Ratssitzungen und wollte schließlich ohne Angabe eines Grun-
des aus dem Rat ausscheiden. Was der Stadt erheblichen Ärger mit der Regie-
rung in Straubing einbrachte. Letztendlich verzichtete man aber dann doch auf
seine Mitarbeit. Auch Apotheker *Genzinger* blieb ab Anfang 1716 den Sitzun-
gen fern und schied, allerdings unter Angabe eines (nicht bekannten) Grundes,
ebenfalls aus dem Rat aus.

Statt *Genzinger* kam der Lebzelter *Anthoni Kroiß* (Haus Nr. 97/Luitpoldplatz
15) in den Rat. Der Posten von *Georg Joseph Prellinger* aber wurde mit einem,
man höre und staune, ehemaligen *Schuechmacher* besetzt. *Joseph Nöpaur*,
vermutlich durch eine nicht näher bekannte Erbschaft zu erheblichen Geldmit-
teln gekommen, kaufte sich den sog. *Ochsenhof mitsamt daranstossentem*
Weingarten und hängte sein Gewerbe umgehend an den Nagel, indem er seine
Schuhmachergerechtigkeit veräußerte. Vorübergehend lebte er als Privatier,
ehe er, nunmehr in den Rat gewählt, als „Erwerbsloser“ von seinen Kollegen
die Lederhändlersgerechtigkeit verliehen bekam. Doch dem ehemaligen
„Flickschuster“ und notorischen Hungerleider aus dem Nördlichen Stadtgra-

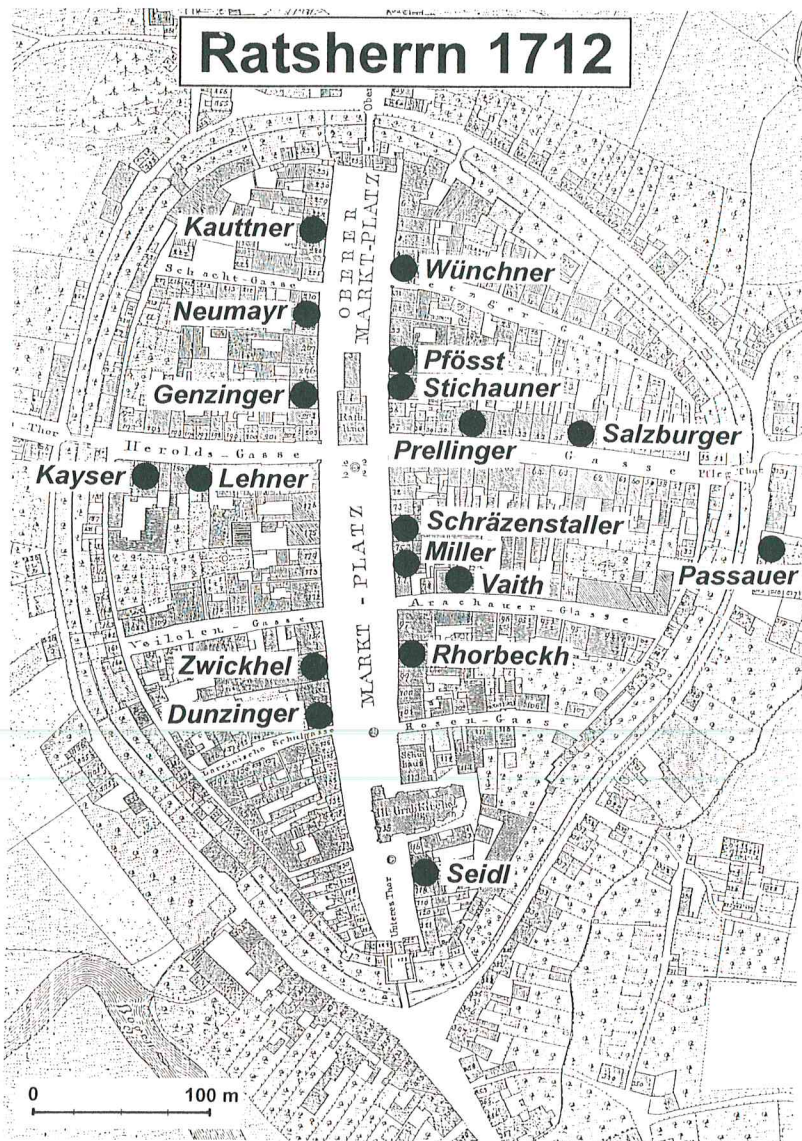


Abb. 2

Die Karte zeigt die Wohnhäuser der 18 Ratsherrn des Jahres 1712. Alle lebten in der Innenstadt, nur Andre Passauer hatte sein Wohnhaus und den Handwerksbetrieb außerhalb der Stadtmauer. Dies erklärt sich aus dem Beruf des damaligen Amtskammerers: Er war Lederer (Rotgerber) und benötigte zur Ausübung seines Gewerbes viel Wasser, das in der Stadt fehlte, aber durch den hinter seinem Grundstück vorbeifließenden Starzenbach reichlich zur Verfügung stand. Außerdem blieb dadurch die Innenstadt von der Geruchsbelästigung durch das Gerberhandwerk verschont.

ben stieg dies alles sehr bald zu Kopf und so schlitterte er kurzerhand in den totalen Konkurs. Immerhin konnte sich *Joseph Nöppaur* damit trösten, daß er der erste Deggendorfer war, der aus einem sog. niederen Gewerbe in den Olymp des Magistrats emporgehoben wurde. Allerdings im Zuge einer recht turbulenten Protestwahl, wie man zwischen den Zeilen des erhaltenen Originalwahlprotokolls herauslesen kann⁵⁹.

Wenn man nun annimmt, daß sich *Herr Andre Vaith* ab Frühjahr 1712, nunmehr 36 Jahre alt, mit Enthusiasmus und Elan in die Kommunalpolitik gestürzt hätte, so wird man durch die Ratsprotokolle eines Besseren belehrt. Bei den noch ab *Georgi* 1712 stattfindenden 31 Ratssitzungen dieses Jahres fehlte der Bräu immerhin 13 Mal. Seine kommunale Arbeitsmoral besserte sich auch in den kommenden Jahren nicht. 1713 war er bei 48 Sitzungen 26 Mal präsent, 1714 in nur 13 von 43 Ratssitzungen. Die 50%-Marke wurde von ihm nur selten erreicht bzw. überschritten. Man ist doch von diesem Deggendorfer Musterbürger etwas enttäuscht. Aber er befand sich als Mitglied des Äußeren Rats in guter Gesellschaft. Andere waren nämlich auch nicht besser. Vorausschauend läßt sich aber jetzt schon sagen, daß sich sein Verhalten schlagartig mit der Wahl zum Kammerer im Jahre 1730 änderte. Dann werden wir wieder den „alten“ *Andre Vaith* antreffen.

13. Schlechte Zeiten

Brechen wir nicht voreilig den Stab über *Andre Vaith* und seine Kollegen. Das Land hatte immer noch mit den Nachwirkungen des Spanischen Erbfolgekriegs (1702–1714/15) zu kämpfen. Auch wenn sich die unmittelbaren Auswirkungen in Deggendorf in noch erträglichen Grenzen hielten, so war doch die wirtschaftliche Lage des ganzen Landes über viele Jahre hinweg sehr schlecht. Mindestens bis etwa 1720 hatte das Handwerk mit wenigen und kleinen Aufträgen zu kämpfen. Auch flackerten immer wieder lokale Epidemien auf, so z. B. 1713 die Pest in verschiedenen Gegenden Niederbayerns. Sie beeinträchtigten durch gesperrte Jahrmärkte und Ausgangsverbote Handel und Gewerbe doch weit mehr als man zunächst annehmen möchte.

Geld war ganz allgemein knapp und die Zahlungsmoral daher schlecht. Jahrelang blieben Käufer eine Ware schuldig. Als besonders drastisches Beispiel soll hier der schon einmal kurz erwähnte Großcousin von *Andre Vaith*, der Bierbräu *Franz Vaith* (Haus Nr. 174/Luitpoldplatz 6), vorgestellt werden. Zugegeben, er war ebenso wie sein namensgleicher Onkel, der Weißbierwirt *Franz Vaith* (Haus Nr. 44/Pfleggasse 15, später Stiftwirt in Haus Nr. 70 und 71/Pfleggasse 2 und Luitpoldplatz 1) kein tüchtiger Geschäftsmann. 1716 klagte ihn *Georg Leonhard Meyer*, Hopfenhändler aus dem nordböhmischen Schlackenwald, auf nicht weniger als 222½ Gulden ausständigen Geldes für den *vor Jahr*n gelieferten Hopfen. *Meyer* ersuchte den Rat um eine entsprechen-

de Sicherheit, z. B. die Überschreibung der *vaithischen* Brauerei. Dafür waren die Ratsherrn jedoch nicht zu gewinnen und räumten vielmehr dem *Vaith* zwei Zahlungstermine für die nächsten beiden Jahre ein. Gleichzeitig wurde der Bräu auch noch vom Prokurator im Namen der hiesigen Bruderhausstiftung geklagt, da für einen 200-Gulden-Kredit die Zinsen von 1709 bis 1715 noch immer ausständig waren. Die Zinssumme war mittlerweile auf 70 Gulden angewachsen⁶⁰. Daß *Franz Vaith* schließlich 1719 die Stadt verließ, um sich im *Land ob der Ennß* (Oberösterreich) um Arbeit umzusehen, sein Weib mit fünf kleinen Kindern zu Almosenempfängern machte und es dann schließlich doch zum *Gantverkhauß* kam, rundet das düstere Bild dieser Jahre nur noch ab. Am 5. November 1719 kam so der ehemalige Ratsherr *Georg Joseph Prellinger* zu einer vermutlich recht preiswerten Brauerei. Ein Kaufpreis wurde wie bei allen anderen Konkursverfahren auch nicht genannt⁶¹. *Franz Vaith* selbst war wieder in seine Vaterstadt zurückgekehrt und 1722 in bitterer Armut verstorben⁶².

Parallel zu den wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren damals, um 1720, Moral und Sitte auf einen neuen Tiefpunkt abgesunken. Vor allem die hiesige Bräuschaft nahm es hiermit gar nicht mehr so genau. Die „Biersieder“ blieben den sonntäglichen Gottesdiensten und Predigten fern, erlaubten den „Zokkern“ nächtelanges Kartenspielen, holten die Hornpfeifer unerlaubterweise in ihre Gaststuben und verspotteten die Bierbeschauer als *Marodi Brüeder* und *Hundsfots*. *Marodi Brüeder*, keine sehr schmeichelhafte Titulierung, denn darunter verstand man seit dem Dreißigjährigen Krieg kranke Nachzügler und vor allem Simulanten und Drückeberger von Truppenverbänden⁶³. 1721 sah sich der Rat gezwungen, den Bräuen die Malzmenge pro Sud per Eid vorschreiben zu müssen, wobei man in diese Vereidigung auch gleich noch die Müller mit einbezog. Ein konkreter Grund hierfür wurde zwar nicht genannt, aber es lag wohl am hemmungslosen Bierkonsum in dieser Zeit⁶⁴. Mußte man um 1650 noch die Brauherrn mit Amtsgewalt und mit angedrohten und auch tatsächlich verhängten Strafen zur Erfüllung der vorgeschriebenen Braumengen zwingen, so war man jetzt veranlaßt, den ungezügelten Trinkgewohnheiten Einhalt zu gebieten. Eigentlich eine paradoxe Situation, ein Widerspruch zu den ökonomischen Problemen der Zeit. Aber Widersprüche entziehen sich nun einmal häufig einer rationalen Interpretation. Dabei dürfte der unkontrollierte Biergenuß damals ein landesweites Problem gewesen sein. Wiederholt versuchte von München aus der Geheime Rat durch entsprechende Verordnungen diesen Mißstand zu bekämpfen⁶⁵, u. a. durch zusätzliche Biersteuern, sog. *Aufschlägen*. Der Erfolg fiel aber eher bescheiden aus. 1723 kam es aufgrund dieser neuen strengen Vorschriften sogar zu einem Boykott der hiesigen Bräuen. Sie weigerten sich schlichtweg unter diesen Bedingungen Bier zu brauen. Da dieses Getränk ein alltägliches Nahrungsmittel war, sah sich der Rat Ende 1723 erneut zum Einschreiten gezwungen, diesmal allerdings mit umgekehrtem Vorzeichen⁶⁶.

	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
1.												44.
2.						19.						
3.		5.	10.									
4.						Pfingst.						
5.					16.		24.	28.	33.			
6.							25.			37.		
7.												
8.					17.							
9.	1.					20.						
10.											41.	
11.	2.											45.
12.												
13.	3.								34.	38.		
14.						21.						
15.		6.	11.				26.					
16.				Ostern								
17.											42.	
18.		7.						29.				46.
19.												
20.			12.									47.
21.												
22.		8.	13.					30.	35.			
23.	4.	9.				22.		31.				
24.											43.	
25.				15.						39.		Weihn.
26.												
27.									36.			
28.												
29.												48.
30.						23.		32.		40.		
31.			14.		18.		27.					

Abb. 3

In der Grafik sind alle Ratssitzungen des Jahres 1713 erfasst. Es war dies das erste volle Jahr der Ratszugehörigkeit von *Andre Vaith*. Insgesamt trat der Rat in diesem Jahr 48mal zusammen (fortlaufende Nummerierung). Sitzungen, in denen *Vaith* anwesend war, sind schwarz, die übrigen Sitzungen weiß eingetragen. Die Sonntage sowie das Weihnachtsfest sind grau markiert; sonstige Feiertage wurden nicht berücksichtigt.

14. Ratsalltag

Auf einen knappen Nenner gebracht: Die Zuständigkeiten des Rats um 1700 waren wesentlich vielfältiger als die eines heutigen Stadtrats. Dies war allein schon durch die Ausübung der vollständigen Niederen Gerichtsbarkeit bedingt. „Magistrat um 1700“ bedeutete nach heutigen Maßstäben „Stadtrat plus Amtsgericht (mit allen Geschäftsbereichen wie Strafsachen, Zivilsachen, Vormundschaftssachen, Grundbuchangelegenheiten usw.) plus Notariat“. Darin erschöpften sich aber noch keineswegs alle Funktionen. Im folgenden wird eine grobe Übersicht über die wichtigsten Aufgabenbereiche gegeben.

- Aufnahme von Neubürgern und Handwerksmeistern: Die Verleihung des Bürgerrechts an fremde Personen wurde grundsätzlich von der Vorlage eines sog. Geburtsbriefes abhängig gemacht. Er wurde von der zuständigen Heimatbehörde ausgestellt. Von Bewerbern um eine freie Meisterstelle war außerdem auch noch der Lehrbrief vorzulegen. Bei allen Gewerbearten war jedoch für die Meisterprüfung ausschließlich die einschlägige Handwerkszunft zuständig, nur bei den Bierbräuen wurde amtlicherseits das Ergebnis der Herstellung des *Maisster Piers* registriert und mit einer entsprechenden Gebühr belegt. Die Bürgeraufnahme war erst dann rechtskräftig, wenn der Kandidat die vom Rat festgesetzte Gebühr an die Stadtkasse entrichtet hatte. Sie lag in der Regel zwischen einem und sieben Gulden. Bei einigen Gewerben kam dann noch eine zusätzliche Gebühr für die Erteilung des Gewerberechts hinzu. So z. B. bei Wirten und Bräuen das sog. *Schenckbrecht*, eine sehr kostspielige Angelegenheit. Unter 30 Gulden, entsprechend dem Wert eines Reit- oder Zugpferdes, kamen die künftighin Bier und Wein ausschenkenden Neubürger nie weg. Bürgerssöhne waren zwar grundsätzlich von der Aufnahmegebühr befreit, mußten aber sehr wohl als kommende Wirte und Bräuen das *Schenckbrecht bei Gemainer Statt Cammer* erlegen.
- Einwohnermeldeamtsfunktionen: Diese beschränkten sich im Wesentlichen auf die Ausstellung von sog. Geburtsbriefen, Dokumenten, die zur Ansässigmachung an einem anderen Ort unbedingt erforderlich waren (s. o.). Dabei hatte der Ansuchende mehrere ältere Zeugen aus der Bürgerschaft zu stellen, die dann vor dem Rat die eheliche Geburt und die Freiheit von einer eventuellen Leibeigenschaft unter Bezug auf ihren Bürgereid zu bezeugen hatten. Aber auch sog. *Attestationen* über Seuchenfreiheit der Stadt und des Umlandes und Begleitschreiben, es waren im Grunde nichts anderes als Pässe für Reisen ins Ausland, wurden vom Rat bewilligt und in der Stadtschreiberei ausgestellt. Solche Dokumente waren, wie könnte es schon anders sein, gebührenpflichtig.
- Notariatsfunktion: Sämtliche Immobilientransaktionen innerhalb der Stadtgrenze konnten nur über die Stadtschreiberei abgewickelt werden. Dazu waren zwar nicht unmittelbar der gesamte Magistrat oder eines seiner Mitglieder erforderlich, aber die Kontrolle über die entsprechenden Urkundenbücher (Briefprotokolle, Vertragsbücher) oblag letzten Endes dann doch dem Rat. Hierher gehörten auch die zahlreichen Heiratsverträge (*Heiraths Brieff*), die zwischen Brautleuten, aber auch Eheleuten lange nach der Hochzeit geschlossen wurden. „Feierliche Testamente“ (*testamenta nuncupativa*) erforderten jedoch die Anwesenheit eines Ratsherrn.
- Handwerksangelegenheiten: Hierher gehörte z. B. die Ausstellung der Lehrbriefe und vor allem die Überwachung der Einhaltung der Handwerksordnungen, z. B. die Kontrolle über die Zahl von Arbeitsplätzen in einem Meisterbetrieb. Illegal eingestellte Gesellen mußten u. U. mit der Verwei-

sung aus der Stadt rechnen. Die Anzahl der Betriebseinheiten war in den meisten Gewerben amtlich festgelegt, auch in jenen, die keine Meisterbetriebe waren. So war die Zahl der Krämer und Fragner über lange Zeit hinweg durch die Stadt auf Zehn begrenzt gewesen. Eine zwar rigide, aber im Interesse des einzelnen Gewerbes wichtige, da existenzsichernde Maßnahme. Ausnahmegenehmigungen wurden erteilt, jedoch nur unter strengen Auflagen hinsichtlich des Warensortiments. In diesen Bereich fiel auch die Abordnung von Kommissären für die einzelnen Berufssparten. Jeder Ratsherr war als eine Art „Ombudsmann“ für ein bis zwei Berufe abgeordnet worden. Er war gleichsam die erste halbamtliche Anlaufstelle bei Problemen innerhalb des Handwerks. Ein *Commissarius* gehörte dabei grundsätzlich einem anderen Gewerbe an als dem, das er zu betreuen hatte.

- Finanzwesen: Für sämtliche *Ämter*, angefangen vom *Statt Cammer Ambt* (Stadtkasse) über das *Ambt Weeg: und Steeg*, das *Bruckh Ambt*, das *Salz Ambt*, die Kirchenstiftungen, hin bis zu den Verwaltungsämtern für Katharinenspital, Blatternhaus, Bruderhaus usw. wurden jeweils zwei Mitglieder des Rats als *Verwalter* bestimmt (NB: Beim für die Stadtfinanzen sehr wichtigen, da einträglichen Salzamt waren es zeitweise sogar drei Verwalter). Dabei sollte einem erfahrenen Herrn des Inneren Rats jeweils ein Vertreter des Äußeren Rats zur Seite gestellt werden, damit dieser sich in die Materie lange genug einarbeiten konnte. Die *Verwalter* waren für sämtliche Geldbewegungen verantwortlich. Sie hatten jährlich vor versammeltem Rat über ihre Tätigkeit Rechenschaft abzulegen und sie dem Äußeren Rat als Verbindungsglied zwischen Innerem Rat und Bürgerschaft zur genauen Einsicht auszuhändigen. Schließlich mußten die jeweiligen Unterlagen dann beim alljährlich fälligen *Umbritt* dem Rentmeister zur Prüfung und endgültigen Genehmigung vorgelegt werden. Erst dann konnten die Bücher geschlossen werden. Bei jenen Verwaltungsämtern, die Kredite vergaben, war die Verantwortung für die Verwalter besonders groß. Es ging hier u. U. sogar um drei- und, ganz selten allerdings, auch vierstelligen Guldenbeträge. Allerdings bedurfte es bei hohen Krediten der Zustimmung der Straubinger Regierung.
- Straßenbau, bau- und feuerpolizeiliche Angelegenheiten: Für den Bau und die Unterhaltung von Straßen und Brücken innerhalb der Stadtgrenze waren zwar zunächst die entsprechenden Verwaltungsämter bzw. deren Verwalter zuständig, aber größere Geldaufwendungen mußten dennoch vom gesamten Rat bewilligt werden. Seit 1508 hatte die Stadt das Recht, vor allem bei Unstimmigkeiten zwischen Nachbarn, sog. Beschauen an und in den Häusern, Abwasserrinnen, Dachtraufen, aber auch auf den Grundstücken vornehmen zu dürfen. Zuständig waren hierfür der Stadtmaurermeister, der Stadtzimmermeister und fünf Mitglieder des Rats. Anordnungen und Schiedssprüche dieses Siebenergremiums waren gebührenpflichtig und für alle Beteiligten verbindlich⁶⁷.

- Gesundheits- und Hygienewesen: Nach den katastrophalen Erfahrungen, die man in der Seuchenzeit von Anno 1634 und in der Folgezeit mit den Problemen hinsichtlich des illegalen Arzneimittelhandels machen mußte⁶⁸, bemühte man sich von seiten des Rats in zunehmendem Umfang um entsprechende Präventivmaßnahmen. Bei drohenden Epidemien wurde die Bevölkerung frühzeitig auf die Gefahr aufmerksam gemacht, Krankenpflegerinnen und eigene *Prechenbaader* eingestellt, eine Art Krankenhaus bei der Grabkirche eingerichtet usw. Die Apotheker, die in Deggendorf in früherer Zeit offensichtlich kein gutes Image aufzuweisen hatten, wurden einer strengen Kontrolle unterworfen. Nicht nur, daß man sich mit potentiellen Bewerbern um die einzige Apotheke der Stadt vor ihrer Aufnahme sehr eingehend beschäftigte, sondern sich auch um den Zustand ihrer Offizin kümmerte. So z. B. schon 1690 bei der Aufnahme von *Valentin Christoph Unterrichter von Kaltern auß Etschlandt gebirtig*. Da half ihm auch sein „ansehnliches Zeugnis“ von der Universität Innsbruck nichts. *Unterrichter* mußte sich in Deggendorf erst einmal examinieren lassen, ehe er seine *Medicamenter* verkaufen durfte. Fragt sich nur, von wem. Vielleicht vom Stadtphysikus? Für 36 Gulden Aufnahmegebühr durfte er dann allerdings neben seiner Apotheke auch noch eine *Cramerey* führen⁶⁹. Trotz aller Bemühungen gab es dennoch immer wieder Unstimmigkeiten im Gesundheitswesen der Stadt. Auch noch zu Zeiten des *Andre Vaith*. Apotheker *Ferdinand Krembs* aus Eggenfelden hatte um 1705 eine ernste Krise heraufbeschworen. Seine Arzneien seien abgestanden, untauglich und daher zu nichts nutz gewesen. Ende 1705 drohte man ihm sogar mit den Entzug des Bürgerrechts und empfahl im dringend, die Apotheke zu verkaufen und freiwillig aus der Stadt zu verschwinden. Offensichtlich war er nicht nur ein skrupelloser „Salbenreiber“, der den Leuten, mit Verlaub gesagt, den „letzten Dreck andrehte“, sondern auch sonst ein „schräger Vogel“, mit dem es nur Ärger gab. Ob er deshalb auf die Gant kam, ehe die Apotheke vom Vormund seiner Kinder, dem Münchner *Johann Georg Genzinger* übernommen wurde, sei dahingestellt⁷⁰.
- Sozialwesen: In erster Linie ging es hier um die Aufnahme von kranken, behinderten, aber auch mittellosen Personen in eines der Spitäler der Stadt (Katharinenspital, Bruderhaus, Blatternhaus, Leprosenhaus und Amansches Waisenhaus) und die Bewilligung von Almosen aus den Milden Stiftungen für verarmte Bürger.
- Festsetzung der Preise für Bier, Brot und Fleisch: Es handelte sich hier um die Produkte der *sazmessigen Professionen*. Dabei wurden die sog. Sätze grundsätzlich nur auf Antrag des jeweiligen Gewerbes festgelegt. Natürlich versuchten Brauherrn und Bäcker auch schon bei geringen Preisanstiegen für Gerste und Brotgetreide an der Schranne aus der Situation Kapital zu schlagen. Und die Metzger gaben zu gerne vor, daß es bei den Bauern nur teures Schlachtvieh zu kaufen gäbe. Der Rat betrieb jedoch über die Jahrzehnte

hinweg eine sehr restriktive Preispolitik, so daß selbst in Zeiten akuten Getreidemangels die Kanne Bier (ca. 1,07 Liter) immer noch zwischen 3 und 3 1/2 Kreuzer kostete und nur ganz selten über die 3 1/2-Kreuzer-Marke anstieg. Drei Kreuzer, das bedeutete, daß ein Polier des Maurer- oder Zimmererhandwerks für seinen Tageslohn sechs Kannen Bier kaufen konnte. Beim Fleischpreis orientierten sich die Rats Herrn an den Preisen der hiesigen Ochsenmärkte, aber auch jenen anderer Städte. Eine gewisse Vorreiterfunktion hatte dabei die Regierungsstadt Straubing. Etwas komplizierter gestaltete sich hingegen die Festlegung des sog. Brotsatzes. Hier wurde nicht der Preis der verschiedenen Backwaren festgelegt. Der war a priori fix. Es wurde vielmehr die Stückzahl einer bestimmten Brot- oder Semmelsorte festgesetzt, die aus der Mehlmenge gebacken werden mußte, die von einem Scheffel Weizen oder Korn (ca. 222 Liter) erhalten wurde. Im Klartext hieß dies: Je teurer das Brotgetreide war, desto geringer wurde das Stückgewicht der einzelnen Backware bei gleichbleibendem Preis.

- Niedere Gerichtsbarkeit: Hier handelte es sich um die vielschichtigste Zuständigkeit des Rats. Die Palette der *burgerlichen Verbrechen* reichte dabei von Sperrstundenüberschreitungen, nächtlichem Gejohle betrunkenen Burschen und Männer, umgeworfenen Weinschildern usw. über relativ harmlose Streitereien, üblen Nachreden und Verleumdungen und ein paar saftigen „Watsch’n“ hin bis zur schweren Körperverletzungen mit gefährlichen Waffen. In den Randbereich dieser Zuständigkeit gehörten auch die Abwicklung von Insolvenzen und Überschuldungen und die Einleitung und Durchführung von Konkursverfahren (Gantverkauf). Dabei hatte die Stadt die Pflicht, die Reihenfolge der Gläubiger nach deren begründeten Ansprüchen festzulegen. Durch die Vornahme von amtlichen Inventuren von Verlassenschaften, die Bestimmung von Vormündern und den dazu gehörenden sämtlichen finanziellen Gegebenheiten war man auch im Bereich der heutigen Nachlaß- und Vormundschaftsgerichte tätig. Die Bedeutung beider Bereiche war sehr groß. Bei Vormundschaften wurden jeweils zwei nahe Verwandte der hinterbliebenen Kinder bestellt. Vier können es aber auch werden, wenn Kinder aus zwei verschiedenen Ehen zu Waisen bzw. Halbwaisen (Tod des Vaters) geworden waren. Die sog. Obervormundschaft hatte jedoch die Stadt und damit der Rat. Nicht minder verantwortungsvoll waren die amtlichen Inventuren und anschließende Abwicklung etwas schwierigerer Erbschaften. Dabei war nicht immer „etwas zu erben“. Manchmal ging es auch um erhebliche Schulden und damit um die Befriedigung berechtigter Forderungen von Gläubigern. Ein besonders diffiziler Bereich. Bei allen Inventuren war wenigstens ein Ratsmitglied anwesend, das im Namen des Amtskammerers die Prozedur überwachte. Daß dabei bei hohem Bar- und Sachvermögen erhebliche Gebühren anfielen, bedarf keiner besonderen Betonung. Der nicht anwesende Amtskammerer erhielt im übrigen davon den Löwenanteil.

Abhängigkeit des Schwarzbrotgewichts vom Roggenpreis

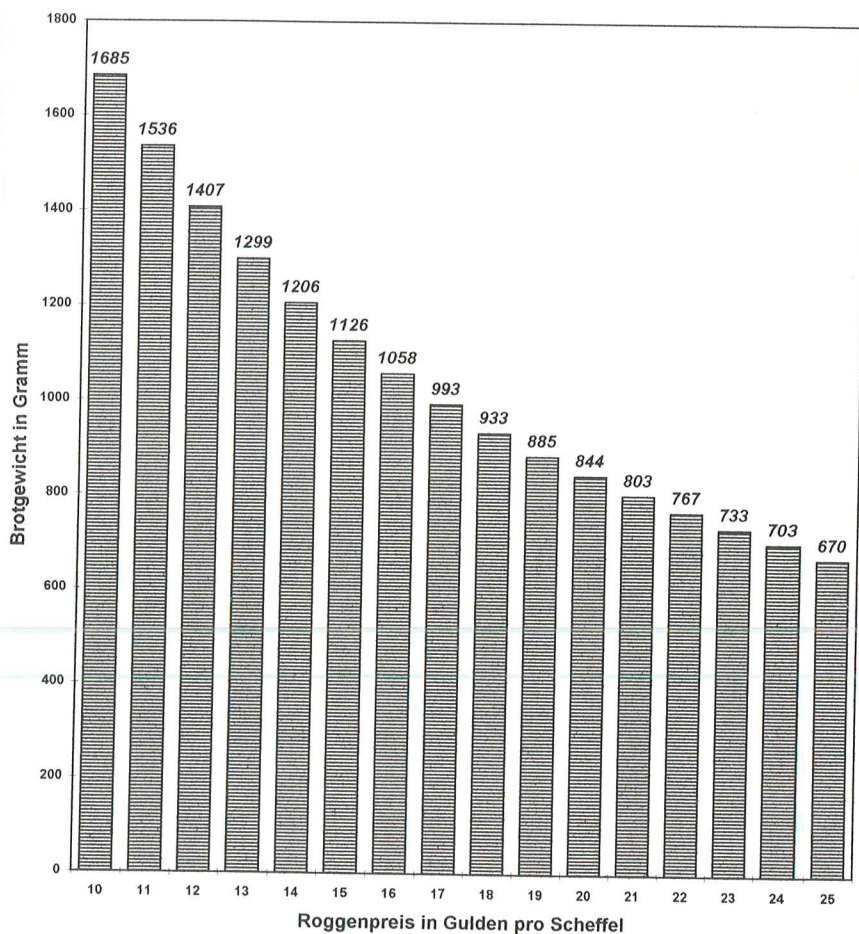


Abb. 4

Sämtliche Backwaren mußten nach einer im 17. Jahrhundert erlassenen Bestimmung entsprechend der beigefügten Tabellen, in denen das Brotgewicht in Relation zum Brotgetreidepreis angegeben war, ausgebacken werden. Dies war vor allem deshalb erforderlich, weil zum einen die Preise auf der Schranne innerhalb eines Jahres gewissen saisonalen Schwankungen unterworfen waren und zum anderen die Preise von Jahr zu Jahr mitunter sehr große Unterschiede aufgewiesen haben. Mißernten konnten die Getreidepreise dabei beträchtlich in die Höhe schnellen lassen. Zwischen 1700 und 1745 lagen die Preise pro Scheffel Weizen zwischen 13 und 30 Gulden, für Roggen zwischen elf und 31 Gulden. Die beiden Höchstwerte wurden 1740 erreicht.

Diese grobe Übersicht über die diversen Zuständigkeiten des Rats läßt schon erahnen, wie vielseitig die Aufgaben für einen Ratsherrn sein konnten und mußten. Sie setzten einschlägige Kenntnisse über die Privilegien der Stadt und über landesherrliche Mandate und Rechtsordnungen ebenso voraus wie über Zunft- und Gewerbeordnungen. Darin mag auch der Hauptgrund zu suchen sein, daß Männer aus „niedereren Gewerben“ der Zugang zu einer Ratsstelle lange Zeit verwehrt war.

Sicher, den Ratsherrn stand ein Stadtschreiber zur Seite, der meist ein Universitätsstudium vorweisen konnte. Aber mit den juristisch gebildeten Stadtschreibern ergaben sich nicht selten allerhand Querelen und Mißhelligkeiten. 1683 entstand eine regelrechter Aufstand, bei der u. a. eben der Stadtschreiber ein Hauptangriffspunkt für die Bürgerschaft, aber auch für den Äußeren Rat, war. Selbstherrlich, herrschsüchtig und pflichtvergessen sei er gewesen, der *Johann Joseph Sturmb.* Daß er als *höchst schedlich und unthreu erfunden* worden sei, wäre dem Kurfürsten ohnehin persönlich bekannt. Die Leute würde er verhetzen und Unruhe in die Bürgerschaft bringen (Als Schreiber des kleinen Gerichts zu Winzer hatte er sich vermutlich nicht mehr „halten können“). Er sei mit *allerley Machiavellischen Stükhen gespielt*. In seinem Schlepptau beteiligten sich Kammerer und die übrigen Herrn des Inneren Rats an allerlei üblen Machenschaften. So ist es in einem 66 Folio-Seiten langen Schreiben des Bürgerausschusses der Stadt an den Kurfürsten zu lesen. Der konkrete Anlaß war hierfür folgender gewesen: Der Kammerer, die übrigen Herrn des Inneren Rats und der Stadtschreiber hatten im September 1683 gemeinsame Sache gemacht und unmittelbar nach der Ratswahl einen für die Bürgerschaft sehr negativen Bericht nach Straubing geschickt. Von Wahlboykott der Bürger und dem unberechtigten Vorwurf gegen sie wegen untreuer Geschäftsführung war darin u. a. die Rede. Die Regierung sah sich deshalb veranlaßt, den hiesigen Pfleger, es war *Hans Christoph von Asch zu Asch*, den Deggendorfern an den Hals zu hetzen. Die Bürgerschaft drehte jedoch den Spieß um und ging ihrerseits zur Offensive über: Alle vier Kammerer, die vier anderen Mitglieder des Inneren Rats und der Stadtschreiber seien in vorangegangenen *Inquisitionen* durch die Regierung der Veruntreuung von städtischen Geldern überführt worden. Kammerer *Lehner* wurde von einem Mitglied des Äußeren Rats öffentlich als *Schelm und Dieb* bezeichnet, ohne daß dies juristische Konsequenzen gehabt hätte. Es war im übrigen der Onkel von *Andre Vaith*, der Bierbräu *Johann Vaith* aus der *Hörolzgasse*, dem hier der Kragen platzte. Hinter dem Rücken von Bürgerschaft und Rat hätte man sich allerdings dann auf einen heimlichen Vergleich geeinigt, eine ganz und gar illegale Vorgangsweise. Wenn jemand als Schelm und Dieb beschimpft wurde und diese *Injurien* nicht vom Rat *ex officio aufgehebt* wurden, so blieb dies eine öffentlich geduldete Diskriminierung des Betroffenen. Er war damit nicht mehr ehrenhaft. Ein schwerwiegender Makel⁷¹. Die feinen Herrn hatten demnach tatsächlich „Dreck am Stecken“.

Dies war im Laufe der Jahre und Jahrzehnte jedoch nicht der einzige Vorfall dieser Art, den die Bürgerschaft vorzubringen hatte. 1706 gab es erneut erheblichen Ärger, der sich diesmal aus der Bürgerschaft unmittelbar über den Köpfen der Ratsherrn als kräftiges Donnerwetter entlud. Und wieder ging es um finanzielle Unregelmäßigkeiten, aber auch um Schlampereien in der kommunalen Administration. Die Behauptung des Rats von Anno 1683, daß man damals einen Wahlboykott initiierte, war durchaus richtig. Auch 1706 streikten die Bürger. Und zwar so lange, bis endlich die Stadtfinanzen in Ordnung gebracht wären. Immerhin standen die Abrechnungen für die Jahre 1702, 1703 und 1704 noch aus. Vier Wochen Frist billigte man den *wolweisen Herrn* zu. Der Rat gab klein bei. Man versprach sogar, die säumigen Amtsverwalter zur Rechenschaft zu ziehen. Für den Ausfall der Ratswahl von 1706 brachte man letztendlich auch noch Verständnis auf, der Streik wurde amtlicherseits stillschweigend gebilligt und das Ganze – wieder einmal mehr – zu den Akten gelegt⁷². Was denn sonst.

Um 1720/21 war es dann schon wieder einmal soweit. Die Bürger hielten dem Rat vor, dieser würde sie in totaler Unwissenheit „wurschteln“ lassen. Weder die Privilegien noch die sog. Ratsinstruktion noch die städtische Gebührenordnung würde er ihnen, wie es eigentlich seine Pflicht wäre, am Ratswahltag vorlesen lassen. Außerdem: Die *alhiesigen Pfriendten, welche von denen Guet-tättern . . . zum Guetten der Burgerschafft gestiftet seindt*, würde man mit lauter Fremden vollstopfen und damit müßte *ain alt erlebter Burger, der das sei-nige bey der Statt vill und lange Jahr gethreulich præstiert* (geleistet), *mit ainer lähren Vertressung* abgespeist werden. Auch sollte man danach trachten, *besser auf die alten und vermöglichen Burger* bei der Ratswahl zu achten und *nit so junge und unvermögliche* wählen zu lassen. Mit der Almosenabgabe an die überhandnehmenden Bettler und bei der Unterbringung der zahlreichen hier einquartierten Offiziere und Soldaten sollte der Rat mehr Zurückhaltung üben. Wohl aus der Ecke der Handelsleute, Krämer und Fragner, aber auch anderer Gewerbetreibender kam dann noch der Vorwurf, daß man immer noch bei den illegalen Märkten an den Sonn- und Feiertagen bei den Kapuzinern die Augen zudrücken würde⁷³. Aber hier war nichts zu machen. Die Mitglieder vieler Ratsgenerationen hatten stets für die an den Märkten mitverdienenden Brüder ein grenzenloses Faible.

1735 war der Magistrat erneut an der Reihe. Diesmal war es die Regierung, die an der städtischen Amtsführung einiges auszusetzen hatte. Es waren in erster Linie juristische Kompetenzüberschreitungen, die sich der Rat zuschulden kommen ließ. Erstens: Bestrafung zweier *leediger Menscher*, die auf dem Friedhof rauchten, durch den Rat. Der Friedhof unterstände seit 1578, wie die Pfarrkirche auch, der gerichtlichen Jurisdiktion. Zweitens: Einforderung einer Bürgergebühr vom neuen Schachinger Mesner *Michael Änzenberger*. Dieses Dorf lag aber ebenfalls außerhalb der Stadtgrenze im hiesigen Gericht. Aller-

dings war in diesem Fall *Seine Gestrengen und Gnaden, der Herr Rentmaister* nicht auf der Höhe der Dinge, als er schrieb, daß *doch ein ieder Mösner mit der Jurisdiction alhero zu Gericht gehörig* sei. Über so viel Unsinn wird man im Rat doch sehr gestaunt haben. Außerdem war dem hohen Herrn entgangen, daß die Schachinger Kirche trotz ihrer Lage im Pfleg- und Landgericht Deggendorf zur Pfarrkirche gehörte und damit eine Art Exemption genoß. Und so ging es weiter. Ein volles Dutzend mehr oder weniger schwerwiegender Verstöße, die teilweise bis ins Jahr 1707 zurückreichten (!), hatte man Anno 1735 ausgegraben und sie jetzt der Stadt präsentiert. Wie es in Amtsschreiben leider immer wieder vorkam, passierten auch hier mangels ausreichender Recherchen und wohl auch aus purer „G’schaftlhuberei“ in den Amtsstuben peinliche Fehler. Behördliche Schnellschußentscheidungen hat es eben zu allen Zeiten gegeben⁷⁴.

15. Der Bau des Grabkirchenturms – ein kommunales Abenteuer besonderer Art

Wenn geschichtskundige Deggendorfer das Wort „Grabkirchenturm“ hören oder lesen, dann fällt ihnen meist nicht mehr als „*Johann Michael Fischer*“ und „schönster Kirchturm des süddeutschen Barocks“ ein. Kenner der „Deggendorfer Geschichtsblätter“ wissen, daß der Verfasser nur zu gerne an schönen Fassaden kratzt, liebgewordene Vorstellungen zurechtrückt und mit mehr oder weniger phantasievollen Geschichten im mißbräuchlichen Sinne von Geschichte nicht gerade zimperlich umgeht. Und so wird es auch diesmal sein. Aber Fakten sind nun einmal nicht selten unbequem, störend, hart und können liebgewordene Vorstellungen und Meinungen demontieren. Die folgende Episode innerhalb der Stadtmauer entwickelte sich zu einem Dauerbrenner ersten Ranges und hat insofern mit „unserem“ *Andre Vaith* etwas zu tun, als dieser als Ratsherr von allem Anfang an mit diesem Unterfangen befaßt war. Ob er mit dieser Aufgabe auch sehr zufrieden und glücklich war, steht allerdings auf einem anderen Blatt. Der Verfasser glaubt inzwischen den *Andre Vaith* als Privatmann und wie auch als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens so gut zu kennen, daß er dies sehr bezweifeln darf.

In der einschlägigen Literatur ist zu lesen, daß der Grabkirchenturm in den Jahren 1722 bis 1727 erbaut worden sei. Im Stadtarchiv Deggendorf wird jedoch ein sehr umfangreiches Faszikel verwahrt, das in einigen Punkten eine ganz andere Sprache spricht. Es enthält eine Vielzahl von Abrechnungen, von denen zwar leider die ersten 36 Positionen fehlen, aber sonst vollständig sind⁷⁵. Nach dieser Quelle begannen die vorbereitenden Arbeiten unter der Federführung des ehemaligen Straubinger Schustersohns, nachmaligen Weinwirts und ersten Kirchenverwalters *H: Ferdinand Rhorbeckh, des Jnnern Rhats und Stattcammerer*, bereits im Spätwinter 1721. Der ersten erhaltenen Abrechnung

vom 21. März 1721 ist zu entnehmen, daß man zu diesem Zeitpunkt den Holzeinschlag *zum vorhabenten Khürchenthurnpau beym lobwürdt: miraculosem heil: Grabs Gottshaus alda* im Kirchenholz zu Alkoven (südlich von Pfelling) beendet hatte. Früher fällt man Nutzholzbäume grundsätzlich *um Sebastiani* (20. Januar), am besten bei Neumond. Das unter diesen Bedingungen gewonnene Bauholz war (und ist) nachweislich von wesentlich besserer Qualität und Haltbarkeit, als Holz, das zu anderen Zeiten eingeschlagen wurde (und wird). Das wird Anno 1721 auch nicht anders gewesen sein. Damit darf man berechtigterweise davon ausgehen, daß das Bauvorhaben bereits im Jahr zuvor, also 1720, zumindest in den Köpfen der Ratsherrn und dann auf dem Papier heranreifte, ehe man zur Tat schritt.

Nicht weniger als 51 Untertanen aus den Dörfern Mariaposching, Loham, Hundldorf, Waltendorf, Alkoven und einigen anderen umliegenden Dorfschaften hatten rund 300 Bäume gefällt und die Stämme zur Donau transportiert. In nur drei Tagen war dieser Kahlschlag, und auf einen solchen lief diese Aktion letztendlich hinaus, beendet. Wie billig seinerzeit die Menschen für ihre Arbeit im wahrsten Sinne des Wortes abgespeist wurden, geht aus dem Rechnungsbetrag für Brot, Bier und Arbeitslohn für die bäuerlichen Untertanen hervor. Ganze 30 Kreuzer wurden für die Brotzeit ausgegeben. Die Arbeitsleistung der 51 Bauern wurde lediglich mit 1 1/2 Gulden entlohnt. Wesentlich besser wurden die Schiffsknechte und Zimmerleute bezahlt, die diese Stämme zu großen Flößen zusammenbauten und diese dann nach Deggendorf transportierten. 149 Arbeitstage à 18 Kreuzer wurden nach Tarif verrechnet. Das ergab einen Gesamtbetrag von knapp 45 Gulden. Die Arbeitskraft der Bauern aber, vor allem in der arbeitsarmen Winterszeit, war eben nichts wert. Die auf der Donau bis zur Bogenbachmündung gefloßten Stämme wurden dann ab hier mit Pferden bachaufwärts gezogen und auf einer Wiese unterhalb des Katharinenspitals zwischengelagert. Dabei wird in den Rechnungen darauf verwiesen, daß es sich z. T. um sehr mächtige Stämme handelte, die nur mit einem großen Aufgebot an Zugtieren aus dem Bogenbach an Land gebracht werden konnten.

Die entwürdigende Entlohnung der Bauern von Alkoven und den umliegenden Ortschaften war nicht der einzige dunkle Punkt am Beginn der Baumaßnahmen. Man verlegte sich zunächst überhaupt auf eine ganz üble, aber lange Zeit übliche Betteltour. Die Herrn des Rats wie auch der Pfarrer waren wohl der Meinung, daß es sich die zahlreichen Bauern und ihre Knechte, aber auch die eigenen Mitbürger, zur Ehre gereichen ließen, wenn sie sich für dieses um einige Nummern zu groß geratene Unterfangen für ein „Vergelt's Gott“ zur Verfügung stellen durften. Wenn es um die Ehre Gottes ging, hatte der schnöde Mammon im Geschäft nichts zu suchen. Ein fataler Irrtum. Dies geht allein schon daraus hervor, daß die diversen Fuhrleute schließlich schlicht und einfach streikten. Die vorbereitenden Arbeiten gerieten ins Stocken. Dekan

Wischlbürger mußte deshalb zunächst aus eigener Tasche wenigstens eine entsprechende Brotzeit für die Fuhrleute vorstrecken, damit der Materialtransport weitergehen konnte. Der entsprechende Quellentext: *Anerwögen, [daß] sowoll die Paur alls Bürger, welche aigene Geförth haben, nit mehr gratis . . . fahren wollen, alßo haben gedacht Sr. Hochwürdtens etc: H: Dechant anbevolchen, iedem Fuehrman, so ain Fuehr verricht, volgen lassen solle um .I.x: Brott und .I. Kandl praunes Pier . . .* Immerhin kamen dabei mehr als fünf Gulden zusammen, die der Geistliche aber schließlich dann doch der Stadt aufrechnete. Es war demnach auch dem Dekan die Ehre Gottes keine fünf Gulden wert.

Mit Datum vom 7. März 1722, also 14 Tage vor dem Ausstellungstag der Rechnung für die Holzfällarbeiten bei Alkoven, legte der kurfürstliche Hofbaumeister *Johann Gunezrainer* seine Honorarforderung in Höhe von 30 Gulden vor. Wiederum ein Hinweis darauf, daß die vorbereitenden Arbeiten schon sehr viel früher, als bisher angenommen wurde, begonnen haben mußten. Um diese Zeit waren schon längst die Sprengarbeiten für die benötigten Bruchsteine am *Findelstainer Perg* und der Transport zur Baustelle in vollem Gange.

Bereits in dieser Phase der Vorbereitungsarbeiten keimt der Verdacht auf, daß sich die Ratsherren mit dem neuen Grabkirchenturm ein persönliches Denkmal setzen wollten. Daß der kleine hölzerne Dachreiter auf der Westseite des Kirchendaches morsch war und herunterzustürzen drohte, war eine willkommene Begründung für das Vorhaben und dennoch nicht mehr als eine faule Ausrede für kommunale Großmannssucht. Die Beweise hierfür sind in den zeitgenössischen Quellen vorhanden. Warum hatte man nicht schlicht und einfach den alten Dachreiter durch einen neuen ersetzt? Ein derartiges städtisches Großbauprojekt in einer Zeit, die alles andere als wirtschaftlich intakt war, mußte zwangsläufig über kurz oder lang in einem finanziellen Fiasko enden. Geld war nach wie vor immer noch knapp. Daß die Regierung in Straubing eine erhebliche Mitschuld an dem unerfreulichen Ausgang des Unterfangens traf, geht schon daraus hervor, daß die Fällarbeiten bei Alkoven ihrer ausdrücklichen Genehmigung bedurften. Aber die Herrn Regierungsräte vermochten wohl die Situation nicht richtig einzuschätzen. Ob aus ortsferner Gleichgültigkeit oder mangelnder Sachkenntnis sei dahingestellt.

Deggendorf im Frühjahr 1722: Eine turbulente und sicherlich ungeheuer schmutzige und geräuschvolle Großbaustelle am Süden des Stadtplatzes. Zahllose Fuhrwerke, meist mit vier Pferden bespannt, rumpelten über das immer noch desolate Pflaster in und durch die Innenstadt. Viele Fuhren mit Brennholz von der Donau herauf gingen zum städtischen Kalkofen an der heutigen Löwkreuzung. Über 280 Ster *thennerne Scheider* (Tannenscheitholz) hatte Schiffsmeister *Franz Grill* von Alkoven her um diese Zeit auf einmal donauabwärts an die Lände gebracht. Das waren aber beileibe noch nicht alle. Viele Fuhren mit *Saagplöchern* gingen zur Sägemühle am Kobelsberg und die Bret-

terfuhren wieder zurück durch die Stadt. Und dann die zahlreichen Fuhren mit behauenen Werksteinen und rohen Bruchsteinen aus den verschiedenen Steinbrüchen in der Umgebung der Stadt. Und Sandfuhren von Kandlbach herein. Und Fuhren mit Kelheimer Kalksteinen von der Donau zum städtischen Kalkofen. Und, und, und . . . Auch im Herbst 1722 und im darauffolgenden Winter herrschte stets reger Verkehr. Wie groß der Baustellenverkehr wirklich war, läßt sich z. B. aus der Brotzeitabrechnung allein für den 30. Januar 1723 ermes- sen: Fast 8½ Gulden für nicht weniger als 60 *Bittfuhren* an einem einzigen Tag (es ging also schon wieder damit los!).

Immer wieder gab es auch technische Probleme. So z. B. einen Wassereinbruch in der Baugrube. Auf schnellstem Wege mußte man aus widerstandsfähigen, da harzreichem Kiefernholz eine Pumpanlage zurechtzimmern. Oder beim *Hin- einkhuglen* . . . der *Pruchstain* wurde in Metten dem Schiffsmeister Grill eine Zille *ruiniert und zerschmettert*. Durch diese und ähnliche Malaisen entstanden immer wieder störende Verzögerungen.

Im Frühjahr 1723 nahm der Materialtransport vorübergehend deutlich ab. Man brauchte seine Zugtiere zu einer zwar weniger ruhmvollen, dafür aber viel wichtigeren Arbeit: Die Feldbestellung stand an. Aber bereits im Juni ging es dann wieder so richtig los. Bruchsteinfuhren über Bruchsteinfuhren rollten durch das untere Tor vom *so genannten Schlosberg bey St: Erasmo* in die Innenstadt. Ende September, Anfang Oktober 1723 schritt man dann zur Aufmauerung der Grundfeste: *Den 22. et 23.^{ten} 7ber seindt zu Verfertigung der Grundfest 10 Fuehren Pruchstain nebst St: Erasmo auf der Schlaipfen herauf gefiehr worden, ab ieder Fuehr 15 x*. Diese Steine müssen so groß gewesen sein, daß ihr Gewicht die Tragfähigkeit der damaligen Pferdewägen weit überschritten hätte und sie daher auf sog. Schleifen zur Baustelle gebracht werden mußten. Wie mögen hinterher die Straßen nur ausgesehen haben.

Und beiläufig sollte man auch an die vielen geschundenen Pferde denken, die, zusammengerechnet, einen riesigen Stein- und Holzhaufen in die Stadt schleppten, angetrieben vom heiseren Geschrei und den schmerzenden Peitschenhieben der Fuhrknechte. Zur Ehre des Stadtrats . . . usw. Für sie wird dann die Arbeit auf Feld und Wiese ein regelrechter Erholungsurlaub gewesen sein.

An dieser Stelle sei auch noch eine kritische Zwischenbemerkung zum Umgang mit Jahreszahlen gestattet. Entweder man einigt sich in Zukunft bezüglich des tatsächlichen Baubeginns des Grabkirchenturms auf den Herbst 1723 (Bau der Grundfeste) oder man schließt die vorbereitenden Maßnahmen für den Bau mit ein und setzt den Beginn auf Mitte oder Ende 1720 an. Die Jahreszahl 1722 ist, mit Verlaub, „weder Fisch noch Fleisch“.

Der größte Teil der Bruchsteine wurde in mehreren Steinbrüchen entlang der heutigen Findelsteinerstraße gewonnen. Hingegen wurden sämtliche behau-

enen Werksteine für die Fassade sowie alle Fensterstöcke aus Granit in verschiedenen Steinbrüchen zwischen Metten und Berg hergestellt. Aber auch gewöhnliche Bruchsteine kamen von dort. Das Material aus dem Perlbachtal wurde dabei z. T. zuerst auf der Achse nach Metten an die Donau gebracht, von dort auf dem Wasserweg nach Deggendorf und dann, erneut auf Pferde- fuhrwerke verladen, zur Baustelle transportiert. Eine etwas umständliche und zeitraubende Methode, aber sehr zum Wohle der hiesigen Schiffsleute.

Rege Geschäftigkeit herrschte auf der Baustelle am unteren Ende des Haupt- platzes. Wo aber war der vielgepriesene *Johann Michael Fischer* alias „JMF“? Er war 1724 hier gewesen. Mehrmals sogar. Am 17. Oktober dieses Jahres wurde ihm sein vertraglich festgelegtes Jahreshonorar in Höhe von 100 Gulden ausgehändigt. Für die *gefiehrte Direction und Inspection, westweegen [er] von Schärding öffters aigens anhero raissen miessen*. Auch wenn man es gerne an- ders sähe: Die Deggendorfer Baustelle war für *Fischer* nur eine Nebensache. Wie oft er 1724 nach Deggendorf gekommen war und bei wem er abgestiegen ist, ist nicht belegt. Exakte Angaben dagegen liegen für die Jahre 1725 bis 1727 vor. Danach war *Fischer* stets von Schärding nach Deggendorf geritten. Seine Herberge war bei allen seinen Inspektionen die Weingaststätte des ersten Kir- chenverwalters *Ferdinandt Rhorbeckh*. Das stört etwas. 1725 kam *Fischer* fünfmal nach Deggendorf (26./27. April, 8. Mai, 28./30. Mai, 20./23. Juli, 10./13. September). 1726 waren es sieben Inspektionen (14. April, 25./27. Mai, 21./22. Juni, 11./13. Juli, 17./19. August, 10./14. September, 18./19. November), 1727 wiederum nur fünf (7./9. März, 15./17. April, 3./4. Juni, 28./30. August, 10./12. September).

Insgesamt weilte der große Meister im Verlauf von drei Jahren nur 37 Tage lang in Deggendorf. Unterzieht man seine von der Stadt getragenen Spesen für Spei- sen und Getränke einer kritischen Sichtung, so wird man von diesen 37 theore- tisch nachweisbaren Arbeitstagen noch einige abziehen müssen, denn *Fischer* war ein sehr trinkfester Herr. Die normale Abrechnung für einen Tag lautete (hier ist es der 8. Mai 1725):

<i>Wein 1 Maass pr:</i>	24 x:
<i>Pier und Prodt.</i>	15 x:
<i>Kuchel vor 2 Malzeiten.</i>	24 x:
<i>Stall, vor Haabern, Hey und Gsott.</i>	26 x:

Die Maass Wein um 24 Kreuzer war dem Preis nach nicht gerade der schlechte- ste Rebensaft. Mit Sicherheit kein hiesiger sehr „trockener“ Wein von den Do- nauhängen, sondern bester *Osterwein* oder gar ein süffiger roter Tiroler Im- port aus dem Etschland. Man sollte auch bedenken, daß diese gut vier Schop- pen immerhin dem Tagesverdienst eines Maurer- oder Zimmererpoliers ent- sprachen. Ein gewöhnlicher Bauarbeiter mußte hierfür fast 1½ Tage schuften, ein *Sandscharrer* oder *Mertelrierer* schon mehr als zwei Tage. Beim Posten *Pier und Prodt* machte letzteres nur einen Bruchteil des Preises aus. Für einen einzi-

gen Kreuzer bekam man nämlich einen anständigen Wecken von mehr als einem halben Kilogramm Gewicht. Bleiben demnach 14 Kreuzer für das Bier. Das waren exakt 4,28 Liter, respektive fünf schlecht eingeschenkte Mass'n. Wie gut man über die Ansprüche *Fischers* an die Gastronomie, vor allem aber über seine Trinkgewohnheiten, im Hause *Rhorbeckh* Bescheid wußte, geht schon daraus hervor, daß man die Rechnung für die Inspektion vom 10. bis 12. September 1727 bereits am Tag der Anreise ausstellte. Ohne jegliche posthume üble Nachrede oder Bosheit sei's geklagt: *Herrn Fischers* Zechen resultierten überwiegend aus alkoholischen Getränken. Daran gibt es nichts zu rütteln und das sollte auch einmal in aller Deutlichkeit geschrieben werden.

Trotz dieses etwas bedenklichen Begleitumstandes schritt der Bau flott voran. Im Frühjahr 1727 begann man bereits mit dem Aufsetzen der Turmkuppel. Damit hatte *Fischer* nichts mehr zu tun. Der Schärdinger Zimmerer- und Brunnenmeister *Andree Hönnetsberger* (auch die Schreibweise *Hieretsberger* findet sich in den Rechnungen) hatte das Sagen. Um den 10. September 1727 herum war es dann endlich soweit: Man ging an die *Aufsetzung des Knopfs* auf die Turmkuppel. Der Hinweis darauf, daß der Zimmerermeister aus dem bayerischen Innviertel selbstverständlich auch beim *Rhorbeckh* abstieg, ist eigentlich überflüssig. Zu dieser Zeit aber waren längst dunkle drohende Wolken über dem unvollendeten Turm aufgezogen.

Lange bevor der Turm überhaupt vollständig in die Höhe gezogen war, gingen die Ratsherrn daran, sich um neue Glocken für den neuen Turm umzusehen. Und hier unterlief ihnen ein schwerwiegender Fauxpas. Man hatte dem (namentlich nicht genannten) Passauer Glockengießer den Auftrag über die neuen Glocken zukommen lassen. Passau aber war Ausland und der Straubinger Glockengießer *Johann Georg Setlpaur* hatte von dieser Sache Wind bekommen und sich hierüber sofort und dazu auch noch sehr erfolgreich bei der Regierung beschwert. Mit Datum vom 21. August 1726 flatterte den Deggendorfer Ratsherrn ein geharnischtes Regierungsschreiben mit ungewöhnlich hartem Wortlaut auf den Tisch. Tenor: Der Auftrag ist sofort zu stornieren, bereits geleistete Vorschußzahlungen und etwaige Unkosten gehen zu persönlichen Lasten der Ratsherrn, sollte das Vertragsverhältnis aufrecht erhalten werden, ist mit der Beschlagnahmung der Glocken zu rechnen. Außerdem dürfte die entsprechende Rechnung nicht von der Kirchenverwaltungs-kasse beglichen werden. Das war deutlich. Dabei waren nicht einmal sie selbst an dieser mißlichen Situation schuld, sondern der hochwürdige Herr Dekan, der *dem Passauer diese Arbeit zuegeschanzt* hatte.

Die dunklen Wolken – im Frühjahr 1727 begann sich eine ernste Krise abzuzeichnen. Das Geld drohte knapp zu werden. Akute Finanzierungsprobleme bedrohten die Fertigstellung des Turmes. Am 16. April dieses Jahres mußten deshalb *jbro Hochwürden und Gnaden etc. Herr Dechant und Stattpfarrer [Wischlbürger] alhier, dan etc. Herr Ferdinandt Rhorbeckh, des Innern Rhats,*

Cammerer und Khürchenamtsverwaltter, dann etc. Herr Ambrosi Wühr, Stattschreiber, zu jbro Gnaden etc. H: Rentmeister nacher Straubing weegen des neu erpauthen Thurns beyh heyl: Grab einen bitteren Canossa-Gang antreten. Man wollte, ja man mußte unter allen Umständen den Rentmeister für die Genehmigung zur *Aufnembung ainiges Anlebens* gewinnen. Daß *seine Gnaden* sich von der Deggendorfer Abordnung beschwatzen ließ und schließlich zustimmte, wird *seine Gestrengen* hinterher sicherlich noch oft bereut haben. Und die Deggendorfer Ratsherrn noch mehr.

Tatsache war, daß allen finanziellen Widrigkeiten zum Trotz der Turm einigermaßen fertiggestellt werden konnte. Tatsache war aber auch, daß man Anno 1730 nicht gewillt war, eine Sparvariante stehen zu lassen. Eine anscheinliche neue Turmuhr mußte her, obwohl im alten Dachreiter bereits eine vorhanden war. Die war aber offensichtlich nicht repräsentativ genug. Die neue Uhr wurde in Regensburg angefertigt. Auch die Glocken aus Straubing waren inzwischen fertig geworden. Und nun leistete man sich ein regelrechtes „Finsinger-Stückl“. Per Schiff wurden die Glocken zuerst nach Deggendorf gebracht. Begutachtet und offensichtlich für wohl gelungen befunden. Dann mußte im Herbst 1730 Schiffsmeister *Franz Grill* die beiden Glocken . . . *von hier mit ainer Zillen aigens zur Weichung (Weihe) nacher Regensburg: unnd vonn dann widerumben pr: Wasser zeruckh* bringen. Umständlich und teuer, aber wahr (NB: Unter einer *Zille* darf man sich hierbei keineswegs ein kleines Ruderboot vorstellen. Es handelte sich vielmehr um eine sog. *Waidzille*, d. h. Fischerzille, von ca. 10 bis 12 m Länge und einer Tragfähigkeit von mehreren Tonnen). Eines ist bei diesem Stand der Dinge klar: Finanzgenies waren die Deggendorfer Ratsherrn bestimmt nicht. Aber eine Ausnahme hatte es hier sicherlich gegeben: *Andre Vaith*.

Ziehen wir an dieser Stelle einmal bezüglich der benötigten Materialien Bilanz. Aufgrund der vollständigen Leistungsabrechnungen, die ersten 36 Positionen hatten offenbar damit nichts zu tun, ergeben sich folgende Zahlen:

• Bauholz (Weichholz / Fichte)	ca. 900 Stämme
• Eichenholz	mindestens 56 Stämme
• Bretter	aus 32 <i>Plöchern</i>
• Ziegel (à 4 dm ³)	49610 Stück
• Dachpfannen	2875 Stück
• Pflastersteine (aus gebranntem Lehm)	660 Stück
• Kalk	180 <i>Dreyling</i> à 2,22 m ³ = über 400 m ³ , entsprechend ca. 800 t.
• Brennmaterial für Ziegel, Kalk usw.	300 Klafter = ca. 940 Ster
• Quadersteine (behauen)	128 Fuhren à ca. 1 m ³
• Bruchsteine	206 Fuhren à ca. 1 m ³

Wenn man mit diesem Zahlenmaterial ein wenig „herumspielt“, pro Meter Turmhöhe entsprechend der Mauerdicke rund 28 m³ ansetzt und das lt. Rechnungen zur Verfügung gestandene Baumaterial in der Größenordnung von 1300 bis 1400 m³ veranschlagt, kommt man auf einen recht brauchbaren Wert: 47 bis 50 m Turmhöhe (ohne Kuppel). Das läßt den Schluß zu, daß die o. g. Rechnungen tatsächlich das Baumaterial vollständig erfaßten.

Mit der Montage der neuen Turmuhr im Jahre 1730 kann nunmehr der Bau des Grabkirchenturms als endgültig abgeschlossen betrachtet werden. Aber die Akten darüber konnten noch lange nicht geschlossen werden. Bekanntlich entwickelte sich bereits 1727 eine deutliche Finanzierungs Krise, wegen der man sich bei der Regierung die Genehmigung zur Kreditaufnahme erbat und auch bekam. Wie teuer die *Gunezrainer-Fischersche* Koproduktion die Deggendorfer zu stehen kam, erfährt man erst aus der folgenden Quelle: *Act, die von auswärtigen Gottshäusern an die Filialkirche heil: Grab dahier gelieferten Leistungen zur Abzahlung der beim Turmbau gemachten Passiva betr.*⁷⁶. In zwei Amtsschreiben an die Stadt Deggendorf, eines vom Geistlichen Rat München (19. Juni 1733) und eines vom Rentamt in Straubing (27. Juli 1733), wird die Endsumme genannt: 23 000 Gulden. Die Eigenleistung daran waren 17 000 Gulden. Die Kreditsumme betrug demnach 6 000 Gulden. Der oben zitierte Titel verschleiert zunächst den tatsächlichen Sachverhalt. Er wurde ohnehin erst im 19. Jahrhundert auf den Umschlagbogen geschrieben. Diese 6 000 Gulden stammten nämlich nicht aus Kirchenstiftungen, von denen man Geld für Kirchenbaumaßnahmen zu einem erniedrigten Zinssatz, meist 2 % oder 2 1/2 %, erhalten konnte, sondern aus privater Hand. Und da betrug der Zinssatz 5 %. Pro Jahr waren demnach 300 Gulden an Zinsen fällig. Bis 1733 machte das immerhin einen Betrag von nicht weniger 1800 Gulden aus (oder knapp 8 % der Bausumme). Diese Geldverschwendung *bey ieztigen geltclemmen* (geldknappen) *Zeiten* wurde der Stadt im o. e. Schreiben des kurfürstlichen Rentamts nachdrücklich vorgehalten. Gleichzeitig wird der Rat darauf hingewiesen, daß die Kassen der *Gotteshäuser ohn[e] deme vast durchgehents erschöpfft seint*.

Für die Ratsherrn begann damit eine äußerst peinliche und vor allem wenig einträgliche Betteltour bei allen möglichen Kirchenstiftungen bzw. den dafür zuständigen Gerichten, die sich über mehrere Jahre hinziehen sollte. Dabei sah alles trotz der rentamtlichen Bedenken zunächst recht vielversprechend aus. Ende Juli 1733 durfte die Stadt, dank des Wohlwollens und des Verständnisses des Geistlichen Rats in München, auf 2000 Gulden aus den Kirchenstiftungen des Gerichts Hengersberg hoffen. Aber der dortige Pfleger, *Graf von Seinsheimb*, legte sich quer. Da verfieng selbst der sanfte Hinweis von seiten des Rats nicht, daß auch der Winzerer Pfleger, *Baron von Stromer*, 1000 Gulden *herschliessen* müsse. Mit *Graf von Seinsheimb* machten dann auch noch die einzelnen Pfarrrer im Hengersberger Gericht gemeinsame Sache und zögerten ihre Antworten auf die formellen Anfragen des Pflegers endlos hinaus. Am letzten Augusttag

1733 wandte sich die Stadt in ihrer Verzweiflung an das Straubinger Rentamt, da man sich angeblich über die Zinsen für die in Aussicht gestellten Kredite nicht einigen konnte. 2 %, 2 1/2 % oder gar mehr, das war hier die entscheidende Frage. Diese Zinsfeilschereien waren aber lediglich aufschiebende Spiegelrechereien. Zu diesem Zeitpunkt war auch längst klar, daß man die Deggendorfer mit ihrem Jahrhundertbauwerk „im Regen stehen lassen“ wollte. Nach umfangreichem Schriftwechsel zwischen der Stadt, dem Straubinger Rentmeister *Johann Conradt Verger* und anderen amtlichen Stellen kam dann endlich im November 1733 eine etwas erfreulichere Nachricht, die aber sofort einen gewaltigen Dämpfer erhielt. Der Rentmeister ließ die Stadt wissen, daß aus den Gerichten Winzer und Hengersberg 2000 Gulden bewilligt worden seien. Aber da sich die einzelnen Pfarrherrn nach wie vor strikte verweigerten, flossen letzten Endes nur 800 Gulden nach Deggendorf.

Im Dezember 1733 wandte sich der Rat völlig verzweifelt *in Ansehung des ganz verarmbten heyl: Grabgottsbaus alhier* unmittelbar an den Geistlichen Rat in München. Die Kirchenstiftung war pleite. Es ging um weitere 2000 Gulden Kredit, für den die Stadt 50 Gulden (2 1/2 %) Zins zu zahlen bereit war. Die Geldgeber aber verlangten 75 Gulden pro Anno. Das waren plötzlich ganz unübliche 33 3/4 %.

Im März 1734 hatte die Stadt trotz aller Bittgesuche und amtlichen Zusicherungen außer den erwähnten 800 Gulden keinen roten Heller mehr gesehen. Die Lage spitzte sich zu. Forderung des Rentamts: Die von privater Hand aufgenommenen 6000 Gulden zu 5 % sollten umgehend zurückbezahlt werden. Aber die kurfürstlichen Beamten der Gerichte stellten sich bezüglich der billigen Kredite stocktaub. Allen voran die von Winzer. Wochen und Monate verstrichen. Das Jahr 1734 ging zu Ende. Drei Tage vor Jahresende 1735 sah sich die Stadt gezwungen, erneut um die Bestätigung für die Verlängerung des privaten Kredits in Höhe von 6000 Gulden zu bitten, die Straubing mit Wirkung vom 3. November 1735 schon einmal gewährt hatte. Inzwischen hatten sich die als potentielle Geldgeber ausersehenen Pfarreien längst auf eine neue Taktik verlegt. Man schützte auffällige Gotteshäuser vor, z. B. in Grafling (Gericht Deggendorf), man baute in Seebach rasch einen neuen Kirchturm, schaffte hierfür vier neue Glocken an und baute bei dessen Filialkirche in Frohnstetten ein neues Mesner- und Priesterhaus (Gericht Hengersberg). Von *frembten Capitalisten* war wegen der damals vielfach entstandenen Sturmschäden ebenfalls kein Geld zu erhalten, die im übrigen auch an dem in Bau befindlichen Grabkirchenturm zu verzeichnen waren.

Die ganze Verzweiflung der Deggendorfer Ratsherrn spiegelt sich dann im Schreiben vom 28. Dezember 1735 an den Geistlichen Rat in München wider. Der Tonfall war sowohl beleidigt als auch beleidigend. Böswillige Unterstellungen waren ebenfalls eingeschlossen:

... hetten sye so unnothwendig: und cosstbahr Gepäu bei dennen Landts-
 gottsheusern woll underlassn: und das jährlich versprochne Herschiessen:
 aber eben darumben, damit sye sich mit der Unmöglichkeit endtschuldti-
 gen khönnen, haben sye selbstn dem unnothwendig gewesten, unformb-
 lich und costbahr geführten Pau bei der Marienhilffs Capeln zu Greising an-
 gefangen und vollführt, welches hinach auch bei der Filialkhürchen St: Ul-
 rich uf der alten Burg, wan es jhnen gnedigist concediert worden were, eben-
 fahls beschehen, und daryber vill tausent Gulden unnothwendtigerweis
 verwendet worden were, in Underbleibung dessen aber, haben sye gleich-
 woll ainen Pau und Reparation nach dem andern bei dennen Gottsheusern
 Gräfing, Seebach und Fronstötten solcher gestalten mit grossen Unkosten
 vorgenommen, das alles mit Ringern (Geringerem, d. h. mit erheblich we-
 niger) hette beschehen, auch ville Päu und Reparationen gar underlassen
 werden khönnen, dan was braucht es uf ain solches Landtgottsbaus (damit
 war Seebach gemeint) ainen so costbahren Thurn und darein 5 Glockhen,
 deren 4 erst neu beigeschafft worden, nit weniger auch was hat es nöthig
 gehabt, zu Fronstötten als ainer Filialkhürchen ain so sauberes Priesster: und
 Mesner Haus, als wie selbiges auch erst neulich erpauth worden seindt, in
 deme daselbstn kein Pfarrer bestendigen wohnet, sondern die Gottsdienst
 nur von Seebach aus verrichtet werden, und all dise uf vill tausent Gulden
 sich beloffne Gepäuen seindt hauptsächlich nur zu Aufnahm der Gottsheu-
 ser und sonderbar der Marienhilffs Capeln zu Greising der hiesigen Gotts-
 heuser aber zu grösten Schaden und damit man sich iederzeit wegen aines
 Beitrags zum Thurnpau habe ausbelffen khönnen und darmit noch excusie-
 ren will, geführt worden waran es an Geltnitn niemals: woll aber zum Bei-
 trag des hiesigen Thurnpau gemanglet hat, das also der Herrn Beampten
 derentwillen gethonnes Versprechen mit deme hetten nit yber ains khom-
 men ist und wan es verers in der Willcur stehet, so würdt von jhnen noch
 lang nit der gdist angeschaffte Beitrag zu hoffen sein, dan ob sye sich zwar
 offeriern, die 720 f: Capital, welche der Pruckmayr Preu schuldig ist, an
 vorverstandtnen Beitrags Geltnern der ersten 800 f: zu transportiern und
 die ybrige 80 f: mit paaren Gelt darauf zu geben; So ist aber dises Offertum
 darumben nit zu acceptiern, weillen 1.mo uf solche Weis der hiesigen Khür-
 chen Verwaltung zu Abstossung der aufgenommen 6000 f: Capitalien nit ge-
 holffen were, 2.do auch die Haimbzahlung vorgemelter 720 f:, ob[wohl] es
 schon aufgekhündet worden, bei dermahligen hartten Zeiten so wenig zu
 hoffen were, als das jährliche Interesse Verrachen hinfrin sowoll als bis
 hero langsamb und schwer hergehen wurdte und 3.tio khundte der Debitor
 auch zur Haimbzahlung dises Capitals nit woll getriben werden, weillen sol-
 ches dem Vorschreiben nach yberfliessig versichert ist, welch ohnmögliche
 Haimbzahlung und schwere Interesse Einbringung, wan es dem Gericht nit
 selbstn wissent were selbiges verstandtnes Capital gewis nit transportieren,

noch hierzue aine Ursach haben wurdte, woll aber ist hieraus zu schliessen, das die Paarschafften lieber weegen der zuefahrenten Briefgeltter anderwertig angelegt und ausgelichen, als zu Abstossung der Thurnpau Schulden hergegeben werden wollen, dan das dergleichen nit verhandten sein sollen, ist umb so weniger zu zweifeln, weillen das Opfer bei der neuen, dennen hiesigen Gottsheusern hechst schödlichen Wollfahrt [sic!] uf der Halben Meill allein nach dem Hundtert ertraget und also nit glaublich sein khan, das dermahlen die 800. f: nit solten hergeschossen werden khönnen . . .

Diese umständliche, aber sehr ausführliche und vor allem für uns sehr informative Schilderung der durch und durch mißlichen Umstände drückt in aller Deutlichkeit aus, wie indigniert die Ratsherrn waren. Tenor dieser Textstelle aus dem Brief an den Geistlichen Rat: Die potentiellen Gläubiger hatten diese ganzen Reparaturen und Neubauten den Deggendorfern nur „z' Fleiß“ geplant, begonnen oder schon durchgeführt. Pure Bosheit, um nicht zu sagen Böswilligkeit der potentiellen Geldgeber. Für den Stadtrat war die finanzielle Lage sehr ernst geworden. Besonders peinlich war dann zusätzlich noch, daß er sich zu Kreditaufnahmen bei den so geschmähten Wallfahrtskirchen Greising und Halbmeile entschließen mußte, eine Prozedur, die sich bis zum Jahr 1739 hinziehen sollte. Fazit: Man hatte noch viele Jahre an diesem Abenteuer schwer zu kauen. Deggendorfs Turmbau war inzwischen längst zum Babylonischen Turm der kleinen Donaustadt geworden. Verwirrung, Verzweiflung und Streitereien an allen Ecken und Enden. Aber vielleicht war das nur ein Stückchen jener barocken Lebensart und Politik, die der Verfasser immer noch im Deggendorf der damaligen Zeit sucht.

16. Familiäre Veränderungen im Hause *Vaith*

Nach dieser teilweise dramatischen, aber streckenweise auch durchaus tragikomischen Turmbaugeschichte, die die Deggendorfer Bevölkerung in mehrerlei Hinsicht über viele Jahre hinweg sicher sehr beschäftigt haben wird, kehren wir wieder zu *Andre Vaith* selbst zurück. Dabei fällt auf, daß sein Name zwischen 1721 und 1727 nie im Zusammenhang mit Fuhrleistungen oder Bierlieferungen genannt ist. Im Gegensatz zu so manchem seiner Mitbürger, auch aus der Bräuschaft, verdiente er am Turmbau nicht einen einzigen Heller. Der Bräu hielt sich offenbar aus der ganzen Sache konsequent heraus, war aber als Ratsmitglied sehr wohl mit dieser leidigen Materie unmittelbar befaßt und hatte demnach auch Mitverantwortung zu tragen. Stummer Protest des Ratsherrn gegen ein Unterfangen, das von Anfang an um einige Nummern zu groß für die Stadt war? Dies kann nicht ausgeschlossen werden. *Andre Vaith* war ein Mann mit Weitblick, Geschäftssinn und einem sicheren Gespür für kalkulierbare Risiken. Vor allem letzteres dürfte seinen Kollegen gefehlt haben. Es mag kein Zufall gewesen sein, daß man nach dem Ableben des *Ferdinandt Rhorbeckh*

(1730) ausgerechnet ihn als Kirchenverwalter, zusammen mit dem ihm offenbar recht nahestehenden *Georg Wilhelm Schneckh* (Handelsmann, Haus Nr. 153/Luitpoldplatz 16), bestimmte.

1722 war *Andre Vaith* 47 Jahre alt und seine beiden ältesten Kinder waren längst ins heiratsfähige Alter hineingewachsen, während die beiden jüngeren Söhne, *Joseph* und *Christoph Jacob*, sich um diese Zeit schon dem geistlichen Leben zugewendet haben dürften. *Johann Melchior Vaith*, der Stammhalter, hatte immerhin schon das 27. Lebensjahr vollendet und für seine Schwester *Maria Catharina*, zwischen 1696 und 1699 geboren, war es auch höchste Zeit, geheiratet zu werden (Leider macht uns hierbei eine unverständliche Eigenwilligkeit von Pfarrer *Dr. Wischlbürger* einen Strich durch die Rechnung: Er führte während seiner gesamten Amtszeit in Deggendorf zwischen 1703 und 1735 keine Traumatrikel). Indirekt läßt sich aber erschließen, daß 1722 *Maria Catharina* den aus Metten stammenden Braumeister *Johann Georg Ziegler* heiratete. Möglicherweise war er Witwer. Er zog in der *Arachauergasse* ein und arbeitete zunächst als angestellter Braumeister in der Brauerei seines Schwiegervaters. Eine etwas ungewöhnliche Konstellation, da ja schließlich auch noch *Johann Melchior Vaith* als Bräuknecht und voraussichtlicher Erbe der Brauerei im Haus war. *Ziegler* war aber trotz seiner Heirat mit der *Vaith*-Tochter zu dieser Zeit noch nicht einmal Bürger der Stadt. Als solcher wurde er erst am 17. Januar 1729 aufgenommen⁷⁷. Das war schon mehr als ungewöhnlich. Vermutlich entwickelte sich die ganze Situation ohnehin in eine Richtung, an der uns heute doch einiges sehr merkwürdig vorkommt.

Der etwas eigenartige Zustand, zwei junge Ehepaare im Hause *Vaith*, beide mit mehr oder weniger großen Ambitionen auf die Brauerei, löste sich auf ganz überraschende Weise. *Johann Melchior Vaith* hatte nämlich am 4. Februar 1723 von Verwandten, dem Bräu *Matheus Dunzinger* und seinem Eheweib *Anna Maria*, einer geborenen *Vaithin* (Cousine I. Grades zu *Johann Melchior Vaith*), deren Brauerei für 2900 Gulden gekauft (Haus Nr. 181/Bahnhofstraße 7). 1900 Gulden erlegte er am 18. Februar in bar aus der eigenen Tasche, die restlichen 1000 Gulden mußte er als Kredit beim *Contralorischen Waislhausamt* aufnehmen (Waisenhausstiftung des Schwarzfärbersohns und kaiserlichen Hofkontrollors in Wien, *Caspar Aman*). Im Kaufpreis eingeschlossen war auch ein eigener Bierkeller, der sich allerdings unter dem Haus seines übernächsten Nachbarn, des Schneidermeisters *Franz Joseph Limpöckh*, befand (Haus Nr. 179/Bahnhofstraße 3)⁷⁸. Am 19. April 1723 wurde dann *Johann Melchior Vaith* als Bürger und Bierbräu aufgenommen⁷⁹. Um diese Zeit heiratete er die Bäckerstochter *Eva Maria Kauttnerin*. Inwieweit hier die beiden „alten Herrn“ und Ratskollegen *Vaith* und *Kauttner* die Finger im Spiel hatten, läßt sich nur vermuten. Die Wahrscheinlichkeit hierfür ist jedoch groß.

Der überraschende Weggang von *Johann Melchior Vaith* aus der väterlichen Brauerei gibt doch einige Rätsel auf. Hatten sich etwa im Laufe der Zeit Span-

nungen zu seiner Stiefmutter entwickelt? Hatte sie ihm womöglich vorgehalten, daß er ja nur das Kind einer „Dahergelaufenen“ war (*Ursula Heflin*)? Fühlte er sich deshalb nicht mehr zuhause in seinem angestammten Haus? Wie kam ein noch relativ junger Bräuknecht zu immerhin 1900 Gulden für den Kauf einer eigenen Brauerei? Hatte sie ihm der Vater, vielleicht sogar gegen den Willen seiner zweiten Ehefrau, als Erbteil vorzeitig ausbezahlt? War das Verhältnis zwischen *Andre Vaith* und der *Catharina* vielleicht doch nicht so harmonisch, wie weiter oben einmal angedeutet wurde? Fragen über Fragen, auf die es aber leider keine Antworten gibt, da in den einschlägigen Literalien nichts verzeichnet ist.

17. Vom Bierbräu zum Weißbierwirt

Mit dem Auszug von *Johann Melchior Vaith* wäre nun der Weg für seine Schwester *Maria Catharina* und deren Mann *Johann Georg Ziegler* frei gewesen. Sie hätten sicherlich ganz gern die Brauerei übernommen. Für eine Übergabe sah aber *Andre Vaith* offenbar überhaupt keine Veranlassung. Bis 1728 mußte der ehemalige Mettener Braumeister als Angestellter seines Schwiegervaters in der Brauerei schuften. Ein genaues Datum kann hierzu wegen des fehlenden Briefprotokollbuchs von 1728 nicht angegeben werden. Bei der Geburt seines zweiten Kindes Anfang 1726 wird er jedenfalls noch als *famulus praxatoris* bezeichnet, d. h. als Gehilfe bzw. Mitarbeiter eines Bräus⁸⁰.

Andre Vaiths Tochter und Schwiegersohn mußten also lange warten, ehe sich der Bräu zur Übergabe seiner Brauerei herbeiließ. Natürlich gab es für das Ehepaar *Ziegler* die Brauerei nicht umsonst. Es war eine der damals üblichen *Khauffsybergaben*. Wie hoch allerdings die Übergabesumme war, ist aus dem bereits erwähnten Grund nicht angegeben. Nur der Betrag, den *Johann Georg Ziegler* und seine *Maria Catharina* von der Kaufsumme schuldig bleiben mußten: 2000 Gulden. Den neuen Besitzern gehörte jetzt zwar die Brauerei in der *Arachauergasse*, aber die Schuldenlast war hoch. Das war kein guter Start in die Zukunft. Vor allem wenn man das Geld einem Mann schuldig bleiben mußte, der als gewiefter Geschäftsmann, kühler Rechner und als ein inzwischen mit allen Wassern gewaschener Kommunalpolitiker bekannt war.

Andre Vaith hatte, ehe er sich zum Verkauf seiner Brauerei entschloß, sich längst ein neues Zuhause beschafft. Es handelte sich hierbei um das schon seinerzeit falsch als *Crambgarten* bezeichnete Anwesen Haus Nr. 296 (ehem. Haslacher Straße 1). Das wuchtige Haus mit seinem mächtigen Krüppelwalmdach mußte 1973 einem Parkplatz gegenüber dem alten Finanzamt weichen. Eines der letzten Zeugnisse spätmittelalterlicher Profanbaukunst war damit für immer zerstört worden. Nur einige wenige Fotos blieben davon erhalten, durch die wir uns von der behäbigen Ausstrahlung dieses schönen Gebäudes überzeugen können. Zu diesem Haus gehörte ein umfangreicher Grundbesitz,

der sich entlang der alten Straße nach Regen hinauf bis zum heutigen Klinikum erstreckte. Es muß diese Liegenschaft schon immer ein sehr attraktives Prestigeobjekt gewesen sein, denn die Steuerregister weisen ab der Mitte des 16. Jahrhunderts stets angesehene und vor allem wohlhabende Deggendorfer Bürger als Besitzer aus. Vorbesitzer dieses Objekts war der ehemalige kurfürstliche Hauptmann *Heinrich [von] Ossinger auf Haybach* (Haibach bei Mitterfels), der es als Alterssitz erworben hatte und der 1692 für seine Verdienste geadelt wurde. Außerdem wurde ihm für seine Verdienste in München als eine Art Altersversorgung die reale Schankgerechtigkeit für Weißbier verliehen. Mit Zustimmung der Straubinger Regierung durfte er diese auf seinen neuen Besitz in Deggendorf übertragen. Diese Sondergenehmigung war deshalb erforderlich, weil das Haus, auf dem dann diese Gerechtigkeit genutzt werden sollte, außerhalb der Stadtmauer lag. Und dort war das Ausschanken von Bier oder Wein seit alters her verboten. *Von Ossinger* betrieb allerdings die Gastwirtschaft nicht selbst, sondern er hatte einen Pächter.

Nach dem Tod des *Heinrich von Ossinger* ließ seine Witwe noch einige Jahre die Weißbierwirtschaft durch diesen Pächter weiterbetreiben, ehe sie sich 1726 zu Verwandten nach Straubing zurückzog. Der „Kramgarten“ stand damit zum Verkauf an. *Andre Vaith* nahm diese unverhoffte Gelegenheit sofort wahr. Und er kaufte *Frau von Ossinger* auch noch die reale Schankgerechtigkeit ab. Reale Gerechtigkeiten waren weder an ein bestimmtes Haus noch an eine bestimmte Person gebunden, sie durften ver- und gekauft werden. *Andre Vaith* kam diese Chance gerade recht. Am 5. September 1726 wurde der entsprechende Kaufvertrag mit der adligen Dame geschlossen⁸¹. Die Kaufsumme von 3500 Gulden, die neben dem Schankrecht auch noch andere Objekte der *Frau von Ossinger* einschloß, hatte jedoch *Andre Vaith* nicht zur Verfügung. 1500 Gulden wurden bar bezahlt, 2000 Gulden blieben als Hypothek auf dem „Kramgarten“ liegen. Die 1500 Gulden stammten aus dem Verkauf jener beiden Liegenschaften, die *Andre Vaith* durch einen Einstandskauf am 23. Dezember 1697 erworben hatte. Käufer des *Simerlischen Gartens* und des *Rottmayr Gartens* war am 6. September 1726 sein Sohn aus erster Ehe, *Johann Melchior Vaith*⁸². *Vaith* war durch diesen Handel in den Besitz eines der größten Grundstücke im Burggeding, zu einem ansehnlichen Haus und zu einer Weißbierschankgerechtigkeit gekommen, ohne einen Heller eigenes Kapital angreifen zu müssen. Die 2000 Gulden Schulden störten ihn offenbar nicht weiter.

Aber da entstand für den pffiffigen Bräu doch recht bald ein Problem. 1726 war *Andre Vaith* immer noch nominell der *Pierpneu in der Arachauergasse*. Bis Ende 1728 sorgte dort sein Schwiegersohn für die Erzeugung und den Ausschank von *Praunprier* – im Namen und auf Rechnung seines Schwiegervaters. Und der schenkte im *Crambgarten* inzwischen längst kurfürstliches *Weisses Pier* aus. *Andre Vaith* hatte eine glänzende Idee: Wie wäre es denn, wenn sein Schwie-

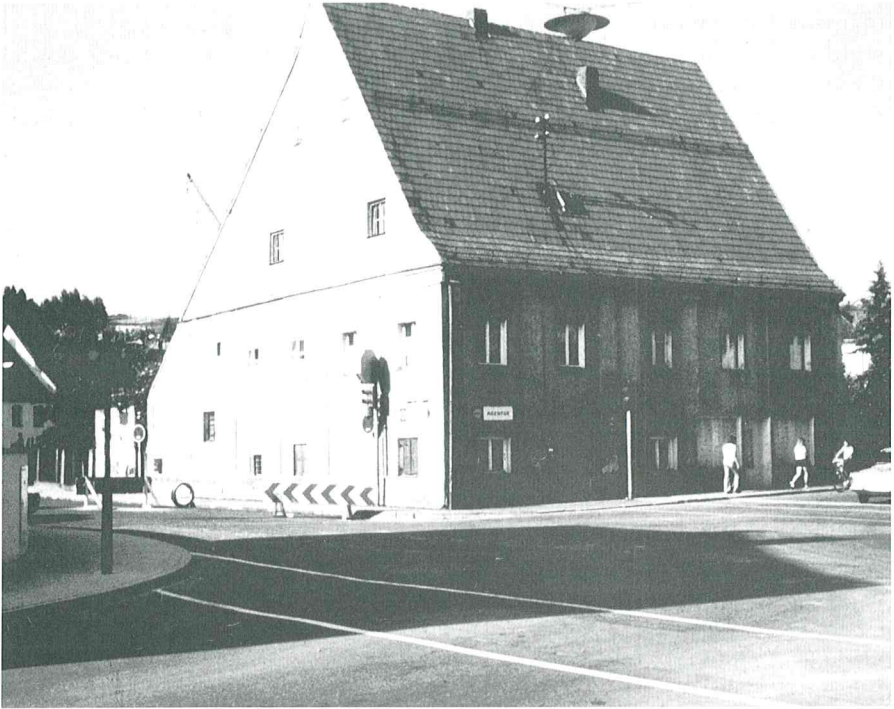


Abb. 5

Das Haus Haslacher Straße 1 (Haus Nr. 296) wurde am 17. August 1973 im Zuge des Ausbaus der sog. Finanzamtskreuzung abgerissen. Die „Deggendorfer Zeitung“ widmete damals diesem eindrucksvollen Zeugnis spätmittelalterlicher Profanbaukunst einen ausführlichen Artikel (Foto: StA Deggendorf).

gersohn und Schuldner die 2000 Gulden im Laufe der Zeit mit Bier aus der *Arachauergasse* abstottern würde. Gesagt, getan. So konnte man von 1726 bis 1734 im *Crambgarten* sowohl dunkles Bier aus eigener Herstellung in der *Arachauergasse* als auch Weißbier aus der kurfürstlichen Brauerei Schwarzach trinken. Doppelter Bierausschank, und das auch noch außerhalb der Stadtmauer: Damit wäre der erste und zugleich auch letzte Verstoß des Ratsherrn gegen Recht und Ordnung auf den Tisch gebracht. Ohne viel herumzureden: Der Rat beschäftigte sich mit diesem Problem . . . und legte es letzten Endes wieder zu den Akten. Eine gerichtliche Verurteilung ist nicht nachweisbar. 1734 fand diese *Vaithische* Eigenmächtigkeit ohnehin mit dem Ableben des *Zieglers* ein jähes Ende. Da im Frühjahr 1730 bereits *Andre Vaiths* Tochter, die Hausfrau von *Johann Georg Ziegler*, verstorben war und dieser wieder geheiratet hatte, war die Brauerei nunmehr völlig in fremde Hände gekommen. Damit versiegte auch die Bierquelle aus der früheren *Andre Vaithischen Preusbehausung*. Die Schulden seines verstorbenen Schwiegersohns waren noch bei weitem nicht ge-

tilgt, sondern auf dem Haus liege geblieben. Beim ersten Stadtbrand von 1743 wurde schließlich die Brauerei fast völlig vernichtet. *Andre Vaith* bewies Großherzigkeit und schenkte dem damaligen Besitzer (ab 1741) *Johann Baptist Käser* einen erheblichen Teil der immer noch auf dem Anwesen lastenden Schulden. Das traurige Ende, die Zwangsversteigerung im Jahre 1754, mußte *Andre Vaith* nicht mehr erleben.

Zurück zum Ehepaar *Ziegler*. Es war nicht so gut bei Kasse, als daß es dem Schwiegervater bzw. Vater die Brauerei in der heutigen Bräugasse hätte wenigstens teilweise bar bezahlen können. Im Klartext: Die *Zieglerischen* verfügten offenbar über gar keine Barmittel. Es mußte Geld aufgenommen werden. 550 Gulden beim *Heyl: Grabsgottshaus* und 50 Gulden bei der *lobwürdigen St: Sebastiani Bruederschafft*⁸³. Um die Handelschaften mit dem „Kramgarten“ gibt es auch für uns heute ein unlösbares Problem. Mitte Januar 1729, *Johann Georg Ziegler* war nun inzwischen Besitzer der Brauerei in der *Arachauergasse* und Bürger der Stadt Deggendorf geworden, wurde im Briefprotokoll dieses Jahres eine Schuldverschreibung in Höhe von 2000 Gulden des Ehepaars *Ziegler* an die *Frau von Ossinger* protokolliert. Kontext: Das Ehepaar hätte nunmehr auch den „Kramgarten“ mitsamt dem dort neu erbauten Bierkeller übernommen⁸⁴. Dies kann nicht annähernd stimmen, denn im Steuerbuch von 1729 ist *Vaith* immer noch als Eigentümer registriert: *Herr Andreas Vaith von der Ossinger Behausung und Crambgarten . . .* Der Steuersumme nach betätigte *Vaith* sich selbst als Wirt⁸⁵. Und dabei blieb es auch. Hinter diesen angeblichen Besitzerwechsel auf Haus Nr. 296 („Kramgarten“) sollte man deshalb ein ganz großes Fragezeichen setzen.

18. *Andre Vaith, Cammerer*

Die Bierepisode mit dem doppelten Bierausschank auf dem „Kramgarten“ hatte der Karriere des Ratsherrn keineswegs geschadet. Im Gegenteil. Es ist nicht auszuschließen, daß seine *Widersezlichkheit* sogar andere Bräuen zur Nachahmung anregte. Um diese Zeit entstanden, wie bereits erwähnt, außerhalb der Stadtmauer die ersten sog. Sommerkeller, in die Felsen entlang der heutigen Nörerstraße, des Schanzenweges usw. gesprengte Bierdepots hiesiger Bräuen zur Einlagerung des Sommer- oder Märzenbiers. Wie ebenfalls bereits erwähnt wurden große Eismengen entlang der Wände dieser Keller hinter Bretterverschlagen eingestampft und sorgten dann den ganzen Sommer über für eine kühle und damit die Qualität erhaltende Lagerung des hochgeschätzten Gersten- safts. *Johann Baptist Seepaindtner* (Haus Nr. 64/Pfleggasse 14) und *Joseph Hälmbfurthner* (Haus Nr. 226/Oberer Stadtplatz 15) nutzten illegal ihre Sommerkeller als zweiten Bierausschank. Nach anfänglichem Zögern und einstweiliger Genehmigung des Schankbetriebs bis zum abendlichen Gebetläuten wurde ihnen jedoch schließlich das *Sezen von Zöchleuthen* endgültig verboten⁸⁶.

Im Herbst 1730 bahnte sich dann für *Andre Vaith* ein neuerlicher kommunal-politischer Karrieresprung an. Kammerer *Johann Andree Pertholdt* (Haus Nr. 99/Luitpoldplatz 19) war verstorben und das Ratskollegium darüber hinaus ohnehin nicht vollzählig. Am 13. Oktober wurde plötzlich die Reihenfolge der Ratsherrn gemäß ihres Dienstalters plötzlich geändert: *Andre Vaith* erscheint in der Anwesenheitsliste vor seinen dienstälteren Kollegen *Lehner*, *Kaiser* und *Genzinger* (nach fast sechsjähriger Abwesenheit nach seiner Resignation tauchte der Apotheker 1722 plötzlich wieder im Rat auf)⁸⁷. Bereits in der nächsten Ratssitzung vom 26. Oktober begegnen wir *Andre Vaith* als neuen, vierten Kammerer. Im Haus von *Philipp Nerus Miller* durfte er zum erstenmal am Tisch der Kammerer Platz nehmen. Warum die Herren *Lehner* und *Genzinger* übergangen wurden, ist nicht in allen Einzelheiten bekannt. *Kaiser* dagegen stand 1730 bereits in höherem Alter und war in diesem Jahr auch wiederholt längere Zeit krank⁸⁸.

Ziemlich genau ein Jahr später, am 29. Oktober 1731, wurden *Andre Vaith* dann zum erstenmal die Amtsgeschäfte des *Ambtscammerers* übertragen⁸⁹, eine Funktion, in der er bis zu seinem Tode nicht weniger als 112 Sitzungen leiten sollte. 209mal war er als Kammerer anwesend und insgesamt nahm er zwischen 1712 und 1747 an 594 Ratssitzungen teil. Die stolze Bilanz eines Mannes, der als Rat der kaiserlich-österreichischen Stadt Deggendorf seine Politikerkarriere begonnen hatte, dann kurfürstlich-bayerischer Ratsherr und schließlich Kammerer wurde, um dann später erneut unter kaiserlich-österreichischer Herrschaft in dieser Funktion seiner Gemeinde zu dienen.

Drei Jahre nach dem Aufstieg zum Kammerer traf *Andre Vaith* ein schwerer Schicksalsschlag. An *Michaeli* 1733 (29. September) verstarb seine zweite Ehefrau: *Maria Catharina Vaithin, Cameraria hic, provisa, med. cd.* (*provisa*: mit den Sterbesakramenten versehen, *med. cd.* = *medio conducto*: mit einem sog. mittleren Leichenbegängnis beerdigt)⁹⁰. Es gibt einen indirekten Hinweis darauf, daß die Kammererin vor ihrem Tod schon längere Zeit sehr krank gewesen sein mußte und sich daher nicht mehr um das Hauswesen kümmern konnte.

Sechs Jahre lang lebte *Andre Vaith*, er war beim Tod seiner zweiten Frau bereits 58 Jahre alt, als Wittiber. Es deutet so einiges darauf hin, daß man sich seinerzeit über den offenbar noch sehr rüstigen und unternehmungslustigen Ratsherrn „das Maul zerriß“. Den konkreten Grund hierfür erfährt man allerdings erst aus seinem Testament. Jedenfalls trat *Andre Vaith* am 24. Oktober 1739 zum drittenmal in den heiligen Stand der Ehe. Und hier wird man etwas hellhörig. Es ist nicht auszuschließen, daß die dritte Eheschließung nicht mehr die ungeteilte Zustimmung seiner Mitbürger fand. Lesen wir deshalb den Originaltext im Traumatrikel aus der Feder von Matthias Stang sehr genau:

Sponsalia de profecto contraxit nobilis etc. Andreas Vaeth, viduus et camerarius, cum virtuosa Maria Anna etc., Jacobi Dietrich, Regiments Tampor under den Mayr. Truppen p[ie] m[emoriae], et uxoris buius, Reginae, fil[ia]

*legit[ima]. Testes erant Wolfgang Mathias Wagner, ædituus eccl[esiæ] paroch[ialis] et Michaelis Frysner, famuli æditui . . .*⁹¹

Eine Heirat aus Nutzen hat geschlossen der vornehme etc. Andreas Vaeth, Witwer und Kammerer, mit der tugendhaften Maria Anna, eheliche Tochter des Jacob Dietrich, Regimentstambour bei den Mayerischen Truppen, seel. (wörtlich: des frommen Gedenkens), und dessen Eheweib Regina. Zeugen waren: Wolfgang Mathias Wagner, Pfarrkirchenmesner und Michael Frysner, Mesnergehilfe . . .

Der Pfarrkirchenmesner und sein Gehilfe als Trauzeugen für ein langjähriges und so verdienstvolles Ratsmitglied? Das läßt aufhorchen. Da wollten sich seine lieben Ratskollegen oder andere angesehene Bürger wohl nicht mehr als Trauzeugen zur Verfügung stellen. Nichts gegen die Mesner, aber etwas mehr Reputation hätte dieser Mann bei seiner dritten Hochzeit nun doch verdient. Der Grund für die (demonstrativen?) Absenzen der Honoratioren mag einmal in der Herkunft der Braut zu suchen sein – sie war doch nur ein „Soldatenmensch“. Und da war dann noch der eklatant große Altersunterschied. 30 bis 35 Jahre waren es mit Bestimmtheit allemal. Die Stimmung im Volk hatte sich plötzlich gegen diesen Ehrenmann gewendet. Dabei war aber das Motiv, das hinter dieser Heirat stand, ein absolut ehrenhaftes. Die aus Regen stammende *Maria Anna* stand zum Zeitpunkt der Hochzeit bereits mehrere Jahre im Hause des *Andre Vaith* im Dienst. Genau genommen waren es neun und damit war das Mädchen bereits zu Lebzeiten seiner zweiten Frau im Haus. Und die junge Frau war tüchtig. Auch das läßt sich belegen. Um sie nicht (noch weiter) ins Gerede zu bringen, sanktionierte *Andre Vaith* die langjährige, hoffentlich auch sittlich immer einwandfreie Beziehung zu ihr durch eine Eheschließung. Pfarrer *Stang* hatte mit dem ersten Satz des Matrikeleintrags den Nagel auf den Kopf getropfen: *Sponsalia de profecto* – die wörtliche Übersetzung, „Heirat aus Nutzen“ ist zu plump und geht am Kern der Sache vorbei. „Vernunftehe“ wäre der richtige Ausdruck dafür. Damit war natürlich auch eine Versorgung der noch jungen Frau für die Zukunft eingeschlossen. Und Dank für langjährige treue Dienste. Und genau das waren sie auch, die *sponsalia de profecto*.

19. Johann Melchior Vaith

Ähnlich wie sein Vater paßte *Johann Melchior Vaith* ebenfalls nicht in das ortsübliche Schema der Burschen und Männer seiner Zeit. Während sehr viele von ihnen sowohl in nüchternem oder vor allem auch – mit Verlaub – stockbetroffenen Zustand allerhand Unsinn in den Wirtsstuben, auf den Plätzen und Gassen trieben und deshalb prompt vor dem Rat landeten, schien *Johann Melchior* ein Ausbund von Anständigkeit gewesen zu sein. Trotz allem nachhaltigen Suchens läßt er sich nur ein einziges Mal vor Gericht nachweisen. Und das auch nur als Zeuge. Sein Auftritt muß als typisch für ihn bezeichnet werden.

Die Vorgeschichte dieser Gerichtsverhandlung: Am 25. Mai 1718 hatte sich beim *Pürchinger-Bräu* (Haus Nr. 172/Veilchengasse 2) aus einer typischen Wirtshausblödelei eine gewaltige Rauferei entwickelt. Einige Burschen hatten sich dort gerade zum Kartenspielen zusammengesetzt, als der junge *Vaith* gegen 10 Uhr abends, es war bereits Sperrstunde, die Gaststube betrat. Man forderte in zum Bleiben und Mittrinken auf und begann dann mit dem Kartenspielen. In dessen Verlauf steckte der Sohn des Bäckers *Fux* der Kellnerin, einer Verwandten des Bräus, eine Spielkarte in das Mieder. Seine anzügliche und unsittliche Bemerkung, „*sye lasse sich brauchen wie der Pamfili*“ (Eichelober) konterte die Kellnerin ebenso eindeutig: „*Wan aine von Schlampamppen* (Prostituierte) *daher khommete, so were er der ersste dabei.*“ Dem jungen *Fux* gefiel diese „g’schnappige“ Antwort überhaupt nicht und machte seinerseits der Kellnerin ein eindeutig-zweideutiges Angebot. Jetzt mischte sich der Bräu kräftig fluchend und sakramentierend ein, nannte den *Fux* einen *Hundtsfot und Hundtsschwaif* und machte alle Anstalten zu einer handfesten Rauferei. Zu diesem Zeitpunkt jedoch zog es der junge *Vaith* jedoch vor rechtzeitig zu verschwinden, sodaß er von der sich anschließend tatsächlich entwickelnden stundenlangen Rauferei nichts mehr mitbekam. Daher war seine Zeugenaussage vor dem zu Gericht sitzenden Rat wenig ergiebig⁹². Der Eindruck, daß eine solche Auseinandersetzung dem *Johann Melchior Vaith* zu tiefst zuwider war, ist eindeutig. Ob aus Anständigkeit oder Feigheit läßt sich nicht beurteilen. Daß er nicht das Durchsetzungsvermögen und die Resoluthet seines Vaters besaß, könnte sich womöglich auch im Wegzug aus dem Elternhaus ausgedrückt haben. *Johann Melchior Vaith* – ein Schwächling? Ganz auszuschließen ist diese Einschätzung nicht. Aber selbst nach so vielen Jahren der eingehenden Beschäftigung mit der *Vaith*-Sippe wagt der Verfasser immer noch kein Urteil über ihn abzugeben.

Aber für diese Mutmaßungen gibt es einige Indizien. So scheint *Johann Melchior Vaith* zeit seines Lebens nie in einer öffentlichen Position auf. Ratsherrnsöhnen stand doch immer wieder die Türe zur Ratsstube weit offen. Nicht so bei *Johann Melchior Vaith*. Still und unauffällig lebte und arbeitete er mit seiner Hauswirtin *Eva Maria* in seiner Brauerei in der damaligen *Hörolzgasse*. Drei Kinder wurden dem Ehepaar geschenkt. Am 27. Dezember 1723 kam der Stammhalter *Johann Melchior junior* zur Welt⁹³, am 29. Januar 1727 die Tochter *Maria Ursula*⁹⁴, die allerdings bereits am 27. Mai desselben Jahres verstarb⁹⁵, und schließlich am 24. Januar 1731 der jüngere Sohn *Franz Joseph*⁹⁶. Recht viel mehr Informationen, außer einem umfassenden amtlichen Inventurprotokoll von 1740, sind über *Johann Melchior Vaith* nicht zu erhalten.

20. Das Schicksalsjahr 1740

Im Frühsommer 1740 herrschte in Deggendorf eine große Kindersterblichkeit, der auch *Franz Joseph Vaith* zum Opfer fiel. Unterm 21. Juni 1740 steht im Sterberegister folgender Eintrag:

*In floro juventutis, sub susciptis pius devotissime sacramentis obiit ingenius ac probus juvenis Josephus Vait, civis ac praxatoris hic filius, etat[is] 11 annor[um].*⁹⁷

Matrikeleintragungen, gleichgültig ob es dabei um Taufen, Hochzeiten oder Sterbefälle ging, haben sich zu allen Zeiten immer nur auf die wesentlichen Angaben beschränkt. Name, Ort, Erteilung der Sterbesakramente, evtl. noch das Alter. Mehr nicht. Bei besonders honorigen Bürgerinnen und Bürgern wurden dann schon ab und zu die sonst stichwortartigen Angaben zu einem vollständigen Satz „verwoben“. Davon wich auch seinerzeit Pfarrer *Matthias Stang* nicht ab. Der Eintrag für den kleinen *Vaith* aber geriet ihm zu einem ehrenden Nachruf in Kurzfassung. So viele Kinder sind damals gestorben, aber keines „in der Blüte der Jugend“ (*jn floro juventutis*). So viele Kinder hatten auch die Sterbesakramente empfangen, aber bei keinem steht in „tiefster Demut“ (*devotissime*). Und manches der viel zu früh Abberufenen wird „gescheit und rechtschaffen“ (*ingenius ac probus*) gewesen sein, ohne daß es eigens erwähnt wurde. Was um alles in der Welt hatte den hochwürdigen Herrn veranlaßt so dick aufzutragen? Kein ehrenwerter Bürger, keine fromme, tüchtige Hausfrau, nicht einmal geistliche Herrn waren *Matthias Stang* eine derartige Laudatio wert. Daß zwei Onkel des *Franz Joseph Vaith* Ordensleute waren, mag wohl hier hereingespielt haben, kann aber nicht der einzige Grund hierfür gewesen sein. Sogar älter machte der Pfarrer den kleinen *Vaith*. Neun, nicht elf Jahre wurde er alt.

Dennoch ist man immer wieder versucht, allen fehlenden Quellenangaben zum Trotz, eine Annäherung an dieses Rätsel zu finden. Ein Denkansatz könnte durch einen Vorfall gegeben sein, der sich in den frühen Morgenstunden des 23. Aprils 1740 beim *Vollmayr*-Bräu zugetragen hatte (Haus Nr. 174/Luitpoldplatz 6). Eine bunt gemischte, übermütige und wohl keineswegs mehr nüchterne Gesellschaft von insgesamt 13 jungen und auch schon älteren Männern pöbelte gegen 3 Uhr morgens den Prokurator *Hueber*, den hiesigen Landgerichtsschreiber, es war *Bernhard Michl*, den Amtmann und seinen Knecht sowie den Ratsdiener *Joseph Perer* an. Tatsache ist, daß weder die einen noch die anderen um diese Stunde, fünf Stunden nach *Hossaus* (Sperrstunde), etwas in einer Gaststube zu suchen hatten. Tatsache ist auch, daß nur die Stänkerer, u. a. wegen Sperrstundenüberschreitung, verurteilt wurden, nicht aber die Beamten, mit einer Ausnahme. Tatsache ist aber auch, daß unter den Verurteilten sich der 16jährige Bräusohn *Johann Melchior Vaith* befand. Und er war offenbar einer der beiden an erster Stelle im Protokoll vom 6. Mai 1740

genannten Rädelsführer dieses nächtlichen Vorfalls. Im übrigen beglichen die vier Bräusöhne *Joseph Dax* (Haus Nr. 63/Pfleggasse 16), *Melchior Vaith*, *Baptist Kayser* (Haus Nr. 184/Bahnhofstraße 13) und *Andree Ohmiller* (Haus Nr. 207/Oberer Stadtplatz 9) ihre Strafe in bar, während die anderen neun Unruhestifter mangels Geldes ihre Strafe mit einen Tag Gefängnis absitzen mußten. Die angesprochene Ausnahme war der Ratsdiener *Perer*, ein leidenschaftlicher Karten- und Würfelspieler, beim Rat deshalb ohnehin „schwarz angeschrieben“. Im Januar 1734 hatte man ihm nämlich schon einmal angedroht, daß *wan er khonfftighin das Khartten: und Würffelspill nit lassen [werde], man ihme vors ersstmal in die Khue schlagen: und die Khartten an [den] Hals benckhen* wolle. Im Wiederholungsfall jedoch müßte er jedoch *aber gar den Mantl nemen*, eine Entlassungsandrohung auf Raten also⁹⁸. Der Deggendorfer Aktenwurm hatte sich seinerzeit wohl gebessert, aber nicht auf die Dauer. Und darum durfte er den anderen neun zahlungsunfähigen Unruhestiftern Gesellschaft leisten.

Welche Gedanken mögen damals, am 6. Mai 1740, Großvater *Andre Vaith* beschäftigt haben, als er als amtierender Kammerer die Ratssitzung leiten mußte? Vor ihm sein eigener Enkel – ein verzogener Tunichtgut? Ein Aussteiger aus Protest gegen eine allzu fromme, frömmelnde, vielleicht sogar bigotte, engstirnige familiäre Atmosphäre (hierfür gibt es Indizien)? Schämte er sich seines mißratenen Enkels? Stieg Zorn in ihm über diesen Flegel auf? Sollte etwa der Matrikeleintrag von Pfarrer *Stang* für den verstorbenen Enkel das Mitgefühl gegenüber dem aufrechten und durch und durch ehrenwerten Ratsherrn ausdrücken? Es gibt keine plausible Erklärung für diesen geradezu blumig-süßlichen Eintrag im Sterberegister. Ahnte vielleicht der Pfarrherr gar, daß es mit dem älteren Bruder des *Franz Joseph* noch große Probleme geben sollte? Tatsächlich war diese Gerichtsverhandlung nur ein harmloses Vorgeplänkel im Vergleich zu dem, was sich schließlich im Frühherbst desselben Jahres noch zutragen sollte.

Daß mit dem jungen *Johann Melchior Vaith* einiges nicht in Ordnung war, läßt bereits das Protokoll der Ratssitzung erahnen. Für einen sechzehnjährigen Buben, der bis in die frühen Morgenstunden hinein in den Gaststuben herumlungerte, dabei Honoratioren beschimpfte und beleidigte, konnte keine besonders günstige Zukunftsperspektive erwartet werden. Daß die geschilderte nächtliche Zecherei nicht die erste ihrer Art gewesen war, davon ist der Verfasser völlig überzeugt. Vermutlich war er auch jähzornig und unbeherrscht. Daß aber am 14. September sein ungezügelter und unkontrolliertes Verhalten jedoch eine Katastrophe heraufbeschwören sollte, war allerdings in diesem Ausmaß nicht zu befürchten: Mit einem Knüttel verletzte er seinen eigenen Vater tödlich. Wiederum verdanken wir Pfarrer *Stang* durch einen hervorstechenden Matrikeleintrag nähere Informationen zu diesem tragischen Vorfall:

*Perhonestus Melchior Vait, civis ac praxator hic, pred: (= praedictum?) doloris, à proprio filio ex improviso scopeto interfecitus, ante obitus kum (sic!) omnibus sac[ramen]tis ne nenijs devotissime susceptis ætat[is] 40 in an-nor[um].*⁹⁹

(Es verstarb) der hochgeachtete Melchior Vaith, Bürger und Bierbräu von hier, mit Kummer (wurde es) vorhergesagt, unversehens von seinem eigenen Sohn mit einem Knüppel getötet; ohne zu klagen empfieng er vor dem Hinscheiden in größter Demut alle Sterbesakramente; sein Alter: in den Vierzigern.

(NB: Dieser Eintrag von Stadtpfarrer *Matthias Stang* ist selbst für Kenner und Könner der lateinischen Sprache nicht eindeutig übersetzbar. Auch die üblichen Wörterbücher versagen hier völlig. Dies beruht u. a. darauf, daß der für Deggendorf so verdienstvolle Geistliche immer wieder Wörter aus dem Italienischen, Französischen und auch Spanischen entlehnte, sie in eine quasilateinische Form brachte und entsprechend konjugierte bzw. deklinierte. Dem Sinn nach wird aber die obige Übersetzung einigermaßen dem Sachverhalt – hoffentlich – gerecht werden).

Johann Melchior Vaith wurde für seine Tat aus nicht bekannten Gründen strafrechtlich nie zur Verantwortung gezogen. Weder in den Unterlagen des Deggen-dorfer Stadtarchivs noch in denen des Staatsarchivs in Landshut ist der geringste Hinweis oder gar Beweis dafür zu finden. Für vergleichsweise leichte Verfehlungen wurden schon sehr harte Strafen verhängt. Hier ging es aber aus heutiger Sicht um schwere Körperverletzung mit Todesfolge. *Johann Melchior* kam aber ungeschoren davon. An dieser Stelle wird man doch sehr nachdenklich. War er etwa auch nach damaliger Rechtslage nicht strafmündig? „Nicht richtig im Kopf“, wie man dies zu nennen pflegte? Ein „Depperl“ vielleicht? Angesichts der engmaschigen Verwandtschaftsbande in Deggendorf wäre das aus genetischer Sicht durchaus in Betracht zu ziehen. Wieder ein großes Fragezeichen mehr über dem *Vaith*-Clan. Jedenfalls lebte er noch nachweislich bis zum 26. Februar 1743 bei seiner Mutter in der Brauerei in der *Hörolzgasse*. An diesem Tag erlag er vermutlich einer Fleckfieberinfektion. *Melchior Vaith, solutus* (ledig) *fil[ius] praxatoris hic*. Mit diesen knappen Worten ist sein Tod im Sterberegister vermerkt¹⁰⁰.

21. Deggendorf im österreichischen Successions-Krieg von 1742 und folgenden Jahren¹⁰¹

*Allein Baiern hat in diesem Krieg viel gelitten, vieles die Städte in Unterbaiern. Unter diesen vorzüglich auch Deggendorf. Ich will von dessen schrecklichen Drangsallen, soweit ich sie aus zerstreuten Papieren zusammen gefunden, erzählen*¹⁰². Mit diesen Worten begann um 1830 Bürgermeister Schreiner seine sog. Erzählung über die Ereignisse und Auswirkungen im Zusammenhang mit

dem Österreichischen Erbfolgekrieg ab dem Jahre 1742. Diese Erzählung geriet ihm allerdings zur Schilderung eines dramatischen Horrorszenariums, das dem von 1633/34 im Dreißigjährigen Krieg kaum nachstand¹⁰³. Schreiner stützte sich dabei in erster Linie auf die zeitgenössischen Aufzeichnungen eines damaligen Deggendorfer Kaplans, die dieser dem Taufbuch beigelegt hatte. Leider sind diese im Laufe der Jahre verschwunden. Historisch umso wertvoller sind daher die Schilderungen des Bürgermeisters, die u. a. auch dadurch an Aussagekraft gewinnen, da dieser Mann ohne Zweifel noch Überlebende aus den Jahren 1742/43 persönlich gekannt haben dürfte.

Die Darstellung der wechselvollen Vita des *Andre Vaith* kann nicht der Ort sein, an dem die schrecklichen Ereignisse und Zustände von 1742/43 in allen Einzelheiten ausgebreitet werden. Daher sollen nur die wichtigsten Fakten genannt werden. Die dramatische Zeit begann am 1. Februar 1742. An diesem Tag erschienen zum erstenmal 200 feindliche Husaren jenseits der Donau. Ihren Angriff konnten die Bürger noch abwehren. Aber schon am nächsten Tag sah man keine andere Möglichkeit, als dem legendären Freiherrn *von der Trenckh*, besser bekannt als *Trenckh der Pandur*, die Stadttore zu öffnen. Angesichts der großen Streitmacht und der Tatsache, daß sich die hier liegende Kavallerie kampfflos zurückgezogen hatte, blieb keine andere Wahl. 500 Panduren besetzten die Stadt. Und sofort kamen die situationsüblichen Geldforderungen. 950 Gulden. Fast komisch mutet uns heute an, daß die Stadt dem Freiherrn auch noch 250 Salzstöcke abkaufen mußte. 950 Gulden dafür waren dabei sogar ein durchaus reeller und zeitgemäßer Preis. *Von der Trenckh* verhöberte hier schlichtweg eine sehr gewichtige Kriegsbeute. Die 250 Salzstöcke dürften insgesamt ein Gewicht von rund sechs bis sieben Tonnen gewogen haben. Eine volle Woche *schlemmte [er] auf Kosten der Stadt und verursachte mit seinen Leuten eine bare Auslage von 2500 f.*; ehe er wieder aus der Stadt verschwand¹⁰⁴. Von da an gaben sich zahlreiche hohe Offiziere der Österreicher mit ihren Truppenverbänden in Deggendorf „die Türe in die Hand“. Feldmarschall *Baron von Bernklau* erwartete und erhielt ein persönliches Geschenk in Höhe von 500 Gulden, ein Bataillon des *Graf von Balavicinischen (sic!) Infanterie Regiments* konnte mit 7000 Gulden Kontribution am Plündern und Brandschatzen gehindert werden, usw.

Da sich bayerisch-französische Truppen näherten, zogen in der Nacht vom 21. auf den 22. April dann die Österreicher plötzlich ab, allerdings nicht ohne nochmals kräftig abzukassieren (2000 Gulden und 8 *Stückh Rindvieh* als Marschverpflegung). Kaum marschierten Anfang August die sog. unierten Truppen ab, waren schon wieder die Österreicher am Zug. Am 6. September wurde Deggendorf zum zweitenmal vom Feind besetzt. Wie schlecht es zu dieser Zeit um die Verteidigung der Stadt bereits stand, geht daraus hervor, daß nur 30 Husaren die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen konnten. Bereitwillig gab man ihnen Geld, um sie vom Plündern abzuhalten. Zwei Tage

nach dieser Erkundungspatrouille wurde dann Deggendorf erneut besetzt. Drei Generäle gaben sich die Ehre, in der Stadt Quartier zu nehmen: *Geisruck*, *Demnitz* und *von Kevenhüller*. Da man mit der Bezahlung der sog. Brandsteuer im Rückstand war, nahmen sie beim Abzug den Zinngießer und Ratsherrn *Simon Petschner* als Geisel mit. Ein Treppenwitz der Geschichte: *Petschner* wurde von seinen eigenen, allerdings jetzt ehemaligen Landsleuten nach Niederaltaich verschleppt, wo er dann Ende November freigelassen wurde. *Petschner* stammte nämlich aus Schlackenwald in Nordböhmen und war damit einst „Großösterreicher“.

Wie lähmend sich die erste feindliche Besetzung ab Februar 1742 auf alle Bereiche des täglichen Lebens auswirkte, auch auf den intimsten Bereich innerhalb einer Familie, zeigte sich dann ab November dieses Jahres. In den Monaten November bis Februar des Winters 1742/43 wurden in der ganzen Pfarrei nur sechs Kinder getauft. Ein zweiter, allerdings weniger dramatischer Einbruch bei den Geburten ist dann nochmals für die Monate August 1743 bis Februar 1744 festzustellen. Rechnet man hierbei wiederum jeweils neun Monate zurück, so umgreift dies den Zeitraum vom November 1742 bis einschließlich Juli 1743. Auch hierfür gibt es plausible Erklärungen. Den frühen und strengen Winter 1742/43 mußten die meisten Deggendorfer wegen der hier im Winterquartier liegenden Franzosen in ihren ungeheizten Dachböden verbringen. Und es grassierte das Fleckfieber in der Stadt. Ab Mitte Mai schließlich hatten die meisten dann kein Dach mehr über dem Kopf. Die wenigen Geburten von August 1743 bis April 1744, es waren insgesamt 50, fanden zum überwiegenden Teil in den umliegenden Dörfern der Pfarrei statt. Vor allem die wieder steigenden Zahlen in den Monaten März und April 1744 gehen auf das Konto der Dorfschaften der Pfarrei.

Zurück zum chronologischen Ablauf der Kriegseignisse in der Stadt. Am 4. November 1742 war dann wieder *Oberstwachmeister Baron v. Trenk* an der Reihe, der sein Lager diesmal bei Schaching aufschlug. Der Pater Guardian der hiesigen Kapuziner und der Mautgegenschreiber wurden als Geiseln festgehalten. Sie sollten Rat und Bürger davon überzeugen, daß es besser wäre, sich kampfflos zu ergeben. Außerdem wurde von den Vorstädten 2000 Gulden Kontribution gefordert. Dekan *Matthias Stang* ging selbst von Haus zu Haus, um diese Geldsumme einzusammeln. Da erneut starke feindliche Verbände gegen die Stadt vorrückten, entschloß man sich am 7. November zur Kapitulation. Dies bedeutete zahlen, zahlen und nochmals zahlen, um wenigstens das Schlimmste zu vermeiden. Tausende von Gulden mußten binnen kürzester Zeit bereitgestellt werden.

2. Dezember 1742 – Hoffen und Bangen zugleich in der Bevölkerung. Der unter französischem Oberkommando stehende *General Graf von Sachsen* rückte mit nicht weniger als 7000 Mann auf der Donau gegen Deggendorf heran. Die Österreicher zogen sich daraufhin, ohne einen Schuß abgegeben zu haben,

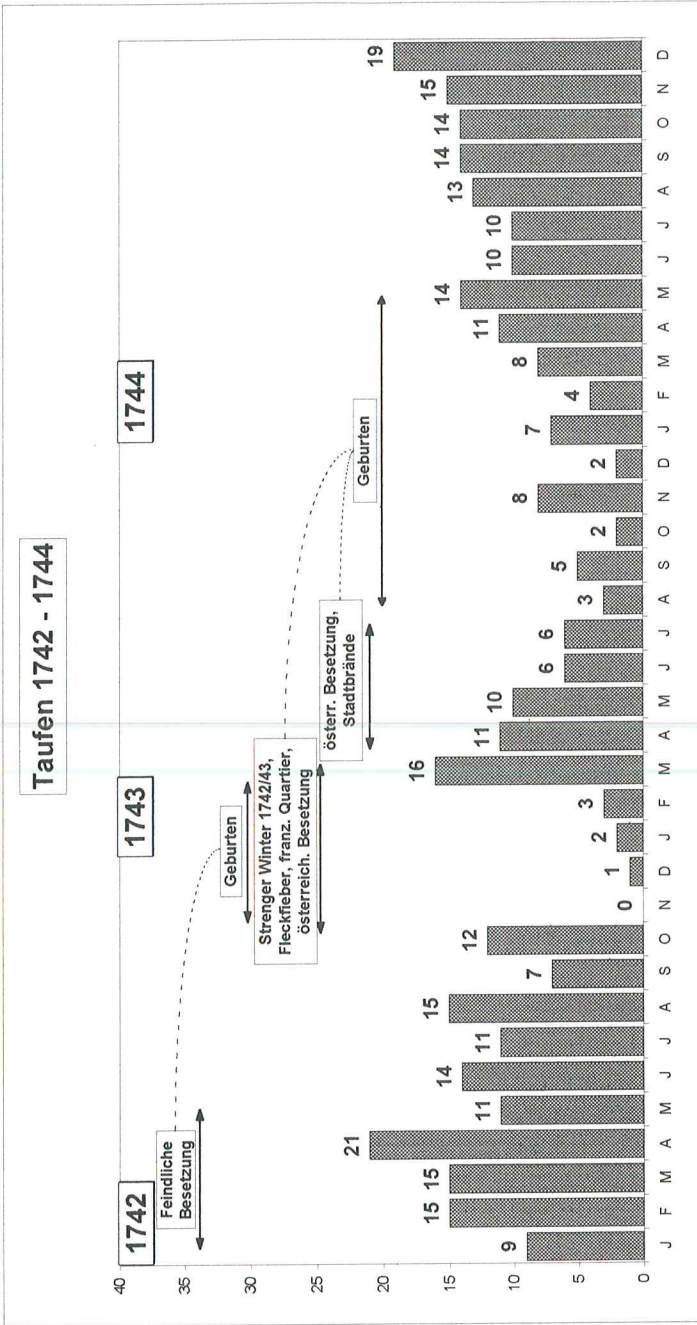


Abb. 6

Kriegs- und Notzeiten wirkten sich nicht nur durch einen mehr oder weniger starken und vor allem plötzlichen Anstieg der Todesfälle aus, sondern auch in einem rapiden Absinken der Geburtsziffern. Da sich dies erst neun Monate später in den amtlichen Unterlagen niederschlägt, wird dieser wichtige Gesichtspunkt gelegentlich übersehen. Die rund vier Monate dauernde erste österreichische Besetzung der Stadt und des Umlandes ab dem 1. Februar 1742 bedingte mit nur noch sechs Geburten im gesamten Pfarrsprengel fast einen Totalausfall in den Monaten November 1742 bis Februar 1743. Etwas verwischt hingegen sind die Spätfolgen der Quartierzeit der Franzosen und der damit verbundenen Fleckfieberepidemie im Winter 1742/43 und die der sich anschließenden erneuten Besetzung der Stadt durch die Österreicher ab April 1743. Dies ist in erster Linie durch die wieder ansteigenden Geburtenzahlen in den umliegenden Ortschaften zu erklären. Die durchschnittlichen Geburtenzahlen lagen in Friedenszeiten bei etwa 15 pro Monat, wobei eindeutig jahreszeitliche Schwankungen erkennbar sind.

umgehend aus der Stadt zurück. Der Feind war weg, die Verbündeten da. Aber: *Alle Häuser waren voll, daß die meisten Hauseigenthümer auf den Dachböden wohnen mußten. Doch hatten die Franzosen viel Geld und bezahlten alles bar. Allein es herrschte unter ihnen eine fürchterliche Sterblichkeit, welche sich bey dem gedrängten Zusammenleben auch auf die Einwohner ausbreitete, und der Verfasser der hier zum Grund liegenden Erzählung bemerkt, daß er an einem Tage 33 Pfarrkinder in eine Gruben (!) eingesegnet hat. Die Stadt war voll Unrath, darum wurde am 29. Dezember 1742 strenge bevollen, in Zeit 8 Tagen den Dünger und Unflath auf Wägen, Schlitten oder Schubkarren bey Execution aus der Stadt zu schaffen* (Der letzte Satz muß aufgrund der sprachlichen Gestaltung wörtlich aus den Aufzeichnungen des Kaplans übernommen worden sein).

Was Bürgermeister Schreiner in dem oben zitierten Satz in kaum zu überbietender Straffheit zusammenfaßte, beschreibt den langsamen Tod sehr vieler Menschen. Vor allem in der Stadt selbst, weniger im zur Pfarrei gehörenden Umland, wurden Hunderte vom Fleckfieber hinweggerafft¹⁰⁵. Die Sterbefälle erreichten ein Vielfaches von jenen im Winter 1703/04. In Massengräbern, die man nur noch durchnummerierte, wurden die Leichen regelrecht verscharrt. Daß man im Februar 1743 tatsächlich Massengräber angelegt hatte, beweisen die Notiz des damaligen Kaplans wie auch der Sterberegistereintrag zum 23. Februar für den Kooperator *Andreas Schmid: Aluminem R[everen]dus D[omi]ni[nus] Andreas Schmid, Cooperator hic, jacet in 5. sepulchro*¹⁰⁶. Ende Februar war man also schon beim fünften Massengrab angelangt. In Hinblick auf die doch begrenzten Platzverhältnisse in den beiden alten Friedhöfen an der Pfarrkirche wird man sogar annehmen können, daß die Opfer der Epidemie irgendwo rasch „unter die Erde gebracht wurden“. Pietät und Achtung vor den Toten hatten unter den verheerenden Umständen nur noch einen sehr kleinen Stellenwert. Eine kurze Rückblende auf *Johann Melchior Vaith jun.* und seine Verwandte, *Anna Maria Vaithin*: *Ihr gemaines Ruehepöttlein* könnte nach dem 26. Februar das 6. *sepulchrum* geworden sein. Den Befehl der Franzosen vom 2. Februar 1743, die Tagelöhner und alle übrigen tauglichen Männer zum Schanzenbau zu verpflichten, muß als überaus makabrer Unfug gewertet werden. Die meisten Tagelöhner waren nämlich bereits verstorben und die übrigen noch gesunden Männer mußten vor den Stadttoren auf Wache liegen. Als man den Verbündeten klarzumachen versuchte, daß zum Schanzen keine geeigneten Männer mehr zur Verfügung stünden, faßten jene es als militärische Widersetzlichkeit auf und drohten, die Stadt als Feind zu betrachten, Kontributionen einzufordern, zu plündern, die Häuser in Brand zu stecken und die *Benannten* in Haft zu nehmen. Letzteres war natürlich blanker Unsinn, durch den die Bevölkerung geradezu verhöhnt wurde. Damit bewahrheitete sich wieder einmal die landläufige Meinung, daß es in Kriegszeiten keinen Unterschied ausmacht, ob man Freund oder Feind im Land bzw. in den Häusern hat. Innerhalb von

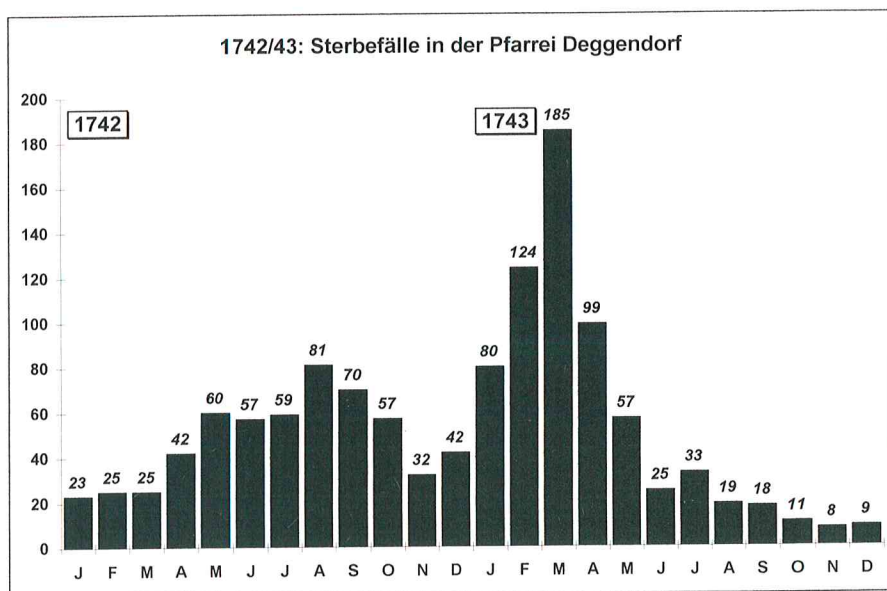


Abb. 7

Obwohl für die Zeit von 1634 bis 1700 keine Sterberegister mehr vorhanden sind, kann davon ausgegangen werden, daß die Zahl der Todesopfer unter der Zivilbevölkerung Anno 1742/43 durchaus mit der des Seuchenjahres 1634 verglichen werden kann. Gegenüber 1703/04 setzte die „Hauptwelle“ etwas später ein, erreichte aber dafür im März ein nie wieder festgestelltes Maximum. Besonders auffallend dabei ist, daß in der ebenfalls vorhandenen „Vorwelle“ Zahlen erreicht wurden, die die der „Hauptwelle“ von 1703/04 deutlich überstiegen. Es darf daher mit Recht angenommen werden, daß schon lange vor der Einschleppung einer Seuche (Fleckfieber) die Zivilbevölkerung hungerte und deshalb, stark geschwächt, auch anderen Krankheiten zum Opfer fiel. Erst Ende 1743 sanken dann die Sterbefälle unter den durchschnittlichen Wert von etwas zehn bis zwölf pro Monat.

knapp vier Jahrzehnten wurden die Deggendorfer von den so gar nicht beliebten, verbündeten Franzosen ganz kräftig in die Mangel genommen. Eine mißglückte Vorläuferform der in unserer Zeit immer wieder propagierten und gepriesenen deutsch-französischen Freundschaft? Der Verfasser hat hier erhebliche Akzeptanzprobleme. Schon wegen der Erfahrungen in seiner eigenen Familie.

Mitten in die Fleckfieberepidemie im Hochwinter 1742/43 platzte dann eine zusätzliche Hiobsbotschaft. Ihre kaiserliche Majestät Karl VII. (zugleich der bayerische Kurfürst Karl Albrecht) brauchte dringend Soldaten. Am 21. Januar 1743 wurde deshalb eine Aushebungsliste über . . . *verheurathet[e] und unverheurathet[e], die Waffen zu tragen tichtige Persohnen von 18 bis 40 Jahren erstellt* (aus dieser Liste stammt auch die Information, daß *Johann Melchior*

Vaith jun. immer noch bei seiner verwitweten Mutter in der Brauerei in der Hölzlgasse lebte)¹⁰⁷. Hierbei muß es aber größere Probleme gegeben haben, denn die Liste bricht plötzlich ab. Vielleicht erkannte man gleichermaßen die Sinnlosigkeit und Unsinnigkeit dieses Unterfangens.

Deggendorf war 1742/43 vom Land südlich der Donau weitgehend abgeschnitten. Die Donaubrücke war längst ein Raub der Flammen geworden und der Fährbetrieb war offensichtlich auch zum Erliegen gekommen. Deshalb bauten die Franzosen zwei Schiffsbrücken über den Strom. Nicht aber aus purer Zuneigung zu den von ihnen geschundenen Deggendorfern, sondern um sich im Ernstfall möglichst rasch selbst in Sicherheit bringen zu können.

*Der Frühling des Jahres 1743 brachte endlich der Stadt Deggendorf gänzlich Verderben. der 16^{te} May machte hierzu einen schrecklichen Anfang. An diesem Tage, abends 9 Uhr, brach auf dem Strohboden eines Bräuhauses in der Pfleggasse Feuer aus, welches schnell um sich griff, sich über die ganze Stadt von der Pflegs- und Schachingergasse (Bahnhofstraße) abwärts bis zum Unterthor ausbreitete und alle Gebäude verzehrte, auch der erst neu erbaute Thurm der heil: Grabkirche brannte aus und nur der Dachstuhl über dem Hauptgewölbe der heil: Grabkirche und sieben Häuser unterhalb derselben blieben stehen. Es hatte fast niemand gelöscht, weil die Soldaten gar so sehr gestohlen und jederman genug zuthun hatte, darauf zusehen, daß ihm nicht auch noch das wenige, was er den Flammen entrissen, von den Soldaten abgenommen wurde*¹⁰⁸. Der erste Stadtbrand des Jahres 1743. Aus der Ausbreitungsrichtung der Feuersbrunst ist zu schließen, daß an diesem Tag ein lebhafter Ost- bzw. Nordostwind und damit mit ziemlicher Sicherheit schönes und trockenes Wetter geherrscht haben müsse. Schon aus diesem Grund wäre eine umfassende Löschaktion zum Scheitern verurteilt gewesen. Man ließ die Häuser einfach brennen und brachte nur noch die letzten verbliebenen Habseligkeiten in Sicherheit.

Über die Brandursache wußte schon vor über 150 Jahren auch Schreiner keine endgültige Aussage zu machen. Drei Möglichkeiten wurden offenbar bereits 1743 in die engere Wahl gezogen: Brandstiftung durch österreichische Spione, Fahrlässigkeit der Hausleute und Brandstiftung durch die Franzosen, *weil sie sich gegen den nahen starken Feind nicht mehr halten konnten*. Man neigte schon seinerzeit zur ersten Möglichkeit. Zwei Tage nach dieser Brandkatastrophe drangen nämlich 200 feindliche Husaren, die sich offenbar schon einige Zeit in der Gegend herumtrieben, in die Mühlbogen und die Hafnerstatt ein. Dreimal stürmten die Österreicher vergeblich gegen die Stadt an. Am 27. Mai gelang ihnen dann in den frühen Morgenstunden die Einnahme der Stadt. Die Franzosen zogen sich in Richtung Friedhof zurück. Dabei praktizierten sie die Strategie der verbrannten Erde und legten die obere und die untere Vorstadt beim Rückzug teilweise in Schutt und Asche. Drei Großbrände innerhalb von drei Tagen – wie mag es in Deggendorf damals ausgesehen haben? Die Flucht, letzten Endes war es nichts anderes, traten die Franzosen schließlich über ihre

beiden Schiffsbrücken an. 200 von ihnen gerieten dennoch in österreichische Gefangenschaft.

Die Österreicher wüteten fürchterlich in der ohnehin schon malträdierten Stadt. Um 8 Uhr morgens begannen sie mit dem Plündern. *Erst nachmittags 3 Uhr wurde dieses unter Tromelschlag abgestellt.* Was ihnen dabei noch in die Finger gekommen sei mag, sei in Anbetracht der Brände dahingestellt. Mit der Bevölkerung trieben die Besatzer dann ihre grausamen Scherze. *Viele Bürger mußten niederknien und die Soldaten stellten sich, als wollten sie ihnen die Köpfe abschlagen oder sie erschiesen; den Leuten wurde das Gewand vom Leib gerissen, ein Schneider am Althare ganz nackt ausgezogen . . . Viele Menschen, besonders Kranke, starben vor Schrecken; viele, weil sie keine Wohnung ausser Kellern hatten; viele, weil sie keine Pflege genossen, denn die Gesunden liefen davon. Die Gestorbenen konnten auch nicht in den Kirchhof gebracht werden, sondern wurden da, wo man sie Tod (sic!) fand, in Kellern, Hofräumen, in Gärten, auf der Bogenweide, begraben.* Mit Bitterkeit möchte man hier hinzufügen: Wo sie noch heute ruhen.

Am 20. Juni nachmittags brach dann der vierte Großbrand innerhalb von knapp fünf Wochen aus. Diesmal nahm die Feuersbrunst in einer Bäckerei in der oberen Stadt ihren Ausgang. Man war dort gerade beim Kommißbrotbacken. Diesmal war es offenbar der Südwestwind, der den Funkenregen über das 1. Viertel innerhalb der Stadtmauer (Oberer Stadtplatz–Stadtmauer–Pfleggasse) hinwegtrieb.

Die Bilanz der Brände war schrecklich. Innerhalb der Stadtmauer blieben nur 33 Wohnhäuser unversehrt. 212 Gebäude aber waren ein Raub der Flammen geworden. 242 waren es insgesamt im Zentrum und in den Vorstädten. In mancher Hinsicht waren die Folgen aufgrund der enormen Gebäudeschäden sogar noch schlimmer als Anno 1634. Damals blieben wenigstens die Mauern und Dächer der Häuser erhalten.

In dieser verzweifelten Lage wurde die bayerische Bevölkerung dann auch noch zu tiefst gedemütigt: *Es (i. e. Bayern) wurde als österreichische Provinz behandelt und administriert. Es mußte der Kaiserin Maria Theresia den Huldigungseid leisten. Statt des baier: Wappen sah man den österr: Adler, und die weiß und blaue Farb wurde durch Schwarz und Gelb verdrängt*¹⁰⁹. Mit diesen bitteren und resignierenden Worten beschloß Schreiner seinen Bericht über den Österreichischen Erbfolgekrieg.

22. Deggendorfs Magistrat in den Kriegsjahren

Über all den Toten und Geschundenen wäre beinahe auf den „Anderl“ alias *Commerer Andre Vaith* vergessen worden. 1740 wurden noch 26 Ratssitzungen abgehalten, von denen er 14 als amtierender Kammerer leitete. 1741 ging ihre Zahl angesichts der drohenden Kriegsgefahr abrupt auf sechs zurück. 1742

	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
1.												
2.						Pfingst.						
3.												
4.												
5.												
6.												
7.		5										
8.	1.											
9.												
10.												
11.												
12.												
13.												
14.				Ostern			6.					
15.												
16.	2						7.					
17.												
18.												
19.	3.											
20.												
21.												
22.												
23.												
24.	4.											
25.												
26.												
27.												
28.												
29.												
30.												
31.												

Abb. 8

Ein Vergleich dieser Grafik über die Ratssitzungen von 1743 mit der für das Jahr 1713 bedarf eigentlich keiner näheren Erläuterung. Konnten 1742 wegen der häufig wechselnden Besetzungen durch Freund und Feind überhaupt keine Ratssitzungen abgehalten werden, so waren 1743 eine Fleckfieberepidemie und die Stadtbrände mit ihren verheerenden Folgen die Hauptursachen für die wenigen Ratzzusammenkünfte.

war überhaupt keine Zusammenkunft mehr möglich. Erst 1743 trat man wieder zu sieben Sitzungen zusammen, von denen sechs *Andre Vaith* leitete. Daß dies keine vorübergehende und daher nur kurzzeitige Erscheinung war, belegen die Zahlen für die nächsten Jahre: 1744 – zehn Sitzungen, 1745 – elf Sitzungen usw. Deggendorfs Wirtschaftsleben, wie auch dann natürlich die Kommunalverwaltung, lagen auf viele Jahre hinaus völlig darnieder. Nur das Allernotwendigste wurde zwischen 1743 und 1751 in den wenigen Ratzzusammenkünften besprochen und entschieden. Und das war ohnehin nicht sehr viel. Erst ab 1752 begannen sich die Verhältnisse allmählich wieder zu normalisieren.

Die desolaten Verhältnisse sind zum einen in der großen Zahl von Toten begründet. Von Anfang Januar 1742 bis Ende Dezember 1743 wurden in der Pfarrei Deggendorf 1241 Sterbefälle registriert, wobei es allein in den Monaten Januar bis einschließlich Mai 1743 545 waren. Um 108 mehr als von Januar 1703 bis Dezember 1704 insgesamt (437). Darunter waren Anno 1703/04 aber relativ viele Soldaten und andere fremde Personen (s. die Grafiken über die Sterbefälle 1703/04 und 1742/43). Nach den Ortsangaben im Sterberegister der Jahre 1742/43 stammten aber mindestens zwei Drittel der Toten aus der Stadt selbst. Deggendorf hatte innerhalb von zwei Jahren rund 800 bis 850 Einwohner aller Altersstufen eingebüßt. Das dürfte etwa einem Drittel der Gesamtbevölkerung entsprochen haben. Zum andern sind ähnlich wie 1634 viele Menschen aus der Stadt geflohen, teils aus Furcht vor dem Feind, teils aus Angst vor der *Infection*, teils aber auch, weil sie kein Dach mehr über dem Kopf hatten. Viele Namen sind damals für immer aus der Stadt verschwunden. Dafür tauchten viele neue Namen aus der Umgebung in den Steuerregistern auf. Für wenige Gulden und dem Versprechen bauen zu wollen, wurden zahlreiche Brandstätten, die der Stadt umständehalber zugefallen waren, an Tagelöhner und andere „kleine Leute“ abgegeben.

Der Tod hatte auch die Reihen der Ratsmitglieder gelichtet. Am 4. Februar 1743 berichtete der Rat an die kaiserliche Regierung in Straubing, daß der *Mitrbatsfreundt und Statt Cammerer Joseph Antonien Hamiller*¹¹⁰ *gestert zwischen 4 und 5 Uhr abents nach vorhero ausgestandten gefehrlicher Krankhheit und empfangnen heyl: Sacramenten zeitlichen Todts . . . (unleserlich) . . . seye. Gleichwie nun durch disen Todtfahl bey der Statt alhie würckhlichen 2 Cammerer Stöhlen vacant seyen, nebendeme auch unnser dermalliger Ambtsammerer Andreas Vaith bey disen dermaligen Kriegszeiten, alwo es Tag: und Nacht vill Strapzien abgibet, das Cammerer Ambt weegn des auf sich habent hohen Alters nit lengers würdet mehr versechen können . . .*¹¹¹ (NB: Andre Vaith war zu diesem Zeitpunkt 67 Jahre alt). Der noch lebende zweite Kammerer war dann *Georg Wilhelmb Schneckh* (Haus Nr. 153/Luitpoldplatz 16). Er kam als aktueller Amtsinhaber jedoch nicht in Frage, da er immer noch an den Folgen der im Jahr zuvor erlittenen schweren kriegsbedingten Verletzungen litt. Man bat daher um eine außerterminliche Rats- und Kammererwahl, wobei auch gleich zwei Wahlvorschläge gemacht wurden. *Johann Caspar Rhorpöckh*, ein Sohn des 1730 verstorbenen Kammerers und Kirchenverwalters *Johann Ferdinandt Rhorböckh* (Weinwirt auf Haus Nr. 98/Luitpoldplatz 17) und *Franz Ludwig Hieber* (Weißbierwirt auf Haus Nr. 33/Oberer Stadtplatz 8) wurden als geeignete Kandidaten genannt. Beide waren schon einige Zeit Mitglieder des Ratsgremiums. Interimsweise sollten dann dem Kammerer *Vaith* die Amtsgeschäfte für die Dauer von sechs Wochen durch die Regierung übertragen werden. Das war natürlich auch nicht besonders logisch, denn *Andre Vaith* war ja ohnehin Amtskammerer. Der etwas konfuse Briefftext sei den Herrn mit Rück-

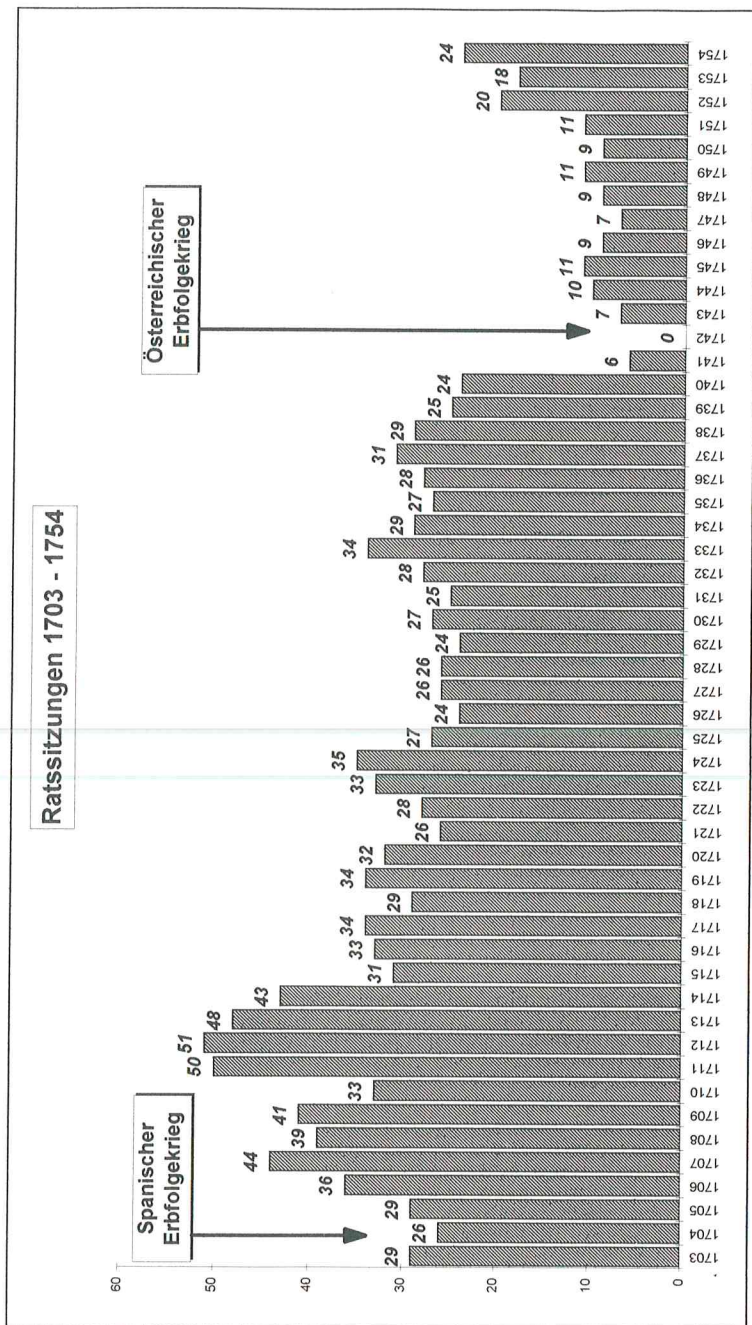


Abb. 9

Obwohl bereits durch die erste sog. Ratsinstruktion von 1670 sowie den Neuauflagen in späteren Jahren immer wieder gefordert wurde, daß wöchentlich wenigstens ein bis zwei Ratssitzungen abgehalten werden sollen, hielt man sich in Deggendorf vor 1700 nur in ganz seltenen Fällen und nach 1700 nie an diese Bestimmung. Die Grafik verdeutlicht aber auch den katastrophalen Zusammenbruch der gesamten Kommunalverwaltung nach 1740. Es dauerte mehrere Jahrzehnte bis zur vollständigen Wiederherstellung der alten Arbeitsbedingungen.

sicht auf die verheerenden Zustände verziehen. Ein inhaltlich identisches Schreiben wurde vorsichtshalber auch noch an den Rentmeister persönlich abgeschickt. Man traute den hohen Herrn und ihrer Verwaltung wohl nicht so recht.

Wie es eigentlich in solchen Fällen nicht anders zu erwarten war, kam keine Reaktion aus Straubing. So ließ man sowohl dort als auch in Deggendorf die Sache auf sich beruhen. Erst am 18. September beantwortete ungewöhnlich knapp die Regierung ein Amtsschreiben der Stadt vom 11. September, in dem erneut um die Genehmigung der Ratswahl gebeten worden war: *Unnsern Grues zuvor, Weise, Liebe, Gethrene. Wür haben Euren underm 11^{ten} huius weegn der Rhatwahl erstatt[eten] Bericht empfangen: und bedeyten Euch allergnedigist hinwider, daß wür mögen geschechen lassen, daß dise Rhatwahl anwiederumb auf den gewöhnlichen Tag vorgenommen werde. Seint Euch an-bey mit Gnaden gewogen, den 18^{ten} 7b: 1743. Regierung Straubing. V: Hueber¹¹².*

Über den Ausgang dieser Ratswahl liegen keine Nachrichten vor. Man kann hier jedoch durchaus die begründete Meinung vertreten, daß sie überhaupt nicht stattgefunden hatte. Denn am 24. August 1744 wandten sich Kammerer (= *Andre Vaith*) und Rat erneut in einem Amtsschreiben an die Regierung der *etc. Allergenedigsten Frau, Frau etc.* (Damit war *Maria Theresia* von Österreich gemeint). Der Brief beginnt mit der Aufzählung aller bisher während der Epidemiezeit 1742/43 verstorbenen Ratsherrn:

<u>Franz Carl Schräzenstaller</u>	Kammerer, Krämer, Haus Nr. 72/Luitpoldpl. 3.
<u>Joseph Franz Hanmiller</u>	Kammerer, Weinwirt, Haus Nr. 74/Luitpoldpl. 7.
<u>Johann Florian Fux</u>	Inn. Rat, Tuchscherer, Haus Nr. 209/Ob. Stadtplatz 13.
<u>Johann Ludtwig Sturmb</u>	Äuß. Rat, Weinwirt, Haus Nr. 34/Ob. Stadtpl. 6.
<u>Johann Sigmundt Seidl</u>	Äuß. Rat, Maler, Haus Nr. 178/Bahnhofstr. 1.
<u>Johann Balthasar Kiebachler</u>	Äuß. Rat, Goldschmied, Haus Nr. 69/Pfleggasse 4.
<u>Wolfgang Martin Hämmerl</u>	Äuß. Rat, Aufschläger, Haus Nr. 100/Luitpoldpl. 21.
<u>Johann Stephan Viertl</u>	Äuß. Rat, Lebzelter, Haus Nr. 97/Luitpoldplatz 17.

Nur noch zehn der achtzehn Ratsherrn hatten die Schreckenszeit von 1742/43 überlebt. Eine Neubesetzung der freien Stellen war dringend erforderlich. Aber dem stand ein schwerwiegender Aspekt entgegen. Es waren nicht genügend geeignete Bürger aus *unsatzmäßigen Professionen* vorhanden. Man wollte

unter allen Umständen vermeiden, zu viele Vertreter von *sazmäßigen* Berufen in den Rat zu holen. Schon in der ersten kurfürstlichen Ratsinstruktion von 1670 wurde darauf hingewiesen, möglichst wenige Vertreter dieser Berufe in die Ratsgremien der Städte und Märkte zu lassen, da diese *in vorfallenten Begebenheiten nur in ain Horn zusammen blasen*. Sie könnten *leichter Dingen die vota majora machen*, d. h. die anderen Mitglieder überstimmen und dann z. B. Preiskartelle bilden.

Mit Rücksicht auf solche zu befürchtenden Schwierigkeiten machten die Ratsherren den revolutionären Vorschlag, den Rat personell drastisch zu verkleinern. Nur noch sechs Herrn des Inneren, davon zwei als Kammerer, und sechs Herrn des Äußeren Rats sollten den gesamten Magistrat bilden. Die Antwort aus Straubing an den hiesigen Pfleger war, vorsichtig ausgedrückt, dürftig und ging an der Sache völlig vorbei: *Wür, Maria Theresia, von Gottes Genaden zu Hungarn und Böheimb Königin, Ertzherzoging zu Öesterreich etc. etc. Unnsern Grues zuvor, lieber Gethreuer. Was an Uns die Statt Deggendorf weegen der Rhatswahl undt anderes allerunderthenigist gelangen lassen, gibt die Abschrüfft deß mehrern; So Wür dir umb deine förderliche Erinderung beischliessen; Seindt dir anbey mit Gnaden, den 11^{ten} 7b: (September) a[nno] 1744*. Hierzu ist noch zu bemerken, daß das Schreiben an die Stadt nicht erhalten ist.

Deggendorf hatte im Österreichischen Erbfolgekrieg unsagbar gelitten. Die Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung war enorm, die rein materiellen Schäden riesig. Beliefen sich Anno 1703/04 im Spanischen Erbfolgekrieg letztere nur auf knapp 50 000 Gulden, so bezifferte man diesmal die Summe auf rund das Zehnfache. Eine halbe Million Gulden Verlust durch Kontributionen, Plünderungen, Brandschäden usw. bedeuteten auf Jahre hinaus für die Stadt das „Aus“¹¹³. Eine umfangreiche Korrespondenz der Stadt mit München und Straubing aus der Zeit zwischen 1743 und 1753 zeichnet ein verheerendes Bild von den Verhältnissen in der kleinen Stadt an der Donau¹¹⁴. Besonders betrüblich stimmt hier, daß die kurbayerischen Untertanen lange Zeit noch von den verbündeten Franzosen bei der Bereitstellung von Marschverpflegung und Pferdefutter ganz abenteuerlich übers Ohr gehauen wurden. Falsche Maßangaben, falsche Zählungen usw. waren an der Tagesordnung. Und die Herrn Offiziere aus dem Land jenseits des Rheins und ihre deutschen Verbündeten führten sich in Deggendorf auf, als ob sie hier zuhause gewesen wären. Mit unsinnigen, da unmöglich erfüllbaren Anordnungen schikanierten sie am laufenden Band die Zivilbevölkerung. Ganz zu schweigen von den Österreichern. Elfmal wechselte im Laufe der Kriegshandlungen in und um Deggendorf die Besatzung. Österreicher 'raus, Franzosen 'rein, Franzosen 'raus, Österreicher 'rein usw. Dazu kamen dann noch im Winter 1743/44 Hunderte von oberpfälzischen und böhmischen Rekruten, die in Deggendorf Rast machten. Und alle wollten und sollten verpflegt werden. In der Regel zwei Pfund Brot, ein Pfund *zuegerichtetes*, d. h. gekochtes oder gebratenes Fleisch, und eine Maß Bier.

Manchmal konnte man nur noch Brot liefern. Die eigens an der Donau hierzu errichteten Proviantbacköfen blieben jedoch häufig kalt, da wegen des erneut strengen Winters 1743/44 die Mühlen im Burggeding stillstanden. Ein dramatischer Bittbrief von Anfang Februar 1744 an die österreichische Administration in München erbrachte nicht den geringsten Erfolg.

Kaum war Bayern und damit auch Deggendorf wieder kurbayerisch geworden, gingen die Drangsale von dieser Seite her weiter. Tausende von sog. Mundportionen mußten 1745 für durchziehende Truppenverbände bereitgestellt werden. Stadtschreiber *Johann Stephan Prey* bemühte sich zwar ständig darum, mit den Abrechnungen auf dem Laufenden zu sein – ob aber die Stadt je einen Heller davon zu sehen bekam, ist stark zu bezweifeln. Und die Einquartierungen nahmen auch bis 1753 kein Ende. Angefangen vom Stab eines Obersts des Fuggerischen Dragonerregiments über *churpfälzische Auxiliar Truppen* und Rekrutentransporten hin bis zu den hier Rast machenden diversen Ordonanzen – Deggendorf, ein permanentes Feldlager.

Damit wäre auch das Problem mit den wenigen Ratssitzungen pro Jahr erledigt. Worüber hätte man denn „zu Rat sitzen“ sollen? Man lebte doch ohnehin nur noch von der Hand in den Mund. Notdürftige Improvisation an allen Ecken und Enden war angesagt und dazu man brauchte man keinen Magistrat.

23. Der Weinwirt *Andre Vaith*

Andre Vaith muß bis ins für damalige Verhältnisse hohe Alter von 71 Jahren einen ungebrochenen Unternehmungsgeist besessen zu haben. Denn am 4. Februar 1746 kaufte er die Weingaststätte seines verstorbenen Ratskollegen *Johann Ludtwig Sturm*¹¹⁵. Ein Haus in sehr guter Lage, gleich gegenüber dem Rathaus (heute Gasthaus „Goldener Engel“). Es dürfte eines der wenigen Gebäude gewesen sein, die sehr bald nach den Stadtbränden von 1743 wieder aufgebaut worden waren. Die Vormünder der *Sturmbischen Khinder* waren auf der Suche nach einem liquiden Käufer für das Gasthaus am Oberen Stadtplatz, und *Andre Vaith* kam diese Gelegenheit vermutlich gerade recht. Mehrere Krankheiten ließen ihm sicherlich mit der Zeit den Weg von seinem „Kramgarten“ außerhalb des Regener Tores (Östl. Stadttor am Ende der Pfluggasse) zum Rathaus zu beschwerlich werden. Viele Ratssitzungen gab es zwar nicht, aber sicherlich unzählige Schreibarbeiten und endlosen Ärger z. B. mit den Einquartierungen. In seinem neuen Domizil war er hingegen jederzeit erreichbar. Daher mag *Andre Vaith* schließlich zugegriffen haben. Das aber sind reine Vermutungen des Verfassers. Leider liegen über die wenigen Monate, die ihm noch vergönnt waren, keine Informationen mehr vor.

24. Am ersten Tag im Advent . . .

Im Spätherbst des Jahres 1747 fühlte *Andre Vaith* sein nahes Ende. *Nach einer von Alters halber yberfablten Unpässlichkeit, iedoch mit annoch vollkhomm-*

nen *Verstandt* diktierte er am 22. November 1747 sein feierliches Testament (*Testamentum nuncupativum*)¹¹⁶. Nicht weniger als sieben Zeugen hatte er hierzu aufgeboten: Seinen Ratskollegen *Jgnatij Neumayr*, den Organisten *Franz Georg Roth* (ein Nachbar), den Türmermeister *Johann Wolfgang Roth* (dessen Bruder?), den Metzger *Franz Hafenprädl* (aus dieser Familie kamen die Taufpaten der Familie des *Andre Vaith*), den Gastwirt *Thomas Loibl*, den Bäcker *Hanns Adam Hasenerl* sowie einen weiteren Metzger, *Johann Puz* (ein Nachbar). Der von amtswegen zu dieser Testamentsabfassung abgeordnete Kommissar war vermutlich nicht zufällig Kammerer *Georg Wilhelmb Schneckb*. Mit Akribie regelte *Andre Vaith* die „letzten Dinge“. Seine formalen Anordnungen reichten dabei von der Art des Begräbnisses über die letzte Ruhestätte hin bis zu den damals üblichen Almosen für die Armen der Stadt. Besonders bemerkenswert an diesem Testament ist, daß in ihm der früheste Hinweis auf ein Familiengrab enthalten ist: *Andertens (zum zweiten) will jch, das mein todter Leichnamb zu der geweichten Erdten als in das gemaine Ruehepöttlein aller christglaubigen Menschen gebracht unnd uhralt christcatholischen Gebrauch nach auf den obern Pfarrfreydhof zur Vaithischen Begräbnus in ainem halben Conduct begraben . . . werden soll*. So wie es damals üblich war, sollte dann bei der Beerdigung und den Gedenkgottesdiensten am 7. und am 30. Tag nach dem Tod an die Armen der Stadt ein Almosen in Höhe von 15 Gulden ausgeteilt werden. *Andre Vaith* war sein ganzes Leben lang ein großherziger Mann, der auch für arme Leute stets ein offenes Ohr und eine offene Hand hatte.

Nach diesen Formalien wandte sich *Andre Vaith* den „enterischen Dingen“ zu. Ob er nun so sehr um sein Seelenheil besorgt war oder ob er einfach den *HH: P: P: Capucinern alhier zu Deggendorf* „etwas zukommen“ lassen wollte, sei offengelassen. Jedenfalls „bestellte“ er bei ihnen nicht weniger als 400 Seelenmessen zu je 30 Kreuzer. Die dafür anfallenden Kosten von 200 Gulden sollte dann seine Witwe bezahlen. Darüber hinaus vermachte *Vaith* dem Kapuzinerkloster, dort war bekanntlich mit *P. Hermil* einer seiner Söhne Lektor, noch 200 Gulden *in Kuchel unnd Keller, iedoch ohne Obligation* (Verpflichtung).

Neben den hiesigen Kapuzinern mit seinem Sohn *Pater Hermil* vergaß *Vaith* selbstverständlich nicht auch seinen anderen Sohn im geistlichen Stand, *Pater Joseph*, und dessen Ordensgemeinschaft der Jesuiten in Ingolstadt. Er bzw. sie wurde im Testament besonders reichlich durch ein Legat bedacht. Alle noch ausstehenden Aktiva und 1000 Gulden Bargeld als väterliches und mütterliches Erbteil sollten dem Kolleg zufließen.

Ein etwas heikler Punkt im Testament betraf dann seinen Bruder *Leopoldt Vaith*. Wir erinnern uns noch daran, daß *Andre Vaith* Anno 1693 vertraglich verpflichtet wurde, dem Bruder ein Handwerk seiner Wahl auf seine Kosten lernen zu lassen. Dazu hatte dieser wohl aber keine besondere Lust, sondern machte es sich im brüderlichen Nest bequem. Auch als Erwachsener verspürte

er keinen sonderlichen Drang nach Arbeit. Das Wort Fleiß war ihm fremd. Und so brachte er sich und seine Familie über viele Jahre hinweg als *Brodtsitzer* (Brotverkäufer) im städtischen *Brodthaus*, dem heutigen „Ratskeller“, durch. Dabei ließ er sich sogar häufig von seinem *Eheweib* vertreten. Im reifen Mannesalter schließlich kam er auf die Idee, die Seifensiederei zu erlernen. Dabei betrieb er zunächst dieses Gewerbe illegal, später dann, nach langen juristischen Auseinandersetzungen und Reibereien mit dem Handwerk, schließlich auch legal (Haus Nr. 253/Oberer Stadtplatz 36). Bis zu seinem „Job“ als Brotverkäufer ließ sich allerdings der Faulpelz von seinem Bruder durchfüttern. *Andre Vaith* „honorierte“ ihm dies schließlich in entsprechender Form in seinem Testament: . . . *unnd obzwar jch in meinen Lebszeiten meinen freundlich lieben Bruedern Leopoldt Vaith, Burger und Saiffensieder alhier, vill Guettes erwissen, so will unnd verordtne iedennoch (trotzdem), das demselben nach meinen zeitlichen Hintritt all meine verhandtne Hals Claider als ein briederliches Angedenckhen behendtigt und zuegestölt werden sollen*. So wird *Leopoldt Vaith* wohl als einziger Hinterbliebener seinen großen Bruder als knauserigen *Schabbhals* (Geizkragen) in Erinnerung behalten haben.

Universalerbin des *Andre Vaith* wurde seine dritte Ehefrau. Voll des Lobs über sie und der Anerkennung für sie begründete der *Testierer* seine letztwillige Entscheidung. *Also ernenne und institutioniere jch hiermit meine freundlich liebste Ebegattin, Frau Maria Anna Vaithin, in Ansehung, [das] sye mir auf zwaymall neun Jahr lang redtlich und ehrlich gehauswürthschaffet und dadurch das das meinige vermehren [bat] helfen, auch wärenter Ehe erwissnen consort]lichen (ehelichen) Lieb und Trey unnd angedyhenen Aufwartung in meiner vill: auch leztmaligen Krankbeit . . . zu meiner recht[en], wahren, ungezweifelten Universal Erbin . . .* Eine etwas sonderbare Textgestaltung – *zwaymall neun Jahr lang*? Des Rätsels Lösung wurde bereits einmal angedeutet. *Andre Vaiths* zweite Ehefrau *Catharina* muß in ihren letzten Lebensjahren schwer krank gewesen sein, so daß sie sich um das Hauswesen nicht mehr kümmern konnte. Und hier muß schon frühzeitig die *Maria Anna Dietrichin* in die Bresche gesprungen sein. Rechnen wir einmal nach. Im Oktober 1739 wurde sie von *Andre Vaith* in allen Ehren geheiratet. Bis 1747 macht dies entsprechend der damaligen Zählweise neun Jahre. Demnach muß ab 1730/31 die *Dietrichin*, offenbar als noch recht „junges Ding“, die Stelle der Hausfrau übernommen haben. In allen Ehren natürlich. Daher die *zwaymall neun Jahre*. Zugegeben, eine doch recht ungewöhnliche Ausdrucksweise, aber gleichzeitig auch eine sehr präzise Angabe. Fast ist man versucht zu sagen: Typisch *Andre Vaith*.

Wie umsichtig und realistisch selbst angesichts des nahen Endes *Andre Vaith* dachte und handelte, beweisen dann auch noch die exakten Testamentsangaben bezüglich seiner Frau nach seinem Tode. An einen dauernden Witwenstand seiner *Maria Anna* wollte er nicht so recht glauben. Und so regelte er auch sein

Erbe für den Fall, daß sie sich sehr bald wiederverheiraten würde. Es ist nicht einmal auszuschließen, daß der greise Kammerer bereits einen potentiellen Hochzeiter für seine Witwe in peto hatte: *Franz Gottlieb Schneckh, dess H: Cammerer Schneckbens alhier Sohn*. Die beiden Kammerer *Schneckh* und *Vaith* muß eine langjährige enge Freundschaft verbunden haben. Am 30. August 1748 waren *Frau Maria Anna Vaithin, Wittib,* und *Franz Gottlieb Schneckh* ein Ehepaar. An diesem Tag wurde der ehemalige Angestellte des Klosters Niederaltaich als Bürger und Weinwirt aufgenommen¹¹⁷.

Anfang Dezember 1747 verschied *Andre Vaith*. Wie seinem Enkel *Franz Joseph* und seinem Sohn *Johann Melchior* sen. widmete Pfarrer *Matthias Stang* auch ihm einen eindrucksvollen und würdigenden Nachruf im Sterberegister:

3. Xbris [Decembris] 1747

*Prima die Adventus post hora[m] 10 anteprendiu[m], omnibus sacramentis ritè munitus, diurnoque morbo exereptus, in portam æternitatis advenit nobilis et spectabilis D[omi]us Andreas Väith, consul hic et eccles[iæ] administ[er], sua ætatis 72*¹¹⁸.

Am ersten Tag im Advent, nach der zehnten Vormittagsstunde, hinreichend mit allen Sterbesakramenten versehen und durch eine lang andauernde Krankheit hinweggerafft, kam der vornehme und achtbare Herr Andreas Väith, Rat von hier und Kirchenverwalter, an die Pforte der Ewigkeit, seines Alters 72.

25. Nekrolog

Mit *Andre Vaith* starb am 3. Dezember 1747 ein großer Sohn der Stadt Deggendorf. Darüber gibt es keinen Zweifel. Obwohl schon in jungen Jahren wiederholt vom Schicksal arg gebeutelt, überstand und überwand er mit kühler Umsicht und ungebrochener Tatkraft alle noch so widrigen Situationen. Heute würde man ihn als Managertyp bezeichnen, ausgezeichnet durch Sachverstand, Geschäftssinn, Durchsetzungsvermögen und Sensibilität für das Allgemeinwohl. Mit etwas Pathos könnte man sogar sagen, daß er sich vor allem in seinen letzten Lebensjahren für „sein“ Deggendorf regelrecht aufopferte.

Ohne am Ende eines Berichts über diesen bedeutenden Mann Deggendorfs um die Wende des 17. zum 18. Jahrhunderts in Effekthascherei und nostalgische Schwärmerei verfallen zu wollen, seien noch kurz einige sehr aufregende Erlebnisse in seiner langen Amtszeit als Rat und Kammerer angefügt. Von diesen wird *Andre Vaith* sicherlich jenes grausame Ereignis gleich zu Beginn seiner Ratsherrntätigkeit noch lange beschäftigt haben. Auf den 25. Juni 1712 war die Enthauptung mit dem Schwert einer gewissen *Margaretha Klierin* angesetzt worden. Da seit 44 Jahren in der Stadt keine Hinrichtung mehr stattgefunden hatte, drängte sich eine riesige Menschenmenge um die provisorische Richtstätt-

te (wo?). Obwohl nicht weniger als 13 Amtsleute auf die immer weiter nach vorne drängende sensationslüsterne Menge einschlugen, geriet der Scharfrichter dennoch in Bedrängnis und im entscheidenden Augenblick versagten ihm dann auch noch die Nerven. Dem Bericht des hiesigen Pflegers *Joseph Franz Ferd: v: Thor* ist der weitere Hergang zu entnehmen: . . . *k[aiserliche] May[estät]* . . . *werden ohnzweifelich von dero Paanrichter allerg[ne]d[ig]ist vernommen haben, wie unglückblich angesstert die Hinrichtung der verhaßft gewesten Margaretha Klierin (: da sye doch yber die Massen unerhört schön disponiert gewesen und auf dem Stuell wie ein Stockh gehalten :) vorbeygangen, weillen Scharpfrichter den völligen Halß verfehlet und sie anstat dessen in die Schuldern gehauet hat, also zwar, das die arme Sündering aufzuschreyen angefangen, formalia Jesus, Maria und Joseph stehe mir bey, waryber ihr gedacht[er] Scharpfrichter mit dem Schwerdt auf der Erden, allwo sie vor sich selbst den Leben noch gehabt, den Kopf absegen (absägen) wollen, aber nit durchkhommen khönnen, da man sie underdessen entsetzlich khüren (schreien) hören, alsdan jhr der Kopferst auch 3. mahliges Dareinbackhen herabgeschnitten, mithin graussamb gemarttert worden, das es under allen Leuthen ein nit geringes Hertenleidt, Entsetzen und Bestürtzung verursacht.* Angesichts dieses Horrorszenariums bestand die höchste Gefahr, daß die aufgebrachte Volksmenge den Scharfrichter zu lynchen drohte. Nur mit äußerster Gewalt konnte dies verhindert werden¹¹⁹.

Wieso überhaupt die Stadt und damit auch der damalige Ratsherr Vaith mit dieser Exekution befaßt waren, geht auf die Hochgerichtsbarkeit zurück, die der Stadt am 13. Juni 1438 durch Herzog Ernst unter recht dubiosen Umständen verliehen worden war¹²⁰. Damit war die Stadt auch für den Unterhalt des sog. Amtshauses (Fronveste), der Foltergeräte und der Richtstätte zuständig. Auch wenn die Ausübung des Blutbanns nach 1700 längst der Vergangenheit angehörte, da es sich offensichtlich um ein illegal verliehenes Recht gehandelt hatte, war die Stadt Deggendorf noch immer der Sachaufwandsträger für die Einrichtungen, die zum *Malefiz*, d. h. zur Hochgerichtsbarkeit, gehörten.

Mit sehr viel freudigeren Gefühlen wird sich jedoch der greise Kammerer an zwei andere Ereignisse aus seiner Ratsherrenzeit erinnert haben. Am 17. Mai 1731 beehrte die junge Kurfürstin *Maria Amalia*, die Gemahlin von *Carl Albrecht*, die Stadt Deggendorf mit ihrer Anwesenheit. Dieses seltene Ereignis muß zu einem unglaublich lauten Spektakel geraten sein, denn die (spärlichen) Quellen berichten eigentlich nur über den Verbrauch von mehr als 37 kg Schießpulver für das Salutschießen mit Böllern und diversen Handfeuerwaffen. Fast die Hälfte der für dieses Ereignis gemachten Aufwendungen von 541/2 Gulden wurde im wahrsten Sinne des Wortes verpulvert. Eine gute Seite hatte allerdings der hohe Besuch aus München. In der Stadt wurde ein umfassende Großreinigung aller Plätze und Gassen durchgeführt. Nicht weniger als 28

Führen Unrat transportierte der Gastwirt *Johann Schwaiger* aus der Stadt hinaus, mit dem dann die Zufahrtsstraße zur Stadt „saniert“ wurde¹²¹.

Ein Vorfall, der sich etwa vier Jahre später in Deggendorf ereignete, wird *Andre Vaith* sicherlich mit etwas zwiespältigen Gefühlen registriert haben. Zwiespältig deshalb, weil die Geschichte zunächst einmal grundsätzlich sehr ärgerlich war, aber auch gleichzeitig nicht einer komischen Note entbehrte. Es ging um nicht mehr und nicht weniger als um den Ausbruch einer zum Tode verurteilten Gefangenen namens *Elisbeth Riederin*. Sie war bereits rechtskräftig wegen Urfehdebruch, Diebstahl und Raub verurteilt worden. Das waren durchaus keine juristischen Bagatellen. Um Mitte Juni 1735 war sie plötzlich aus dem hochtrabend als *Fronveste* bezeichneten Gefängnis in einem Hinterhof der Metzgergasse verschwunden. *Seine Gnaden Herr Pfleger*, der bereits erwähnte *Freiherr von Thor*, tobte, machte der Stadt bittere Vorwürfe wegen dieses zu tiefst bedauerlichen Vorkommnisses und versuchte nun, dem Magistrat die Schuld an diesem Ausbruch in die kommunalen Schuhe zu schieben. Doch der hohe Herr hatte die Rechnung ohne die Deggendorfer Stadtväter gemacht, die den offensichtlich ungenügenden Informationsstand über „seinen“ Eisenamtmann *Michael Wagner* mit einem geharnischten Amtsschreiben gehörig auffrischten. Der besagte *Scherge* war nämlich alles andere als ein korrekter kurfürstlicher Beamter, sondern vielmehr wegen seiner Sorglosigkeit und Nachlässigkeit in der Erfüllung seiner Dienstgeschäfte bekannt. Dennoch versuchte er sich aus dieser misslichen Situation mit der faulen Ausrede zu entschuldigen, daß der bauliche Zustand des Amtshauses sehr schlecht sei und deshalb die *Endtweichung der Riederin umb so leichter hette geschehen khönnen*. Dabei soll aber einige Zeit zuvor das Gerichtsgefängnis von der Stadt mit erheblichem finanziellen Aufwand von Grund auf saniert worden sein.

Daß die Inhaftierte problemlos „ausrücken“ konnte, hatte einen ganz anderen Grund. Sie hatte vom Eisenamtmann die Schlüssel ausgehändigt bekommen, konnte sich im Haus frei bewegen und sich nach eigenem Gefallen in ihren Zelle selbst einschließen . . . oder auch nicht! Für den *Michael Wagner* war die *Riederin* nicht anderes als eine kostenlose Haushälterin, die ihm die Wäsche wusch und von ihm auch *anderweeg gebraucht worden*. Der Spitzname der *Riederin* läßt in diesem Zusammenhang Schlimmes ahnen: Die *Schwarze Lisl* wurde sie gemeinhin genannt. Sie war offenbar ein rassiges Mädchen, dessen Verführungskünste den harten Eisenamtmann weich wie Butter werden ließen. So, und nur so, ist das obige Zitat zu interpretieren. Mit unverhohlener Schadenfreude rieben Kammerer und Rat der Stadt dem Pfleger unter die adelige Nase, daß die „getürmte“ *Schwarze Lisl* . . . *woll ain Lapin gewesen wäre, wan sye sich nit der Gelegenheit zum Durchgehen bedient hette* (der Lapp = ein einfältiger Mensch). In dem in sehr harschen Ton gehaltenen Brief der Stadt an den Pfleger ist kein Wort darüber enthalten, daß die Bevölkerung wenigstens versucht hätte, die erfolgreiche Flucht der Todeskandidatin wieder rückgängig

zu machen. Sehr wohl wurde aber die entsprechende exemplarische Bestrafung des Amtmanns nachdrücklich gefordert. Ganz Deggendorf gönnte wohl dem *gespreizten Schörgen* die niederschmetternde Blamage. Es hat sogar den Anschein, als ob die *Schwarze Lisl* auf Nimmerwiedersehen verschwunden blieb¹²².

Am 23. September 1747, es war die letzte Ratssitzung, an der *Andre Vaith* vor seinem Tod teilnahm, wurde über die Feierlichkeiten zur Erbhuldigung für den frischvermählten Kurfürsten Maximilian III. Joseph beraten. Sie sollten am Namenstag des Landesfürsten, dem 12. Oktober (Maximilian), mit einem feierlichen Hochamt eingeleitet werden. Dabei sollte der damalige Pfleger, *Graf von Portia*, durch den Rat und die gesamte Bürgerschaft in seiner Amtswohnung in der Pfluggasse abgeholt, zum Rathaus und anschließend zur Grabkirche geleitet werden. Als rangzweiter kurfürstlicher Beamter sollte auch der Gerichtsschreiber daran teilnehmen. Von dort aus wollte man wieder zum Rathaus zurückkehren. Hier war dann ein Festbankett vorgesehen, zu dem auch der Dekan (= *Mathias Stang*) und zwei Kapuzinerpatres eingeladen werden sollten. Angesichts der durch den vergangenen Krieg leeren Stadtkasse erklärten sich die Herrn Räte zum Verzicht auf ihr jährliches Deputat bereit, um damit die Kosten für das Festessen einigermaßen in Grenzen halten zu können. Damit die Feierlichkeiten auch den entsprechenden äußeren Rahmen bekamen, wurden 30 Bürger zum dreimaligen Salutschießen während des feierlichen Te-deums abkommandiert. Zu ihrer *Ergözung* sollten dann 2 *halbe Vaas Weisses Bier*, 3 *gebradene Schlögl* und das *nöthige Brod* bereitgehalten werden¹²³. Ob der für damalige Verhältnisse hochbetagte langjährige Kammerer *Andre Vaith* am 12. Oktober an diesen Festivitäten noch teilnehmen konnte, wissen wir leider nicht. Es wäre ihm vergönnt gewesen.

Am ersten Adventsonntag 1747 verlor dann die Stadt einen ihrer besten Männer, die sie je hatte.

Abb. 10

Unterschrift von *Andre Vaith* im Rechnungsbuch des städtischen Salzamtes aus dem Jahre 1736 (fol 14v): *Andreas Vaith Stat Cammerer, und Salz Ambts Verwalter mpi*: (*mpi*: – Abk. für *manu proprio* = mit eigener Hand [geschrieben]).

ANMERKUNGEN:

(Soweit nicht anders angegeben, sind alle Quellen im Besitz des Stadtarchivs Deggendorf)

- ¹ Siehe hierzu: Ludwig Keller, Frau Anna Maria Vaithin – eine Deggendorfer Bürgerin aus der Zeit um 1700, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 14/1994. S. 70 ff.
- ² Wie Anm. 1, S. 119.
- ³ Briefprotokoll 1605, fol 28r.
- ⁴ Pfarrmatrikel der Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Bd. 1, Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, S. 11.
- ⁵ Ludwig Keller, Das „große Sterben“ in Deggendorf Anno 1634, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 16/1995, S. 141 ff.
- ⁶ Wie Anm. 1, S. 71.
- ⁷ Wie Anm. 5, S. 156 ff.
- ⁸ Stadtkammerrechnung 1661, fol 14r.
- ⁹ Briefprotokoll 1675, fol 115v ff.
- ¹⁰ Stadtkammerrechnung 1675, fol 12v und 13r.
- ¹¹ Wie Anm. 1, S. 71.
- ¹² Briefprotokoll 1675, fol 130r ff.
- ¹³ Stadtkammerrechnung 1687, fol 29r.
- ¹⁴ Briefprotokoll 1691, fol 19v ff. Der Ankauf erfolgte am 25. August 1690, der Verkauf am 5. Februar 1691.
- ¹⁵ Pfarrmatrikel der Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Bd. 4, Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, S. 130.
- ¹⁶ Wie Anm. 15, S. 528.
- ¹⁷ Verhörsprotokoll 1693, fol 30v.
- ¹⁸ Vertragsbuch 1693, fol 107r ff.
- ¹⁹ Wie Anm. 15, S. 130.
- ²⁰ Wie Anm. 15, S. 217.
- ²¹ Wie Anm. 15, S. 275.
- ²² Wie Anm. 15, S. 367.
- ²³ Wie Anm. 15, S. 468.
- ²⁴ Wie Anm. 15, S. 528.
- ²⁵ Eid-, Tax- und Gerichtsbuch der Stadt Deggendorf, Sig. B 5, fol 36r f.
- ²⁶ Wie Anm. 15, S. 621.
- ²⁷ In Matrikelbüchern wurde bei verstorbenen Personen der Zusatz *piae memoriae*, abgekürzt *p: m:*, hinter dem Namen angefügt. Wörtlich übersetzt heißt dies *des frommen Gedenkens*. Bei profanen Urkunden und Dokumenten hingegen wurde hingegen der Zusatz *seelig* verwendet, wobei dem Namen der betreffenden Person ein *weyllendt*, d. h. *gewesenen* vorangestellt wurde.
- ²⁸ Gerichtsprotokoll 1633–1637, fol 33r.
- ²⁹ Steuerbuch 1633, fol 64r.
- ³⁰ Steuerbuch 1636, fol 46r.
- ³¹ Briefprotokoll 1675, fol 112r ff.
- ³² Inventarbuch 1685, fol 146v ff.
- ³³ Briefprotokoll 1695, fol 41r ff.
- ³⁴ Pfarrmatrikel der Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Bd. 18, Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, S. 466.
- ³⁵ Briefprotokoll 1693, fol 132v ff., und Briefprotokoll 1697, fol 37r ff.
- ³⁶ Pfarrmatrikel der Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Bd. 5, Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, S. 25.
- ³⁷ Wie Anm. 36, S. 105.
- ³⁸ Wie Anm. 36, S. 110.
- ³⁹ Briefprotokoll 1698, fol 60r f.

- ⁴⁰ Wie Anm. 36, S. 125.
- ⁴¹ Pfarrmatrikel der Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Bd. 6, Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, S. 15.
- ⁴² Schreiner-Chronik, um 1830, Sig. B 7, S. 324.
- ⁴³ Ratsprotokoll 1703, fol 28r ff.
- ⁴⁴ Wie Anm. 42, S. 330.
- ⁴⁵ Wie Anm. 42, S. 337.
- ⁴⁶ Wie Anm. 42, S. 351.
- ⁴⁷ Wie Anm. 5, S. 85 ff.
- ⁴⁸ Wie Anm. 42, S. 359.
- ⁴⁹ Wie Anm. 41, S. 44.
- ⁵⁰ Wie Anm. 1, S. 117.
- ⁵¹ Pfarrmatrikel der Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Bd. 26, Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, S. 14.
- ⁵² Wie Anm. 51, S. 26.
- ⁵³ Wie Anm. 42, S. 327.
- ⁵⁴ Wie Anm. 42, fol 355 ff.
- ⁵⁵ Ratsprotokoll 1703, fol 23r.
- ⁵⁶ Wie Anm. 25, fol 20r.
- ⁵⁷ Alte Akten X/6a.
- ⁵⁸ Wie Anm. 1, S. 94 ff.
- ⁵⁹ Ludwig Keller, Der Ochsenhof in Deggendorf, in: *Schönere Heimat – Erbe und Auftrag*, Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e. V., 85. Jahrgang, 1996, S. 80 ff.
- ⁶⁰ Ratsprotokoll 1716, fol 96v ff.
- ⁶¹ Briefprotokoll 1719, fol 87r ff.
- ⁶² Ratsprotokoll 1722, fol 51 v f.
- ⁶³ Ratsprotokoll 1716, fol 29v ff.
- ⁶⁴ Ratsprotokoll 1721, fol 64r f.
- ⁶⁵ Ratsprotokoll 1723, fol 32r ff.
- ⁶⁶ Ratsprotokoll 1723, fol 73r f.
- ⁶⁷ Privilegienbuch der Stadt Deggendorf vom 1607, Sig. B 2, fol 86r ff. – Das Privileg wurde der Stadt am 31. Januar 1508 von Herzog Albrecht IV. verliehen.
- ⁶⁸ Siehe Anm. 5, S. 149 ff.
- ⁶⁹ Verhörsprotokoll 1690, fol 44r.
- ⁷⁰ Zierer/Friedl, „Häuserbuch“ S. 102, und: Ratsprotokoll 1705, fol 139v.
- ⁷¹ Alte Akten, Sig. X/6.
- ⁷² Ratsprotokoll 1706, fol 201v ff.
- ⁷³ Wie Anm. 71, undatiertes Schriftstück.
- ⁷⁴ Wie Anm. 71.
- ⁷⁵ Alte Akten, Sig. VI/10.
- ⁷⁶ Alte Akten, Sig. VI/11.
- ⁷⁷ Ratsprotokoll 1729, fol 3r f.
- ⁷⁸ Briefprotokoll 1723, fol 6v ff. und Briefprotokoll 1723, fol 17r.
- ⁷⁹ Stadtkammerrechnung 1723, fol 115r.
- ⁸⁰ Wie Anm. 41, S. 575.
- ⁸¹ Briefprotokoll 1726, fol 52v ff.
- ⁸² Wie Anm. 81, fol 56v ff.
- ⁸³ Briefprotokoll 1729, fol 13r f. und 14v f.
- ⁸⁴ Briefprotokoll 1729, fol 16r f.
- ⁸⁵ Steuerbuch 1729, fol 21 r.
- ⁸⁶ Ratsprotokoll 1729, fol 29v f. und 32r.
- ⁸⁷ Ratsprotokoll 1730, fol 67v.

- ⁸⁸ Ratsprotokoll 1730, fol 68r f.
⁸⁹ Ratsprotokoll 1731, fol 46v.
⁹⁰ Wie Anm. 51, S. 172.
⁹¹ Wie Anm. 34, S. 49.
⁹² Ratsprotokoll 1718, fol 49v ff.
⁹³ Wie Anm. 41, S. 543.
⁹⁴ Wie Anm. 41, S. 587.
⁹⁵ Wie Anm. 51, S. 145.
⁹⁶ Wie Anm. 41, S. 647.
⁹⁷ Wie Anm. 51, S. 218.
⁹⁸ Ratsprotokoll 1734, fol 174r f.
⁹⁹ Wie Anm. 51, S. 224.
¹⁰⁰ Wie Anm. 51, S. 269.
¹⁰¹ Wie Anm. 42, S. 363.
¹⁰² Wie Anm. 42, S. 363.
¹⁰³ Ludwig Keller, Das „große Sterben“ in Deggendorf Anno 1634, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 16/1995, S. 83–162.
¹⁰⁴ Wie Anm. 42, S. 365 ff.
¹⁰⁵ Wie Anm. 1, S. 117 ff.
¹⁰⁶ Wie Anm. 51, S. 268.
¹⁰⁷ Alte Akten, Sig. VII/14.
¹⁰⁸ Wie Anm. 42, S. 370 ff.
¹⁰⁹ Wie Anm. 42, S. 378.
¹¹⁰ Siehe hierzu: Ludwig Keller, Wachszieher, Lebzelter und Metsieder in Deggendorf, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 11/1990, S. 128 ff.
¹¹¹ Alte Akten, Sig. X/6a.
¹¹² Wie Anm. 111.
¹¹³ Alte Akten, Sig. VII/15.
¹¹⁴ Wie Anm. 111.
¹¹⁵ Wie Anm. 70, S. 16. – In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die Unstimmigkeiten bezüglich der Angaben zu Haus Nr. 296 hingewiesen: Der Schwiegersohn von *Andre Vaith*, *Johann Georg Ziegler*, kann Anno 1732 nicht der Besitzer des sog. „Kramgartens“ gewesen sein. Zu dieser Zeit lebte *Andre Vaith* noch mit seiner zweiten Ehefrau *Catharina* in diesem Haus.
¹¹⁶ Briefprotokoll 1747, fol 210v ff.
¹¹⁷ Ratsprotokoll 1748, fol 243r f.
¹¹⁸ Wie Anm. 51, S. 309.
¹¹⁹ Alte Akten IV/3.
¹²⁰ Wie Anm. 67, fol 62v.
¹²¹ Alte Akten III/2.
¹²² Alte Akten IV/3.
¹²³ Ratsprotokoll 1747, fol 169v ff.